

Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes

**Endbericht zum KJP-Förderprogramm
„Allgemeine Politische Bildung“ (P 01.01)**

Katharina Wach, Ulrike Berg-Lupper, Sonja Peyk,
Sandra Ebner, Meike Schüle-Tschersich

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Katharina Wach, Ulrike Berg-Lupper, Sonja Peyk,
Sandra Ebner, Meike Schüle-Tschersich
(unter Mitarbeit von Irene Hofmann-Lun)

**Evaluation des Kinder- und Jugendplans
des Bundes**

Endbericht zum KJP-Förderprogramm
„Allgemeine Politische Bildung“ (P 01.01)

Im Rahmen des Projektes „Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes“ wird der Kinder- und Jugendplan (KJP) als zentrales jugendpolitisches Förderinstrument des Bundes in Bezug auf die Kriterien Transparenz, Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit evaluiert. Es gilt, die Transparenz der Förderung durch den KJP und seiner Effekte zu erhöhen und zu überprüfen, ob und auf welchem Wege die Förderung ggf. zielgenauer erfolgen könnte.

Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Redaktionelle Mitarbeit:

Susanne Mergl

© 2014 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Abteilung Jugend und Jugendhilfe

Projekt: Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Nockherstraße 2, 81541 München

Telefon: +49 (0)89 6 23 06-219

Fax: +49 (0)89 6 23 06-162

E-Mail: peyk@dji.de

www.dji.de/kjp-evaluation

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangspunkt: Anliegen und Zwecke	7
2	Das Evaluierbarkeitsassessment	9
3	Methodisches Vorgehen	11
3.1	Erhebung	11
3.2	Auswertung	13
4	Leistungen des KJP-Förderprogramms 1.01	15
4.1	Strukturmerkmale des Förderprogramms	17
4.1.1	Dach- und Fachverbände	19
4.1.2	Bundesausschuss Politische Bildung (bap) und GEMINI	22
4.1.3	Fachzentrum	23
4.1.4	Bildungsbezogene Initiativen und Vereine	23
4.1.5	Akademien und Bildungsstätten	23
4.1.6	(Jugend-)bildungsbezogenes Referat	24
4.1.7	Zwischenfazit	25
4.2	Förderprogrammbezogene Leistungsformate	26
4.2.1	Angebote politischer Jugendbildung	26
4.2.2	Qualifizierungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende	31
4.2.3	Arbeitstagen	32
4.2.4	Fachtagungen	35
4.2.5	Projekte	35
4.2.6	Druckerzeugnisse	36
4.3	Aufgaben und Funktionen	37
4.3.1	Ermöglichung und Ausbau bundesweiter Kommunikations- und Kooperationsstrukturen	38
4.3.1.1	Die GEMINI als Netzwerk zwischen den bundeszentralen Trägern und Einrichtungen mit Zentralstellenfunktion	38
4.3.1.2	Austausch und Netzwerke zwischen Bundesebene und Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen	39
4.3.1.3	Vernetzungsstrukturen für den Austausch zwischen Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen	39
4.3.1.4	Kooperationen	40
4.3.1.5	Netzwerke und Kooperationen mit externen Akteuren	41
4.3.2	Fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung	41
4.3.2.1	Weiterentwicklung von thematischen Inhalten politischer Jugendbildung	41
4.3.2.2	Fachliche Beratung und Qualifizierung	43
4.3.2.3	Methoden- und Konzeptentwicklung	45
4.3.2.4	Evaluation und Qualitätssicherung	46
4.3.3	Stärkung des Stellenwertes politischer Jugendbildung	47
4.3.3.1	Bündelung und Dissemination von Fachwissen	47

4.3.3.2	Öffentlichkeitsarbeit	48
4.3.3.3	Interessenvertretung	49
4.3.4	Ermöglichung und fachliche Umsetzung politischer Jugendbildung	52
4.3.4.1	Organisation und Durchführung von Maßnahmen politischer Jugendbildung	52
4.3.4.2	Fachliche Steuerung und Bewirtschaftung	53
4.3.5	Ermöglichung der politischen Bildung von Jugendlichen	59
4.4	Zwischenfazit	60
5	Der KJP als Förderinstrument	64
5.1	Förderkonstellationen im Feld	64
5.1.1	Förderungsart und Antragswege	64
5.1.2	Art und Umfang der Förderung im KJP-Förderprogramm 1.01	66
5.1.2.1	Gesamtförderung	66
5.1.2.2	Kurse	67
5.1.2.3	Arbeitstagungen	68
5.1.2.4	Personal	68
5.1.2.5	Sonstige Einzelprojekte	69
5.1.3	Bezüge zu anderen Förderprogrammen des KJP	69
5.2	Bewertung des KJP als Förderinstrument	70
5.2.1	Stellenwert der KJP-Förderung	70
5.2.2	Kontakt zum Fördergeber	72
5.2.3	Schwerpunktsetzungen des BMFSFJ	77
5.2.4	Bewertung des Förderverfahrens	79
5.2.5	Umfang und Höhe der Förderung	81
5.2.6	Einschätzung der Förderbedingungen	83
5.2.7	Fördertechnische Aspekte	86
5.3	Fazit unter Berücksichtigung von Bewertungskriterien	93
6	Die Resonanzortbefragung – zweite Erhebungsstufe	97
6.1	Erkenntnisinteresse und Fragestellung	97
6.2	Methodisches Vorgehen	98
6.3	Worin besteht der Nutzen der KJP-geförderten Infrastrukturen?	100
6.3.1	Nutzen durch eine bundeszentrale Anbindung	101
6.3.2	Nutzen durch Austausch und Vernetzung	108
6.4	Worin besteht der Nutzen der KJP-geförderten Angebote politischer Bildung?	113
6.4.1	Erwerb von Wissen und Kompetenzen zur gesellschaftlichen Teilhabe	114
6.4.2	Fachliche und methodische Qualifizierung	119
7	Fazit und Herausforderungen für die Weiterentwicklung	121
8	Literatur	125

9	Anhang	127
9.1	Logik des KJP-Förderprogramms 1.01	127
9.2	Präambel zum KJP-Förderprogramm 1.01	127
9.3	Abkürzungsverzeichnis	131

1 Ausgangspunkt: Anliegen und Zwecke

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 16. Legislaturperiode wurde festgelegt, den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „einer Prüfung zu unterziehen und die Förderstrukturen umfassend zu modernisieren“ (CDU/CSU/SPD 2005, S. 125). Ziel sollte es sein, das wichtigste Förderinstrument auf Bundesebene im Bereich Jugendpolitik hinsichtlich seiner Wirkungen und Nachhaltigkeiten zu evaluieren. Einher ging diese Vorgabe des Koalitionsvertrags mit dem fachpolitischen Interesse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), einerseits die Transparenz der Förderung durch den KJP und seiner Effekte zu erhöhen und andererseits zu überprüfen, ob und auf welchem Wege die Förderung ggf. zielgenauer als bisher erfolgen könnte.

Die konkreten Vorbereitungen für eine Evaluation des KJP begannen im Herbst 2008. Vorausgegangen waren dem die Einsetzung einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe im BMFSFJ zu Beginn der Legislaturperiode und ausführliche Diskussionen mit den freien Trägern in der Programmübergreifenden Arbeitsgruppe des KJP (PüAG).

Da der KJP mit seinen zum damaligen Zeitpunkt 18 unterschiedlichen Förderprogrammen¹ nicht auf einmal evaluiert werden kann und zudem keine Vorerfahrungen und Konzepte vorlagen, wie ein derartig komplexes sozialpolitisches Programm überhaupt angemessen evaluiert werden kann, wurde beschlossen, nicht den KJP als Ganzes und auf einmal zu evaluieren, sondern die Förderprogramme schrittweise einer Evaluation zu unterziehen. Damit sollte zugleich einerseits soweit als möglich den jeweiligen Besonderheiten der KJP-Förderprogramme entsprochen werden sowie andererseits etappenweise eine Gesamtevaluation des KJP ermöglicht werden.

In einer ersten Phase wurden im Frühjahr 2009 zunächst die Förderprogramme 10.01 „Allgemeine Jugendverbände“, 10.02 „Sportliche Jugendverbände“ sowie das Förderprogramm 12 „Zentrale Einrichtungen der Fortbildung“ ausgewählt. In der zweiten Phase, die 2010 gestartet hat, wurden die Förderprogramme „Kulturelle Bildung“ (P 2), „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund – Eingliederungsprogramm“ (P 4.01), „Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege“ (P 11) sowie „Längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger – Jugendverbände und sonstige Fachorganisationen“ (P 14.01.01) einbezogen. Seit Anfang 2012 wird in einer dritten Phase das Förderprogramm „Allgemeine Politische Bildung“ (P 1.01) evaluiert.

1 Im Rahmen der Evaluation folgen Nummerierung und Bezeichnung der untersuchten KJP-Förderprogramme einer administrativen Verwendung im BMFSFJ und Bundesverwaltungsamt (BVA) und weichen damit teilweise von den KJP-Richtlinien (BMI 2012) ab.

Ausschlaggebend für diese Auswahl waren dabei folgende Kriterien:

- Die ausgewählten Förderprogramme sollten zentrale Themen des KJP betreffen;
- Sie sollten hinsichtlich ihrer Größe nicht randständig sein;
- Sie sollten in der Förderstruktur typisch für den KJP sein, sodass aus den Erfahrungen mit ihrer Evaluation auch für andere Förderprogramme gelernt werden kann.

Der hier vorgelegte Zwischenbericht beschreibt das bisherige Vorgehen bis Ende 2012 mit Fokus auf das KJP-Förderprogramm 1.01.

Im Folgenden werden zunächst kurz die Anlage und das Vorgehen der Evaluation sowie die bislang vorliegenden Erfahrungen damit dargestellt (siehe Kapitel 2 und 3). In den weiteren Kapiteln, den Schwerpunkten dieses Berichtes, werden die inhaltlichen Ergebnisse auf der Basis der Auswertung der Interviews und aufgrund von Informationen aus Sachberichten und Verwendungsnachweisen vorgestellt. In Kapitel 4 wird zunächst der Versuch einer systematischen Leistungsbeschreibung unternommen, in der die durch die Förderung ermöglichten Leistungen aus der Perspektive der Befragten herausgearbeitet werden. Im Kapitel 5 werden die Erfahrungen der Träger mit dem Förderinstrument KJP und der Förderpraxis im Kontext des Programms 1.01 dargestellt.

2 Das Evaluierbarkeitsassessment

Die Evaluation des KJP-Förderprogramms 1.01 ist Teil der Gesamtevaluation des KJP. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei der Evaluation der Förderprogramme 10.01/10.02 und 12 sowie 2, 4.01, 11 und 14.01.01 lag es nahe, sich an das bisher bewährte Verfahren anzulehnen. Ein erster Schritt hierzu war erstens die Entscheidung, dass sich der gesamte Prozess an den Standards für Evaluation der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (vgl. DeGEval 2008) orientieren sollte. Zweitens bedurfte es der Klärung der Voraussetzungen der Evaluation im Rahmen eines sogenannten Evaluierbarkeitsassessments (evaluability assessment [EA]). Ziel des EA war die Schaffung der konzeptionellen, instrumentellen, organisatorischen und (fach-)politischen Voraussetzungen für eine Evaluation der ausgewählten KJP-Förderprogramme. Dieses Verfahren wurde erstmals bei der Evaluation der Förderprogramme 10.01/10.02 und 12 als auch bei den evaluierten Förderprogrammen 2, 4.01, 11 und 14.01.01 erprobt und umgesetzt (vgl. Haußmann u. a. 2014, 2013; Berg-Lupper 2013; Hickmann u. a. 2013; Ebner u. a. 2012a, 2012b).² Die Evaluation des KJP-Förderprogramms 1.01 konnte die dabei gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse nutzen.

Wie auch bei der Evaluation aller anderen bereits einbezogenen KJP-Förderprogramme (10.01/10.02 und 12 sowie 2, 4.01, 11 und 14.01.01) wurde zunächst eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Diese setzte sich jeweils aus Vertreterinnen und Vertretern der geförderten Träger³ des BMFSFJ und des DJI zusammen.

Die Steuerungsgruppe tagte 2012 insgesamt drei Mal. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Da im Mittelpunkt der Evaluation das Förderinstrument Kinder- und Jugendplan des Bundes steht und nicht die geförderten Träger, bestand ein wichtiger Arbeitsschritt im Rahmen des EA in der Identifikation der programmspezifischen Leistungen des KJP. Um die empirische Zurechenbarkeit von Leistungen der Fachpraxis auf die Förderstrukturen zu ermöglichen, bedurfte es also der verbindlichen Festlegung auf empirisch beobachtbare Alleinstellungsmerkmale des KJP. In den programmspezifi-

2 Vor dem Hintergrund der Forderung des Standards, dass im Vorfeld der eigentlichen Evaluation mit allen Beteiligten und – soweit möglich – Betroffenen eine Verständigung über die Zielrichtung, die Standards, die Kriterien und Verfahren sowie den angestrebten Nutzen erzielt werden sollte, diente das eingesetzte EA – dem Subsidiaritätsgedanken des KJP folgend – der partizipativ angelegten Klärung der Bedingungen und Voraussetzungen der Evaluation einerseits sowie der Abstimmung über die Zielrichtung, die Standards, Kriterien, die Verfahren und die Nutzungsinteressen andererseits. „Evaluierbarkeitsassessment bzw. -prüfung bezeichnet einen systematischen Prozess zur Klärung der Frage, ob eine Programmevaluation begründet, machbar und geeignet ist, nutzbare Ergebnisse hervorzubringen. Sie zeigt nicht nur auf, ob ein Programm aussagekräftig evaluiert werden kann, sondern auch, ob die Durchführung einer Evaluation zur Verbesserung von Programmleistung und -management beitragen würde“ (Juvenile Justice Evaluation Center 2003, S. 5, Übersetzung DJI).

3 Im Zusammenhang mit der Evaluation werden im Folgenden KJP-geförderte Träger und Einrichtungen als „Träger“ im Sinne des SGB VIII bezeichnet.

schen Ansprüchen der Förderung einer *leistungsfähigen Infrastruktur auf Bundesebene* sowie der *Anregungsfunktion* wurden zwei ausreichend spezifische Kriterien ausgemacht und gemeinsam als die Evaluation leitend festgelegt.

- Für das Förderprogramm 1.01 wurden die wesentlichen fachpolitischen Leitlinien in einem Papier („Präambel“) formuliert und als fachpolitische Orientierung von den Beteiligten akzeptiert (vgl. Anhang 9.2).
- Gemeinsam wurden für das Förderprogramm 1.01 zentrale und für die Arbeit der geförderten bundeszentralen Träger und Einrichtungen charakteristische Themenfelder ausgewählt. Angesichts der Vielfalt der aufseiten der bundeszentralen Träger und Einrichtungen bearbeiteten Themen sollte mit diesem Schritt eine begründete und empirisch vertretbare Konzentration der Erhebungen auf wesentliche Themen erreicht werden. Folgende vier Themenkomplexe wurden in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt:
 - Demokratie im Sinne von Beteiligung
 - Transfer von Inhalten bundeszentraler Relevanz
 - Steuerung bzw. Organisation bundeszentraler Infrastruktur
 - Netzwerkaufbau der politischen Jugendbildung als Thema
- Für das Förderprogramm 1.01 wurde – wie auch analog für alle anderen in die Evaluation einbezogenen Förderprogramme – in einer ersten Annäherung gemeinsam in der Steuerungsrunde die „innere Logik“ des Förderprogramms rekonstruiert und grafisch vereinfacht dargestellt. Dieser Schritt war notwendig, um nicht nur ein gemeinsames Verständnis zu erhalten, wie die Förderprogramme funktionieren, sondern auch, um eine Form zu finden, die die Komplexität der jeweiligen Förderprogramme so darzustellen vermag, dass spätere Vergleiche zwischen den Förderprogrammen möglich werden (vgl. Anhang 9.1).

3 Methodisches Vorgehen

Ein wesentliches Ergebnis des EA der Evaluation des Förderprogramms 1.01 war die Einigung und konzeptionelle Ausarbeitung eines im Prinzip zweistufigen Verfahrens in Anlehnung an die Erfahrungen mit allen bisher in die Evaluation einbezogenen Förderprogrammen.

Ziel der ersten Erhebungsstufe war es, eine empirisch gesättigte Beschreibung der durch den KJP realisierten Leistungen mit Fokus auf die jeweiligen förderprogrammspezifischen Themenkomplexe zu erhalten. Dem lag die Erwartung zugrunde, dass es zunächst im Sinne der Transparenz der Förderung einer Beschreibung bedurfte, welche Leistungen aufseiten der Träger durch die Mittel des KJP ermöglicht werden. Ein weiterer Fokus der Untersuchung sollte darüber hinaus empirische Hinweise geben, an welchen Stellen diese Leistungen empirisch beobachtbare Wirkungen „erzeugen“. Schließlich interessierte noch das interne „Betriebswissen“ der Träger in Bezug auf das Funktionieren des KJP als Förderinstrument.

3.1 Erhebung

Begreift man die Finanzierung durch den KJP und die damit geschaffene personelle Infrastruktur als Input, zielte die erste Erhebungsstufe also auf eine empirische Rekonstruktion und Beschreibung des dadurch ermöglichten Outputs ab. Methodisch wurde dabei auf das Instrument des qualitativen, leitfadengestützten Expertinnen- und Experteninterviews zurückgegriffen (vgl. Gläser/Laudel 2006; Bogner u. a. 2002; Liebold/Trinczek 2002; Hitzler u. a. 1994). Auf diese Weise konnte insbesondere auch den jeweiligen trägerbezogenen Besonderheiten Rechnung getragen werden.

Im Hinblick auf die durch die KJP-Förderung ermöglichten Aktivitäten wurden die jeweilig auskunftsfähigen Personen in den Geschäftsstellen der bundeszentralen Verbände für den Bereich der „Allgemeinen Politischen Bildung“ ausgewählt. Dabei handelte es sich entweder um die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Bundestutorinnen und -tutoren der bundeszentralen Träger und Einrichtungen oder Leiterinnen und Leiter der Bildungsstätten. Darüber hinaus wurden auch Gruppeninterviews mit Jugendbildungsreferentinnen und -referenten von vier Trägern mit Zentralstellenfunktion geführt, die aus dem KJP gefördert werden.

Insgesamt wurden zehn direkt geförderte bundeszentrale Träger und Einrichtungen, acht Zentralstellen sowie drei dem Zentralstellenverfahren angeschlossene Einrichtungen für die Evaluation des KJP-Förderprogramms 1.01 ausgewählt. Die Auswahl der Träger und Einrichtungen erfolgte unter Berücksichtigung

- der unterschiedlichen Organisationstypen (Jugendverbände, Fachverbände, Bildungseinrichtungen, Fachorganisationen und Arbeitsgemeinschaften),

- ob es sich um direkt geförderte bundeszentrale Träger oder um bundeszentrale Träger mit Zentralstellenfunktion und ihre Untergliederungen handelt,
- der Förderarten (Projektförderung, Rahmenvereinbarung, Fördervereinbarung),
- der Förderhöhen,
- von Trägern und Einrichtungen mit und ohne Personalförderung,
- der Verbindung zu anderen KJP-Förderprogrammen (P 10, 11, 14),
- unterschiedlicher Wertorientierungen und Spezialisierungen (Träger/Einrichtungen, die auf politische Bildung spezialisiert sind und Einrichtungen, die ein erweitertes Angebot haben),
- von Trägern und Einrichtungen mit/ohne Übernachtungsbetrieb der Bildungsstätte und
- der nationalen bzw. internationalen Ausrichtung.

Die leitfadengestützten offenen Interviews wurden jeweils verbandsbezogen geführt. Zum einen wurden zehn Einzelinterviews und 17 Gruppeninterviews realisiert, die eine bis dreieinhalb Stunden (im Durchschnitt 1 h 50 min) dauerten.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus der ersten und zweiten Phase der KJP-Evaluation wurde für diese Erhebung im Rahmen der Evaluation des Förderprogramms 1.01 ein Interviewleitfaden ausgearbeitet bzw. weiterentwickelt. Inhaltlich umfasste der Interviewleitfaden folgende Themenkomplexe:

- Wie ist das Arbeitsfeld der „Allgemeinen Politischen Bildung“ strukturell und inhaltlich im Gesamtverband angebunden?
- Welche Leistungen wurden von den Infrastrukturen der bundeszentralen Verbände und Fachorganisationen erbracht, um die KJP-geförderten Maßnahmen der „Allgemeinen Politischen Bildung“ zu ermöglichen?
- Welche Maßnahmen der „Allgemeinen Politischen Bildung“ wurden 2009 und 2010 in den verbandlichen Strukturen realisiert und welche Voraussetzungen waren dafür notwendig?
- In welchem Verhältnis steht die Förderung der „Allgemeinen Politischen Bildung“ aus dem KJP-Programm 1.01 zur Förderung aus anderen KJP-Programmen und aus anderen Fördertöpfen?
- Wo lassen sich ggf. die von diesen Leistungen erzeugten Resonanzen beobachten?
- Wie wirksam ist aus Sicht der Befragten das Förderinstrument KJP? Welche Optimierungsbedarfe werden gesehen?

Bei der Konstruktion des Leitfadens wurde darauf geachtet, dass das Zusammenspiel der unterschiedlichen im Rahmen des KJP vorgesehenen Fördergegenstände sowie das Zusammenwirken unterschiedlicher Fördermittel beim bundeszentralen Träger erfasst werden konnten. Des Weiteren sollte der Leitfaden die zum Teil bei den Trägern bestehenden strukturellen Unterschiede berücksichtigen können.

Die Methode des „leitfadengestützten Expertinnen- und Experteninterviews“ erwies sich dabei insgesamt als zweckmäßig für die Beschreibung der durch den KJP induzierten Leistungen und die Gewinnung von „Betriebswissen“ über das Funktionieren des KJP als Förderinstrument. Die bisher-

gen Erfahrungen zeigen, dass auf diese Weise insbesondere den trägerbezogenen Besonderheiten am besten Rechnung getragen werden kann, was für die Untersuchung impliziter Wissensbestände der Befragten von Vorteil ist.

3.2 Auswertung

Die Interviews wurden zunächst inhaltsanalytisch im Hinblick auf die durch den KJP realisierten Aufgaben und Angebote ausgewertet, mit dem Ziel eine Typologisierung der KJP-Leistungen zu entwickeln. In einem weiteren Auswertungsschritt wurde den KJP-evaluativen Komponenten der Interviews besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ergänzend wurden Informationen aus den KJP-Verwendungsnachweisen und Sachberichten der Jahre 2009 und 2010 herangezogen, die von den in der Stichprobe enthaltenen bundeszentralen Trägern und Einrichtungen zur Verfügung gestellt worden waren.

Die wesentlichen Ergebnisse der Auswertung aus der ersten Erhebungsstufe werden in diesem Bericht zusammengefasst und anhand exemplarischer Zitate der Befragten illustriert. Bei der Auswahl der Zitate wurde zum einen darauf geachtet, dass diese stellvertretend für die Mehrheit der Befragten stehen. Einzelaussagen werden dementsprechend im Bericht als solche dargestellt. Zum anderen wurde – soweit als irgend möglich – darauf geachtet, dass die Befragten weder als Personen noch als Angehörige von Trägern identifizierbar sind, da dies ansonsten eine schnelle Zurechenbarkeit auf die Personen erlauben würde. Dies ist auch der Grund, weshalb auf die nähere Quellenbezeichnung der Interviewausschnitte, die im Text kursiv wiedergegeben sind, verzichtet wurde.⁴

Die „Politische Jugendbildung“ im Rahmen des KJP wurde bereits in den Jahren 2001-2003 durch die Fachhochschule Darmstadt einer Evaluation im Auftrag des BMFSFJ unterzogen. Bevor im nächsten Kapitel die Ergebnisse der aktuellen Evaluation des Förderprogramms 1.01 „Allgemeine Politische Jugendbildung“ durch das DJI dargestellt werden, sollen an dieser Stelle die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Vorhaben anhand ihrer Ziele und dem jeweiligen Vorgehen beschrieben werden. 2001 bestand der Auftrag zur Evaluation darin, „eine systematische Bestandsaufnahme der Maßnahmen in diesem Förderschwerpunkt zu erarbeiten und dazu die Einrichtungen sowie die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels Erhebungsbogen und durch Interviews zu befragen. Die Untersuchung der Maßnahmen und ihrer Träger soll einen Überblick über Wirkung und Erfolg der geförderten Veranstaltungen und der geförderten Einrichtungen ergeben“ (Schröder u. a. 2004, S. 189). In den Ergebnissen werden der Stellenwert der politischen Jugendbildung und die pädagogische

4 Die in den kursiv gesetzten Interviewausschnitten in eckigen Klammern [] stehenden Begriffe ersetzen aus Anonymisierungsgründen Namen, Titel und Bezeichnungen, die Rückschlüsse auf die jeweiligen Verbände ermöglicht hätten. (...) verweist auf inhaltliche Kürzungen innerhalb der zitierten Passagen. Für eine bessere Lesbarkeit wurde zudem die grammatikalische Struktur der Zitate angepasst.

Umsetzung sowie Informationen zur Zielgruppe und zu didaktischen Konzepten der Bildungsarbeit beschrieben. Zudem wurden die Strukturen der geförderten Träger und Einrichtungen und insbesondere die Rolle der Jugendbildungsreferentinnen und -referenten dargestellt. Ein Anlass der Evaluation war zudem eine damals geplante Änderung der KJP-Richtlinien, der zufolge Personalkostenförderung für Bildungsreferentinnen und -referenten sowie Fortbildnerinnen und Fortbildner zukünftig über Honorarpauschalen bezuschusst werden sollten. Die Umsetzung trat schließlich zum Beginn 2005 in Kraft (BMFSFJ 2003). Die Befragung wurde zum einen mittels Fragebogenerhebung der geförderten Träger und Einrichtungen als auch der Jugendbildungsreferentinnen und -referenten und zum anderen anhand von acht Einzelinterviews und drei Gruppendiskussionen umgesetzt (vgl. Schröder u. a. 2004, S. 19, 23f). Neben der Darstellung der Trägerstrukturen der politischen Jugendbildung steht die Wirkung der politischen Jugendbildungsarbeit auf die Zielgruppe der Bildungsarbeit vor Ort, die Kinder und Jugendlichen, im Fokus der Fragestellung der Untersuchung.

In der durch das DJI durchgeführten Evaluation gilt das Interesse sowohl den Leistungen des KJP als auch dem KJP als Förderinstrument und seiner Bewertung. Nicht die Arbeit der Träger der politischen Jugendbildung ist Ausgangspunkt der Untersuchung, sondern welche Leistungen der KJP durch die Förderung auf Bundesebene im Rahmen der „Allgemeinen Politischen Bildung“ ermöglicht. Erst in einem nächsten Schritt, der Resonanzortbefragung, wird der Nutzen der KJP-finanzierten Leistungen aus der Sicht der Adressatinnen- und Adressatengruppen der Angebote beschrieben. Zum anderen gilt das Interesse, wie bereits beschrieben, dem KJP als Förderinstrument mit der Absicht, ihn hinsichtlich seiner Zielgenauigkeit zu untersuchen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung zu identifizieren.

4 Leistungen des KJP-Förderprogramms 1.01

Im Mittelpunkt der Evaluation stehen die Leistungen des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Die vorangegangenen Evaluationen der KJP-Förderprogramme 2, 4.01, 10.01/10.02, 11, 12 und 14.01.01 und die Diskussionen in der Steuerungsrunde zum Förderprogramm 1.01 zeigten allerdings, dass Klärungsbedarf besteht, was in diesem Fall unter Leistungen zu verstehen ist. Zugleich belegen die Erfahrungen, dass es sich auch für das Förderprogramm 1.01 anbietet, sich den Leistungen des KJP in drei Schritten anzunähern.

In einer ersten Annäherung können die über den KJP zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel als Leistungen des KJP benannt werden. Diese konkretisieren sich zunächst in Form unterschiedlicher Förderprogramme (also in Form von unterschiedlichen Gegenständen, die gefördert werden), Förderbedingungen und Förderverfahren. Da aber die finanzielle Förderung der Träger und Maßnahmen keinen Selbstzweck darstellt, bestehen die eigentlichen Leistungen des KJP in dem, was mithilfe der finanziellen Mittel in der Praxis der Träger ermöglicht wird. Dabei definieren sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen (vor allem § 11 SGB VIII) als auch die Richtlinien für den KJP den inhaltlichen Korridor. In diesem Sinne heißt es in Bezug auf das hier in Rede stehende Förderprogramm in den KJP-Richtlinien: „Politische Bildung soll jungen Menschen Kenntnisse über Gesellschaft und Staat, europäische und internationale Politik einschließlich der politisch und sozial bedeutsamen Entwicklungen in Kultur, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft vermitteln. Sie soll die Urteilsbildung über gesellschaftliche und politische Vorgänge und Konflikte ermöglichen, zur Wahrnehmung eigener Rechte und Interessen ebenso wie der Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber Mitmenschen, Gesellschaft und Umwelt befähigen sowie zur Mitwirkung an der Gestaltung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschafts- und Staatsordnung anregen“ (II 1 KJP-RL).⁵

Etwas konkreter wurden die Aufgabenschwerpunkte für dieses Feld in den in der Steuerungsrunde für das Förderprogramm 1.01 gemeinsam verabschiedeten Leitlinien und Kernzielen benannt (vgl. Anhang 9.2):

- Koordination und Steuerung der bundesweiten Arbeitszusammenhänge politischer Jugendbildung und Vernetzung mit anderen Handlungsbereichen der außerschulischen Jugendbildung, einschließlich internationaler Aktivitäten insbesondere im europäischen Kontext;

5 Im vorliegenden Bericht werden Verweise zu den „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes“ wie folgt gekennzeichnet: KJP-RL. Dabei wird Bezug genommen auf die KJP-Richtlinien in der Fassung vom 28.08.2009 (BMI 2009), da diese maßgeblich war für die analysierten Gesamtverwendungsnachweise der Jahre 2009 und 2010. Die letzten Änderungen der KJP-Richtlinien in der Fassung vom 16.01.2012 (BMI 2012) betreffen die internationale Jugendarbeit, sind somit für die Förderung im KJP-Programm 1.01 nicht unmittelbar relevant und wurden in den Interviews auch nicht thematisiert.

- Fachliche Beratung der angeschlossenen Träger und Einrichtungen und Sicherstellung der Mittelvergabe als Zentralstellen;
- Erarbeitung von thematischen Schwerpunkten politischer Jugendbildung im bundesweiten Wirkungszusammenhang und kontinuierliche Aktualisierung dieser Schwerpunkte;
- Weiterentwicklung von Theorie, Konzepten und Praxis politischer Jugendbildung durch Erfahrungsaustausch, Beratung, Information, Arbeitstagen, Modellprojekte, innovative Vorhaben usw.;
- Qualifizierung und Weiterbildung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden durch Fortbildung, Praxisreflexion und die Verbindung von Theorie und Praxis;
- Sicherung der Fachlichkeit politischer Jugendbildung vor allem durch inhaltliche Steuerung, Evaluation bzw. Selbstevaluation und Qualitätsmanagement;
- Öffentlichkeitsarbeit bzw. Transfer von Erfahrungen und Erkenntnissen in den Bereich der Fachöffentlichkeit, der Zivilgesellschaft, in die Politik und auf die Ebene des Bundesministeriums sowie in jugendpolitische Diskurse;
- Verknüpfung der politischen Jugendbildung mit anderen Bildungsbereichen wie der internationalen Jugendarbeit, der politischen Erwachsenenbildung oder Schule und Ausbildung;
- Sicherung der Pluralität der Angebote politischer Jugendbildung;
- Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen insbesondere auf Bundesebene.

Die Leistungen des KJP-Förderprogramms 1.01 zu beschreiben, erfordert, sich die vielfältigen Strukturen, die Maßnahmen und Aktivitäten, die Produkte, Prozesse und Ergebnisse, die darüber (mit-)finanziert und aufseiten der Träger innerhalb der inhaltlich per Gesetz und Richtlinien abgesteckten Korridore realisiert werden, näher anzusehen. In einem weiteren Schritt wäre dann der Frage nachzugehen, welche Bedeutung diesen Leistungen zukommt oder etwas zugespitzter formuliert: welche jugend- und fachpolitische Funktionen durch diese Strukturen und Aktivitäten erfüllt werden.

Auf diese Weise wird zunächst eine beeindruckende Vielfalt von Aktivitäten und Strukturen sichtbar. Um diese zu systematisieren und in einen nachvollziehbaren programmbezogenen Zusammenhang zu bringen, bedarf es einer mittleren Abstraktionsebene, die einerseits die Besonderheiten des jeweiligen Förderprogramms widerspiegelt, andererseits aber auch einen Beitrag zu einer generellen Leistungsbeschreibung des KJP als Gesamtprogramm leistet.

Im Folgenden wird dieser Versuch – analog dem Vorgehen bei der Berichterstattung über die Evaluationen der Förderprogramme 2, 4.01, 10.01/10.02, 11, 12 und 14.01.01 – in drei Schritten unternommen. Im Abschnitt 4.1 werden zunächst aus einer typologisierenden Perspektive die Strukturen der bundeszentralen Träger und Einrichtungen beschrieben, die im Feld der politischen Bildung durch das Förderprogramm 1.01 gefördert werden. Hintergrund hierzu ist der vergleichende Blick auf den gesamten KJP. Dieser zeigt, dass die Förderprogramme des KJP – je nach Bereich – teils ähnliche, teils unterschiedliche institutionelle Strukturen und Angebote ermöglichen.

Im anschließenden Abschnitt 4.2 werden die wesentlichen Formate, innerhalb derer die Leistungen erbracht werden, dargestellt. Der zunächst möglicherweise etwas abstrakt anmutende Begriff der Leistungsformate wurde dabei bewusst gewählt, um einerseits deutlich zu machen, dass trotz aller Heterogenität sich immer wieder spezifische und für das Feld charakteristische Muster an Angeboten und Verfahren beobachten lassen; andererseits soll mit dieser Begriffswahl ein Beitrag zu einer etwas systematischeren, förderprogrammübergreifenden Darstellung der Leistungen des KJP erbracht werden.

Im dritten Abschnitt dieses Kapitels (4.3) wird schließlich der Versuch unternommen, die Aufgaben und Funktionen, die durch die zuvor beschriebenen Strukturen, das geförderte Personal und die Leistungsformate erfüllt werden, auf der Basis des vorliegenden empirischen Materials typologisierend zu beschreiben, um dann im Abschnitt 4.4 in Form eines Zwischenfazit die Ergebnisse zusammenzufassen.

Die Leistungen des Förderprogramms 1.01 des KJP werden im Folgenden also unter drei unterschiedlichen Perspektiven beschrieben:

- Strukturmerkmale des Förderprogramms,
- förderprogrammbezogene Leistungsformate und
- Aufgaben und Funktionen, die diese Strukturen und Leistungsformate erfüllen.

4.1 Strukturmerkmale des Förderprogramms

Das Feld der außerschulischen politischen Jugendbildung zeichnet sich durch eine lebendige Vielfalt aus. Diese zeigt sich sowohl anhand der verschiedenen Akteure politischer Jugendbildung als auch hinsichtlich der vielfältigen Zielgruppen, Bildungsorte, didaktisch-methodischen Settings und Themenfelder. Neben öffentlichen Trägern prägen wesentlich auch die freien Träger und Organisationen unterschiedlicher Weltanschauungen die Landschaft außerschulischer politischer Jugendbildung, wie etwa Gewerkschaften, Stiftungen, Bildungsstätten, (Jugend-)Verbände, Kirchen, Volkshochschulen und Stadtteilinitiativen, die ihre Aktivitäten dabei sowohl regional, überregional als auch im Ausland entfalten. Ebenso zahlreich sind die Angebotsformen, wie beispielsweise Austauschprogramme, Studienreisen, Seminare, Gremienarbeit, offene Gruppenarbeit, arbeitsweltbezogene politische Bildung, die u. a. für junge Erwachsene, sozial Benachteiligte, Migrantinnen und Migranten, ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern organisiert und umgesetzt werden.

Diese Vielfältigkeit des Feldes der außerschulischen politischen Bildung spiegelt sich auch im Spektrum geförderter bundeszentraler Träger und Einrichtungen im Förderprogramm 1.01 wider. In den Jahren 2009 und 2010 erhielten insgesamt 34 außerschulische bundeszentrale Träger und Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe Zuwendungen aus dem KJP-Förderprogramm 1.01. Von diesen nehmen acht eine Zentralstellenfunktion gegenüber ihren jeweiligen Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen

wahr. In die Evaluation wurden insgesamt 21 Träger und Einrichtungen einbezogen. Während an dieser Stelle der Fokus darauf gelegt wird, das Spektrum der geförderten Träger und Einrichtungen im gesamten Förderprogramm aufzuzeigen, werden im Abschnitt 5.1 die Förderkonstellationen der an der Evaluation beteiligten Träger und Einrichtungen genauer erläutert.

Bei dem Förderprogramm 1.01 handelt es sich nicht um ein reines Infrastrukturförderprogramm. Es werden sowohl bundeszentrale Träger und Einrichtungen gefördert, die eine infrastrukturelle Förderung von Personalstellen und entsprechenden Maßnahmen erhalten, als auch Träger und Einrichtungen, die mit dem Fördergeld ausschließlich die praktische politische Bildungsarbeit vor Ort umsetzen.

Dabei lassen sich aufgrund unterschiedlicher Organisationsstrukturen und teilweise unterschiedlicher Zielgruppen sechs Varianten geförderter Träger und Einrichtungen beschreiben:

- *Dach- und Fachverbände* unterschiedlicher Wertorientierungen sind für ihre angeschlossenen bundesverbandlich organisierten Mitglieder oder Untergliederungen zur gemeinsamen Interessenvertretung, gegenseitigen Unterstützung tätig. (Abschnitt 4.1.1).
- *Der Bundesausschuss für politische Bildung (bap)* als Zusammenschluss und Vernetzung von selbstständigen und eigenverantwortlichen auf Bundesebene tätigen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung, dessen Aktivitäten zur Profilbildung und Interessenvertretung der politischen Bildung vor allem nach außen gerichtet sind (Abschnitt 4.1.2).
- *Ein Fachzentrum* dient seinen Mitgliedern und Zielgruppen zum einen als informative Anlaufstelle, indem es Expertise zu bestimmten Themen bündelt und zur Verfügung stellt, und bietet zum anderen entsprechende Kursangebote an (Abschnitt 4.1.3).
- *Bildungsbezogene Initiativen und Vereine* sind auf einen bestimmten thematischen Schwerpunkt politischer Bildung fokussiert und setzen für die jeweilige Zielgruppe entsprechende Angebote politischer Bildung um (Abschnitt 4.1.4).
- *Akademien und Bildungsstätten* bieten als Aus- und Weiterbildungsinstitutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung unterschiedliche Formate politischer Bildung für Kinder und Jugendliche sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit an (Abschnitt 4.1.5).
- *Ein (jugend-)bildungsbezogenes Referat* innerhalb einer Organisation setzt Angebote politischer Bildung speziell für die Zielgruppe der Jugendlichen um (Abschnitt 4.1.6).

4.1.1 Dach- und Fachverbände

Mit einem wesentlichen Anteil der Fördergelder im Programm 1.01 werden unterschiedliche Dach- und Fachverbände als bundeszentrale Infrastrukturen gefördert, die vor allem für ihre angeschlossenen Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen tätig sind. Das Feld der Dach- und Fachverbände lässt sich dabei weiter ausdifferenzieren:

- *Weltanschaulich und konfessionell unabhängige Dach- und Fachverbände der Jugend- und Erwachsenenbildung:* Beispielhaft sind hier der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB), der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) sowie der Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e. V. (VBLR) zu nennen.

Der AdB ist der Zusammenschluss von über 100 Einrichtungen politischer Jugend- und Erwachsenenbildung mit unterschiedlichen Profilen, wie etwa Jugendbildungsstätten, Heimvolkshochschulen, internationale Begegnungsstätten und Akademien der parteinahen Stiftungen. Der AdB ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Er bietet ein Forum für fachlichen Erfahrungsaustausch, Fortbildung und gemeinsame bildungspolitische Interessenvertretung. Thematisch beschäftigt sich der AdB neben der politischen Bildung auch mit Jugendbildung, Weiterbildung sowie internationaler und interkultureller Bildung.

Ein weiterer Dach- und Fachverband ist der DVV, der die bildungs- und verbandspolitische Vertretung der über 1.000 Volkshochschulen und der VHS-Landesverbände auf Bundes- und europäischer Ebene ist. Der DVV fördert die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch der Mitglieder, entwickelt Grundsätze und Leitlinien, er fördert die Qualität der erwachsenenpädagogischen Arbeit und der internationalen Zusammenarbeit. Weitere Themenfelder des DVV sind u. a. Integration, Sprachen, Alphabetisierung und Grundbildung, Arbeit und Beruf, Gesundheitsbildung sowie kulturelle Bildung. Der VBLR ist ein bundesweiter Interessenverband von 44 Heimvolkshochschulen und Bildungseinrichtungen in katholischer, evangelischer und landwirtschaftlich-berufsständischer Trägerschaft im ländlichen Raum. Der VBLR versteht sich als Dienstleister für die Verbandsmitglieder sowie als Interessenvertretung aller Mitgliedseinrichtungen. Neben politischer Bildung werden weitere Themenbereiche, wie z. B. beruflich-agrarische Weiterbildung, Frauen- und Familienbildung und Gesundheitsbildung, bearbeitet.

- *Gewerkschaftlich geprägter Dach- und Fachverband:* Als gewerkschaftlich geprägter Dach- und Fachverband vertritt Arbeit und Leben (AL) als Bundesarbeitskreis der Fachorganisation der politischen und sozialen Bildungsarbeit die (weiterbildungs-)politischen Interessen und ist für 14 Landesorganisationen und über 160 lokale und regionale Einrichtungen fachlich und förderungspolitisch tätig. Arbeit und Leben wird als Weiterbildungseinrichtung vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV) getragen. Schwerpunkte der Bildungsarbeit des Dach- und Fachverbands sind u. a. die Themenfelder Arbeit und Interessenvertretung,

Mitbestimmung und Partizipation, Ökonomie und soziale Entwicklung, Demografie und Integration und Interkulturalität und Migration.

- *Konfessionell geprägte Dach- und Fachverbände der Jugend- und Erwachsenenbildung:* Zu den katholischen Dach- und Fachverbänden gehören die Arbeitsgemeinschaft der katholisch-sozialen Bildungswerke (AKSB) und das Jugendhaus Düsseldorf e. V. (JHD). Das JHD ist die Bundeszentrale für die katholische Jugendarbeit in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins, der gemeinsam vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und von der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz (afj) getragen wird. Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung der überdiözesanen bundesweiten katholischen Jugendarbeit. Das JHD versteht sich als Dienstleister für die gesamte katholische Jugendarbeit, indem es diese in vielfältiger Weise unterstützt und fördert. Schwerpunkt der Aufgaben im gemeinnützigen Bereich sind die vom JHD wahrgenommenen Aufgaben einer mitverantwortlichen Zentralstelle. Neben Verwaltung und Vergabe wirkt die Zentralstelle als Sprachrohr der katholischen Träger der Jugendhilfe. Sie bündelt ihre Interessen, vertritt sie gegenüber Fördergeldgebern und gestaltet die bundesweite Zusammenarbeit der Träger in den jeweiligen Programmen. Unter dem Dach der AKSB als bundesweit tätige katholische Fachorganisation politischer Erwachsenen- und Jugendbildung sind ca. 60 katholische Akademien, Bildungseinrichtungen, Vereine und Verbände repräsentiert. Der AKSB widmet sich neben politischer Bildungsarbeit auch u. a. den Themenfeldern Gesundheits- und Medizinethik, christliche Gesellschaftsethik, europäische und internationale Bildungsarbeit sowie Migration und Integration.

Eine Besonderheit besteht bei den evangelischen Dach- und Fachverbänden der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) und der Evangelischen Akademien in Deutschland (EAD). Während die Bewirtschaftung als Zentralstelle jeweils getrennt abgewickelt wird, liegt die fachlich-inhaltliche Begleitung des Förderprogramms „Allgemeine Politische Bildung“ für beide Organisationen in der Hand der Evangelischen Trägergruppe (ET), die von den beiden Organisationen als übergreifender Zusammenschluss gegründet wurde. Im Dachverband der EAD haben sich sowohl 16 evangelische Akademien sowie weitere außerordentliche Mitglieder, wie z. B. die Forschungsstätte Evangelische Studiengemeinschaft, der Evangelische Kirchentag und die Evangelische Medienakademie, zusammengeschlossen. Ziel ist es „die Präsenz und öffentliche Artikulation auf Bundesebene, die Akquisition und Realisierung Akademie übergreifender und interdisziplinärer Projekte und die Netzwerkbildung zwischen den Akademien“ (Evangelische Kirche in Deutschland 2014) zu ermöglichen. Die thematisch-inhaltliche Arbeit gesellschaftlicher Jugendbildung bezieht sich dabei auf festgelegte Schwerpunktthemen, wie u. a. demokratische Bildung und zivilgesellschaftliches Engagement, geschlechterbezogene Bildung, Chancengerechtigkeit und ökologische Bildung.

Die Geschäftsstelle der aej in Hannover vertritt dabei als Zusammenschluss der Evangelischen Jugend in Deutschland für insgesamt 1,2 Milli-

onen Jugendliche „die Interessen der Evangelischen Jugend in Deutschland auf Bundesebene gegenüber Bundesministerien, gesamtkirchlichen Zusammenschlüssen, Fachorganisationen und internationalen Partnern“ (aej 2013). Ihr angeschlossen sind insgesamt 35 Mitgliedsorganisationen, neben bundeszentralen evangelischen Jugendverbänden und Jugendwerken auch Jugendwerke evangelischer Freikirchen und die Jugendarbeit der Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

- *Jugendverbandlich geprägter Dach- und Fachverband:*

Die JEF Deutschland sind Teil des supranationalen überparteilichen Jugendverbandes Junge Europäische Föderalisten und „engagieren sich (...) für ein demokratisches, bürgernahes, nachhaltiges, solidarisches, föderales und friedliches Europa“ (Junge Europäische Föderalisten 2014). Der Jugendverband vertritt dabei deutschlandweit die Interessen von rund 4.000 Mitgliedern und von 14 weitgehend unabhängigen Landesverbänden.

Insgesamt acht der Dach- und Fachverbände vertreten ihre Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen auch als Zentralstelle. Die Zentralstellen nehmen zum einen die fördertechnische und zum anderen die – je nach Organisation unterschiedlich stark ausgeprägte – fachlich-inhaltliche Begleitung und Steuerung der angeschlossenen Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen wahr (vgl. dazu ausführlich Abschnitt 4.3). Die Umsetzung dieser Aufgaben wird durch die Förderung der Geschäftsstellen sichergestellt, d. h. insbesondere durch Leitungspersonal und verwaltungstechnisches Personal. Bei einem der Dachverbände werden diese Aufgaben durch das zuständige Referat umgesetzt. Im Vergleich zu anderen KJP-Programmen, in denen Zentralstellen gefördert werden, fällt im Förderprogramm 1.01 zum einen der relativ hohe Steuerungs- und Koordinierungsgrad auf fachlicher Ebene sowie die Vernetzung auf der innerverbandlichen Ebene einerseits und zwischen den Zentralstellen andererseits auf.⁶ Dabei zeigen sich bei den Zentralstellen verschiedene Strukturelemente zur Steuerung und Koordinierung der außerschulischen politischen Bildungsarbeit, wie beispielsweise des Qualitätsmanagements, der (Selbst-)Evaluation, und der Erarbeitung und Aktualisierung zentraler thematischer Schwerpunkte. Ein besonderes Strukturelement stellt die Zusammenarbeit mit Jugendbildungsreferentinnen und -referenten dar. Diese besonderen „Arbeitsprogramme“ finden sich bei den Zentralstellen AKSB, AL, AdB, ET und JHD. Neben der anteiligen Förderung von Personalstellen auf der Ebene der Bundesgeschäftsstellen selbst, wie etwa Leitungspersonal und administratives Personal, werden auch anteilig Fördermittel für Jugendbildungsreferentinnen und -referenten in jeweils unterschiedlicher Höhe zur Verfügung

6 Die Dach- und Fachverbände der politischen Jugendbildung haben sich im Jahre 2004 konzeptuell neu aufgestellt. Ergebnis dieses Umstrukturierungsprozesses war die Erarbeitung eines jeweiligen dach- und fachverbandsspezifischen Konzepts, das noch deutlicher den Anforderungen an ein Bundesprogramm entspricht. Ziel war es dabei, durch einen verbindlichen konzeptuell-inhaltlichen und strukturellen Rahmen für ihre angeschlossenen Mitglieder und Einrichtungen einen bundeszentralen Wirkungszusammenhang politischer Jugendbildung und angrenzender Fachbereiche innerhalb und auch zwischen den Verbandsstrukturen zu ermöglichen.

gestellt. Die Jugendbildungsreferentinnen und -referenten, die an die Bundesgeschäftsstellen angedockt sind, fungieren dabei als „Verbindungsglied“ zwischen Mitglieds- bzw. Untergliederungsebene und der Bundesebene. Mit einem jeweils festgelegten Stellenanteil arbeiten sie als Teil der Bundesebene teilweise dezentral in den jeweiligen Landesorganisationen oder Mitglieds-einrichtungen und übernehmen dabei fachlich-inhaltliche Aufgaben zu bestimmten Themenschwerpunkten oder Fachgruppen des jeweiligen Trägers. Auf diese Weise wird ein kontinuierlicher fachlicher Austausch zwischen Bundesebene und Mitglieds- bzw. Untergliederungsebene gewährleistet und ein Netzwerk geschaffen, mit dem ein bundeszentraler Arbeitszusammenhang innerhalb der Dach- und Fachverbände geschaffen wird.

4.1.2 Bundesausschuss Politische Bildung (bap) und GEMINI

- *Bundesausschuss Politische Bildung (bap)*

Der bap ist eine „Arbeitsgemeinschaft, in der rund 30 selbstständige eigenverantwortliche Träger außerschulischer politischer Bildung bundesweit kooperieren. Neben der GEMINI selbst sind auch die einzelnen GEMINI-Träger sowie die Arbeitsgemeinschaft Ost-West-Institute Mitglieder im bap. Gemeinsames Ziel der Mitgliedsorganisationen ist es, sich für die didaktische und strukturelle Weiterentwicklung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung durch Erfahrungsaustausch und Kooperation zu engagieren und die Einsicht in die Bedeutung dieses Bildungsbereiches und die Notwendigkeit seiner öffentlichen Förderung zu verbreiten und durchzusetzen. (...) Er bildet Fachausschüsse und Projektgruppen, erarbeitet Konzepte und Stellungnahmen zu bildungs- und förderpolitischen Entwicklungen, wirkt fachlich in nationalen und zwischenstaatlichen Beratungsgremien mit und vertritt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Parlament, Regierung und Öffentlichkeit. Er bietet für Mitarbeitende seiner Mitgliedsorganisationen Fortbildungstagungen an“ (IJAB 2003, S. 362). Über das Förderprogramm 1.01 erhält auch der bap Zuwendungen, die über die jeweilige Zentralstelle beantragt und abgerechnet werden, deren Vertreterin bzw. Vertreter den Vorsitz des bap inne hat.

- *GEMINI*

Ein weiteres charakteristisches Merkmal für die Steuerung und Koordinierung politischer Bildungsarbeit nicht nur innerhalb der einzelnen Trägerstrukturen, sondern auch nach außen, ist die Bündelung einiger Zentralstellen in dem Netzwerk der „GEMINI – Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung“. Die GEMINI ist ein Netzwerk bundeszentraler Träger (Dach- und Fachverbände) der politischen Jugendbildung. Die GEMINI ist Teil des bap. In der GEMINI haben sich die Mitgliedsorganisationen des Bundesausschuss Politische Bildung (bap) zusammengeschlossen, die sich in besonderer Weise im Bereich der politischen Jugendbildung engagieren. Dieser Zusammenschluss der Träger AdB, AKSB, AL, DVV, ET und VBLR vertritt die Anliegen politischer Jugendbildung gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Er garantiert eine gemeinsame Plattform für den fachlichen Austausch und für Qualitätssicherung und setzt Impulse zur Weiterentwicklung von Konzepten

ten und Profilen politischer Jugendbildung. Darüber hinaus führen die Mitglieder der GEMINI gemeinsame innovative Projekte der politischen Jugendbildung durch und wirken in bundesweiten Initiativen mit.

4.1.3 Fachzentrum

Als Fachzentrum erhält das Pressenetzwerk für Jugendthemen e. V. (PNJ) eine anteilige Förderung der Geschäftsstelle sowie Fördergelder zum Umsetzen von Kursen. Das PNJ bietet als Verein mit ca. 120 Mitgliedern speziell für die Zielgruppe der mit dem Thema Jugend befassten Journalistinnen und Journalisten sowie für Medienfachleute aus Jugendorganisationen und -institutionen Fachveranstaltungen zu jugendpolitischen Themen und Seminare an, die der Profilierung von Jugendorganisationen dienen. Dabei besteht auch ein Austausch vor allem zu unterschiedlichen Jugendverbänden. Ferner ermöglicht das PNJ für seine Mitglieder umfangreiche Recherchemöglichkeiten und Kontakte in seinen Kompetenzbereichen „Jugend“ und „Medien“.

4.1.4 Bildungsbezogene Initiativen und Vereine

Bei den bildungsbezogenen Initiativen und Vereinen werden kontinuierlich einzelne Maßnahmen gefördert, jedoch keine bundeszentralen Infrastrukturen in Form einer Geschäftsstelle. Die Zuwendungsempfänger erhalten KJP-Fördermittel, um einzelne Angebote durchzuführen, wie z. B. Ausstellungen, thematische Veranstaltungsreihen mit Aktionstagen, Kurse zur demokratischen Erziehung oder interne Arbeitstagen etwa zu den Herausforderungen politischer Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Zu den bildungsbezogenen Initiativen und Vereinen gehören Organisationen wie der Verein zur Förderung des politischen Handelns e. V. (v.f.h.), der mit seinem Bildungsangebot bundesweit und im europäischen Ausland Seminare, Trainings und Workshops mit dem Ziel durchführt, „Jugendliche und Studierende mit politischer Bildung zu politischem Handeln zu motivieren und zu befähigen“ (Verein zur Förderung politischen Handelns e. V. 2013). Organisationen wie beispielsweise die Deutsche Gesellschaft e. V. bieten sowohl für die Zielgruppe der Jugendlichen als auch für Erwachsene Angebote politischer Bildung in Form von Foren, Diskussionsrunden, Seminaren, Konferenzen, Studienreisen oder zum Teil auch Austauschprogrammen an. Die bildungsbezogenen Initiativen und Vereine haben ein vielfältiges Netzwerk von Kooperationspartnern und unterschiedlichen Fördergebern aus Politik und Wirtschaft.

4.1.5 Akademien und Bildungsstätten

Akademien und Bildungsstätten werden im Förderprogramm 1.01 sowohl über das Zentralstellenverfahren als auch über das Direktverfahren gefördert. Unter den direkt geförderten Trägern und Einrichtungen stellen die Akademien und Bildungsstätten die Mehrheit dar. Als Aus- und Weiterbil-

dungsinstitutionen bieten sie (teilweise) auch eine Übernachtungsmöglichkeit mit Hauswirtschaftsbetrieb und werden somit auch als Tagungsorte oder Arbeitsstätten genutzt. Beispielhaft kann hier das Wannseeforum und das Arbeitnehmerzentrum Königswinter genannt werden.

Die meisten der in die Stichprobe einbezogenen Bildungseinrichtungen erhalten Zuwendungen sowohl für Personalmittel, insbesondere zur Finanzierung ihrer Geschäftsstellen (also für Leitungspersonal, Referentinnen und Referenten und/oder administratives Personal), als auch für die Umsetzung ihrer Maßnahmen, insbesondere von Kursen. Bei allen anderen Bildungseinrichtungen vor Ort fließen die Fördergelder direkt in die praktische Bildungsarbeit, vorwiegend als Kurse oder Arbeitstagungen.

Die geförderten Bildungseinrichtungen vor Ort bieten vor allem für die Zielgruppe der Jugendlichen, aber auch für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit ein breit gefächertes Angebot politischer Bildung. Charakteristisch für die Akademien und Bildungsstätten ist, dass diese neben politischer Bildung auch andere fachliche Schwerpunkte im Rahmen ihrer Bildungsarbeit anbieten, wie z. B. kulturelle Bildung, Medien oder berufliche Bildung.

Für die direkt geförderten Akademien und Bildungsstätten ist kennzeichnend, dass nur wenige eine organisationale Anbindung an bundeszentrale Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben. Die meisten Institutionen agieren als Anbieter außerschulischer politischer Bildungsarbeit eigenständig, gemeinnützig, parteiunabhängig und zumeist nicht konfessionell gebunden. Die Fridtjof-Nansen Akademie e. V., das Gesamteuropäische Studienwerk Vlotho, das Studienhaus Wiesneck und das Bildungszentrum HVHS Hustedt haben sich als Einrichtungen der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung zur Arbeitsgemeinschaft der Ost-West-Institute zusammengeschlossen, die sich „in besonderem Maße dem Zusammenwachsen von West- und Osteuropa zu einem demokratischen, friedlichen, pluralistischen, solidarischen und zukunftsfähigen Gesamteuropa“ (Arbeitsgemeinschaft Ost-West-Institute 2014) widmet und auf mehreren Ebenen kooperiert. Dazu gehören gemeinsame Tagungen und Publikationen, gemeinsam organisierte Studienfahrten nach Ost-, Mittel- und Südosteuropa sowie regelmäßig stattfindende Arbeitstagungen, bei denen die gemeinsame Arbeit, die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen und zukünftigen Schwerpunkte der Bildungsarbeit analysiert, diskutiert und neu entworfen werden.

Auch wenn viele Bildungsstätten eigenständig agieren, sind diese jedoch mehr oder weniger über Mitgliedschaften in ein vielfältiges Netzwerk unterschiedlicher Organisationen politischer Jugend- und Erwachsenenbildung eingebunden.

4.1.6 (Jugend-)bildungsbezogenes Referat

Mit der Förderung des Jugendbildungs- und Freizeitgestaltungsvereins der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) wird der jugendbildungspolitische Bereich innerhalb der KAB gefördert. Im Rahmen der personellen Förderung einer Referentenstelle wird durch Vernetzungsaufgaben einer-

seits und Kursförderung andererseits ein politisches Bildungsangebot insbesondere für die Zielgruppen der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, für Auszubildende, junge Berufstätige sowie Schülerinnen und Schüler im Übergang Schule, Berufsausbildung oder Freiwillige Dienste, ermöglicht.

4.1.7 Zwischenfazit

Insgesamt zeigt sich, dass die meisten der in die Evaluation des KJP einbezogenen und im Förderprogramm 1.01 geförderten bundeszentralen Träger und Einrichtungen in vielfältige Kooperationsbezüge politischer Jugendbildung u. a. mit Schulen, Hochschulen, Verbänden, Betrieben, Stiftungen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Einrichtungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene eingebunden sind. Strukturelle Unterschiede zeigen sich jedoch zwischen den als Zentralstelle fungierenden Dach- und Fachverbänden und den anderen Trägern und Einrichtungen politischer Jugendbildung. Während die Dach- und Fachverbände sich im Rahmen des *bap* und der *GEMINI* ein gemeinsames Dach bundeszentraler fach(-politischer) Zusammenarbeit geschaffen haben, ist der Grad der Vernetzung zwischen den anderen Trägern und Einrichtungen weniger deutlich ausgeprägt. Mit Ausnahme der bundeszentralen Träger und Einrichtungen, die innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der *Ost-West-Institute* im Rahmen eines gemeinsamen Bundesprogramms miteinander verbunden sind, lässt sich eine gemeinsame (fach-)politische Kooperation zwischen den Akademien und anderen Einrichtungen nicht erkennen. Auch in Bezug auf das Aufgabenspektrum zeigen sich Differenzen innerhalb des Feldes bundeszentraler Träger und Einrichtungen. Die Leistungen der Dach- und Fachverbände konzentrieren sich im Rahmen ihrer Zentralstellenfunktion u. a. auf die administrative und fachlich-inhaltliche Steuerung und Vernetzung der angeschlossenen Mitgliedseinrichtungen, beispielsweise durch Konzeptentwicklung, Entwicklung thematischer Schwerpunkte, Beratung und Qualifizierung ihrer Mitglieder, Anregung und Entwicklung bundesweiter Projekte, Öffentlichkeitsarbeit sowie jugend- und förderpolitische Interessenvertretung. Dagegen liegt der Schwerpunkt des geförderten Personals der „kleineren“ Träger und Einrichtungen vor allem auf der Umsetzung von Maßnahmen für Jugendliche und/oder Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Bildungseinrichtungen vor Ort.⁷

Insgesamt wurde in der strukturellen Beschreibung der bundeszentralen Träger und Einrichtungen deutlich, dass die KJP-Förderung des Personals (III 3.3 KJP-RL) einen hohen Stellenwert hat. Insofern gehört die anteilige Finanzierung von Personal für Leitungsaufgaben, konzeptionell-fachliche und administrative Aufgaben zu den wichtigsten Leistungen des KJP För-

7 Auch wenn – wie beschrieben wurde – innerhalb der Gruppe der „kleineren“ Träger und Einrichtungen wie Akademien und Bildungsstätten, Fachzentren sowie den bildungsbezogenen Referaten und Initiativen teilweise unterschiedliche Trägerstrukturen und Zielgruppen bestehen, stellt sich das Leistungsspektrum doch als relativ ähnlich dar, sodass im Weiteren für diese Träger und Einrichtungen zusammenfassend von *Bildungseinrichtungen vor Ort* gesprochen wird.

derprogramms 1.01. Ohne dieses Personal wären die Träger nicht in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen.

4.2 Förderprogrammbezogene Leistungsformate

Geht man nun einen Schritt weiter und fragt danach, welche Leistungen diese Strukturen bzw. das Personal erbringen, wird neben einem breiten Spektrum an Tätigkeiten vor allem eine Vielzahl von Angebotsformen genannt. Unter bestimmten Bedingungen können diese als „Kurse“ (III 3.1 KJP-RL), „Arbeitstagungen“ (III 3.2 KJP-RL) und „sonstige Einzelprojekte“ (III 3.6 KJP-RL) ebenfalls durch den KJP gefördert werden (vgl. auch Abschnitt 5.1). Die vorliegenden Interviews sowie die Sachberichte und Verwendungsnachweise der Träger zeigen allerdings, dass das Spektrum der Angebote breiter angelegt ist, als es die KJP-Richtlinien nahelegen, und dass es mit den Begriffen der „Maßnahmen“ nur unzureichend sichtbar gemacht werden kann. Das bedeutet, dass die im Folgenden dargestellten Leistungsformate nicht zwangsläufig mit den in den KJP-Richtlinien genannten förderungsfähigen „Maßnahmen“ übereinstimmen. Die im Rahmen der Evaluation entwickelte Typologie von Leistungsformaten für das Förderprogramm 1.01 stellt einen Versuch dar, diese Heterogenität auf einer etwas allgemeineren Ebene abzubilden.

4.2.1 Angebote politischer Jugendbildung

Angebote der politischen Jugendbildung bilden eine der Kernaufgaben der geförderten Träger und Bildungseinrichtungen im KJP-Programm 1.01. Sie zielen darauf ab, die Demokratie- und Politikfähigkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Die Jugendlichen sollen auf der einen Seite Fachwissen und Handlungskompetenzen vermittelt bekommen und auf der anderen Seite dazu befähigt werden, sich sozial und politisch zu engagieren und ihre politische Haltung in der Gesellschaft zu vertreten (vgl. dazu ausführlicher die Präambel zum Förderprogramm 1.01 im Anhang 9.2).

Die KJP-Förderung von „Kursen“ (gemäß III 3.1 KJP-RL) unterstützt eine breite Angebotspalette, die in ihrer thematischen Ausrichtung, den konkreten Zielgruppen und der konzeptionellen Umsetzung je nach Bildungsstätte zwischen den geförderten Trägern, aber auch innerhalb einer verbandlichen Zugehörigkeit variiert. Eine detaillierte Auswertung und systematische Darstellung der ganzen Bandbreite an Zugängen zur Zielgruppe, Inhalten und didaktisch-methodischen Umsetzungen von Themen der politischen Bildung würde den Auftrag der Evaluation des KJP-Förderprogramms 1.01 überschreiten. Das Spektrum kann an dieser Stelle anhand einiger Merkmale nur exemplarisch aufgefächert werden. Im Folgenden werden drei grundlegende Typen unterschieden.

a) *Kursförmige Angebote für Jugendliche*

Schwerpunkt der über das KJP-Programm 1.01 geförderten Angebote ist eine Fülle an Kursen und Seminaren, die in den Bildungseinrichtungen stattfinden. Diese sind hauptsächlich von ein- bis dreitägiger, aber auch von einwöchiger Dauer. Ein bundeszentraler Träger bietet beispielsweise auch einen längerfristigen „Grundkurs“ an, *„wo junge Leute über mehrere Wochen unter einem Dach lernen und leben“*.

In räumlicher Hinsicht kommen die Teilnehmenden je nach Angebot vorrangig aus dem Ort, in dem die Bildungseinrichtung angesiedelt ist, aus einem weiteren bis landesweiten Umkreis oder auch aus dem ganzen Bundesgebiet. Entsprechend gibt es auf der einen Seite Angebote, an denen feste Gruppen teilnehmen, und auf der anderen Seite die Einzelteilnahme auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung. Die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises steht dabei auch im Zusammenhang mit der jeweiligen Vernetzung der Bildungseinrichtungen. Abgesehen von der ohnehin engen fachlichen Anbindung an ihre Dach- und Fachverbände, wie es fördertech- nisch und inhaltlich-konzeptionell insbesondere bei den bundeszentralen Trägern mit Zentralstellenfunktion der Fall ist, sind die Einrichtungen teilweise in erster Linie regional verankert, wozu auch die Kooperation mit anderen Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Jugendbil- dung zählt. Andere Bildungsträger hingegen sind stärker landesweit oder auch bundesweit vernetzt.

Was die konkreten Inhalte anbelangt, finden sich Angebote, die immer wieder an die Bedarfe der Jugendlichen angepasst werden, die den wech- selnden Schwerpunktsetzungen etwa des Dachverbandes folgen oder auch über Jahre ein feststehendes Programm verfolgen, das einerseits laufend weiterentwickelt wird und andererseits als erfolgreiches Modell in die Land- schaft getragen wird.

Zielgruppe sind vornehmlich Jugendliche ab ca. 14 Jahren und junge Erwachsene aller Schulformen inkl. Auszubildende, Studierende und junge Berufstätige. Gelegentlich werden aber auch schon Kinder im Grundschul- alter an politische Inhalte herangeführt. Grundsätzlich stehen die Angebote allen Jugendlichen offen. Doch je nach Bildungseinrichtung, ihrer regiona- len Verortung und ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung wird der Fokus auf umgrenzte Zielgruppen gelegt. Beispiele wären etwa junge Leute in der Übergangssituation Schule–Beruf, Junglandwirtinnen und -landwirte, bil- dungsbenachteiligte Jugendliche, ehrenamtlich in der politischen Bildung oder der verbandlichen Jugendarbeit engagierte Jugendliche, Mädchen mit Migrationshintergrund oder Schülervertretungen. Zudem wurden und wer- den in den letzten Jahren vielerorts konzeptionelle, inhaltliche und metho- dische Anstrengungen unternommen, um auch gerade die Jugendlichen zu erreichen, die bei der Wahrnehmung von Angeboten der politischen Bil- dung unterrepräsentiert sind. Die Entwicklung gezielter Ansprachen und Zugänge sowie teilnehmerorientierter Konzepte spielt dabei eine bedeuten- de Rolle.

Die thematische Fülle der angebotenen Veranstaltungen spiegelt ein sehr breites Verständnis von politischen Bildungsinhalten wider, denen sich die einzelnen Träger und Einrichtungen mit ihrer jeweils eigenen Gewichtung

und Umsetzung annehmen. Überschieden sind diese Angebote unter Begriffen wie gesellschaftliches Engagement, Jugendbeteiligung, Ermutigung zum Ehrenamt, Toleranz und Zivilcourage. Es geht um Themen wie Verantwortung übernehmen und Schulleben gestalten, Prävention von Gewalt und Rassismus, Europäischer Einigungsprozess, Arbeitsgesellschaft und Sozialstaat, Klimawandel, Lebens- und Arbeitsperspektiven im ländlichen Raum oder Geschichtsaufarbeitung, um nur einen kleinen Ausschnitt zu nennen. Das Spektrum zeigt sich zwischen, aber auch innerhalb der Verbände, wie die beiden folgenden Zitate nur im Ansatz illustrieren können:

„Das ist politische Bildung, die man jederzeit vorzeigen kann, da geht's um Ermutigung zum Ehrenamt, da geht's um große politische Themen und da geht's auch teilweise bis hin zu Fragen der – wie soll ich sagen – der unmittelbaren Beteiligung am politischen Leben, welche Möglichkeiten, welche Potenziale habe ich, und wo kann ich mich mit dem, was mir am besten gelingt, eben auch für die Gemeinschaft einbringen. So in dieser Richtung sind wir unterwegs. Aber auch Teambildung, Konsens, also Konfliktmanagement, gewaltfreie Kommunikation, Rhetorik, Kommunikation.“

„Und das ist ein achttägiges Seminar, wo wir wirklich anfangen bei politisch-demokratischen, also demokratischen Grundwerten hin zu politischen Systemen, auch einen Systemvergleich machen, wirtschaftliche Grundlagen, politische Prozesse uns anschauen in einem Planspiel zur Integrations- und Migrationspolitik, wo wir aktuelle Streitfragen behandeln, und zum Ende hin ganz stark gucken: 'Okay, und jetzt, wo könnt ihr euch engagieren, wo wollt ihr euch engagieren, was nehmt ihr mit aus dem Seminar, welche Kompetenzen benötigt ihr?' Und das ist also wirklich so ein Parcours durch Politik und Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland mit den Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen.“

Während in vielen Angeboten die Jugendlichen in der einen oder anderen Form erstmals an ihre Eingebundenheit in ein politisches Leben im Kleinen wie im Großen herangeführt werden, zielen einige Angebote auch auf bereits engagierte Jugendliche, wodurch auch multiplikatorische Effekte erzielt werden.

„Das ist ja eine bundesweite Veranstaltung, und da geht es auch dezidiert darum, dass es um den bundesweiten Austausch, Erfahrungsaustausch und die Fortbildung von Jugendlichen geht, die entweder schon politisch, gesellschaftlich, kulturell engagiert sind oder sich gerne engagieren möchten. Und das heißt, die Schwerpunkte dieser Fortbildung sind einmal der Erfahrungsaustausch untereinander, (...) und dann geht es darum, dass sie Methoden und Handwerkszeug an die Hand bekommen, um ihre eigenen Projekte besser realisieren zu können und entwickeln zu können.“

„Zum Beispiel in den Schülermitverwaltungs-Seminaren, aber auch anderen Kursen der Jugendbildung (...) sind nicht nur Menschen da, die nur für sich etwas mitnehmen und sagen, 'ich möchte mich neu politisch orientieren oder Wissen erwerben', sondern die in einem Engagement-Kontext eingebunden sind, die eben in einer Schüler-Mitverwaltung oder in einem Verein aktiv sind. Das heißt, damit erreichen wir jetzt nicht nur einzelne Individuen, sondern Individuen in einem Kontext, die wiederum auch Multiplikatoren sind von zehn, zwanzig, dreißig, vierzig oder auch mehr Personen.“

Auch wenn es sich im Rahmen der KJP-Förderung grundsätzlich um Angebote der außerschulischen Jugendbildung handelt, stehen viele der geförderten Träger und Einrichtungen in Kooperation mit allgemein- und berufsbildenden Schulen. Diese Zusammenarbeit erweist sich vor allem im Zusammenhang mit der Kontaktaufnahme zu potenziellen Teilnehmenden als sehr hilfreich:

„Also man kann nicht sagen, dass überwiegend mit mehr oder weniger festen Gruppen gearbeitet wird. Das heißt, 65 Prozent unserer Teilnehmenden sind Schülerinnen und Schüler, die entweder sich frei anmelden oder über irgendwelche Schülervertretungen oder auf jeden Fall über eine Schule und dann sich als Gruppe anmelden. (...) Aber unsere Erfahrung ist halt, insbesondere in der Kooperation mit Schule, dass es besonders wichtig ist, für die Schulen auch ein Angebot zu machen, weil da erreichen wir in der Tat auch alle Jugendlichen. Wir erreichen die Bildungsbenachteiligten, wir erreichen die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wir erreichen oberschlaue Gymnasiasten, also die erreichen wir da alle. Die würden wir sonst natürlich bei offenen Ausschreibungen nicht alle erreichen.“

„Die Akquirierung unserer Teilnehmer machen wir sehr stark immer in Kooperation mit Schulen, wobei wir da natürlich getrennt sind, also Partizipation und Freiwilligkeit sind also die Grundvoraussetzungen. (...) Weil wir einfach merken, in unserem Bereich, wenn wir eine reine freie Ausschreibung machen würden über die klassischen Kanäle, dass wir dann auch nicht die Masse an Teilnehmern bekommen würde, wie wir es eigentlich für wichtig erachten.“

Gelegentlich wird die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch geöffnet. Ein Träger berichtet von Veranstaltungen des generationsübergreifenden Erfahrungsaustauschs zu Themen, bei denen die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern und Großeltern zusammengebracht werden.

b) Exkursionen und Studienfahrten für Jugendliche

Eine besondere Variante von Angeboten politischer Bildung stellen mehrtägige Veranstaltungen „außer Haus“ dar, die nicht oder punktuell in einer Bildungseinrichtung stattfinden. Sie zielen darauf ab, an politische Themen und Inhalte heranzuführen, indem sie die Jugendlichen „die Dinge vor Ort erleben lassen“, entweder als eigenständiges Angebot oder auch als Abschlussfahrt eines mehrwöchigen Kurses. Konkrete Zielgruppen sind beispielsweise Grundschul Kinder für Ferienfreizeiten, Jugendliche mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf, Schulklassen oder Studierende.

Entsprechend variiert die inhaltliche Ausrichtung der Angebote. Der Schwerpunkt liegt dabei bei Begegnungsseminaren zur Zeitgeschichte und/oder zur aktuellen politischen Situation. Auf Fahrten nach Berlin oder anderen politisch bedeutenden Orten wie Brüssel finden der Besuch von Bundestag u. ä. sowie von Gedenkstätten und Gespräche mit Zeitzeugen statt, um die politischen Institutionen und historischen Stätten kennenzulernen, erfahrbar zu machen und praktische Bildungsarbeit vor Ort zu betreiben:

„Und bei diesen Fahrten nach Dresden zum Beispiel ist ein Besuch im sächsischen Landtag eigentlich die Regel. Dann fahren die oft dort nach Bautzen, um dort auch dieses alte Gefängnis anzuschauen, oder ins ehemalige Lager, jetzt Gedenkstätte Pirna, wo die Euthanasie-Programme der Nationalsozialisten sozusagen durchgeführt worden sind. (...) Und das ist schon auch etwas, wo wir festgestellt haben, das ist schon sehr beeindruckend.“

„Es sind Exkursionen vor allem im Bereich der historisch-politischen Jugendbildung, aber auch im Bereich der ökologisch-politischen Jugendbildung. Vor zwei Wochen zum Beispiel waren wir mit einer großen Gruppe von Teilnehmenden auf der Insel Rügen und haben uns dort die Geschichte dieses ehemaligen KDF-Bades Prora angeschaut, und da eben auch übernachtet in der Jugendherberge und mit Unterstützung der Mitarbeitenden des Prora-Zentrums dann vor Ort ganz unmittelbar praktisch Bildungsarbeit gemacht.“

Oft beinhalten die Fahrten und Exkursionen auch Freizeitaktivitäten, denen die Befragten eine wichtige Rolle im Rahmen der Angebote zuschreiben, da sie Kinder und Jugendliche dazu motivieren, an Aktivitäten im Bereich der politischen Bildung teilzunehmen:

„Diese politische [einwöchige Maßnahme, d. Verf.], die wir z. B. fördern, macht das, glaub ich, am besten deutlich. Die richtet sich zwar eher an so ein akademisches Milieu von Jugendlichen und jungen Studierenden – ich meine, wer würde sich sonst eine Woche mit politischen Themen auseinandersetzen. Da gibt es alles. Die machen Vorträge, die machen Erkundungen, die machen verschiedene Aktionen. Und da gehören natürlich dann auch das Lagerfeuer und das Paddeln dazu. (...) Aber selbst dieses Rahmenprogramm hat immer irgendeinen Bezug. Zum Beispiel das Thema Ernährung, ‚Leere Teller und volle Mägen‘ oder so ähnlich, beschäftigte sich viel mit globalen Aspekten, dann natürlich die Exkursion zu einem Bio-Hof und die haben so ein Darkness-Dinner gemacht, also total vielfältig. (...) Ich finde, wer sich eine gewisse Menge Zeit mit politischer Bildung auseinandersetzt, dem muss man auch gewisse Freizeitaspekte zubilligen. Dass die nicht überhandnehmen dürfen, ist klar.“

c) *Projektförmige Angebote für Jugendliche*

Als weitere Sonderform, die im Untersuchungszeitraum aus KJP-Mitteln als „Sonstige Einzelmaßnahme“ gemäß III 3.6 KJP-RL gefördert wurde, lassen sich projektförmige Angebote der politischen Jugendbildung identifizieren. Bei diesem Leistungsformat arbeiten Jugendliche über einen längeren Zeitraum an einer klar umrissenen Themenstellung, mit dem Ziel, ein präsentierbares Produkt zu erstellen. Beispiele hierfür sind eine Wanderausstellung zum Thema „Krieg und Vertreibung“ und eine Schüler-Führung auf einem jüdischen Friedhof. Beide Projekte zeichnet zum einen aus, dass sich die beteiligten Jugendlichen aktiv mit einer zeitgeschichtlichen Fragestellung auseinandersetzen, die sie für Gleichaltrige (und andere Interessierte) aufbereiten. Zum anderen werden die Projektarbeit selbst und/oder die Präsentation gezielt ins soziale Umfeld eingebunden, in einem Fall auch im Rahmen einer länderübergreifenden Jugendbegegnung.

„Also wir sehen immer zu, dass Schüler selbst was machen, dass die möglichst aktiv drin sind, weil dann bleibt auch was hängen. Und das funktioniert da auch auf dem

Friedhof. Die haben da selber geforscht nach den Biografien der Toten, haben dann festgestellt: ‚Ja, die sind ja sehr viel näher, als wir immer gedacht haben, das sind nicht irgendwie abstrakte Leute, die es da mal gab, sondern die haben hier im Nachbarhaus gewohnt.‘ (...) Und dadurch, dass wir dann diese Führungen ‚Schüler führen Schüler‘ hatten, das machten dann auch Hauptschüler mit einem hohen Engagement auch der Schulen, war das ein tolles Projekt, was auch öffentlich wirksam war, das auch die Medien aufgegriffen haben. Und das machen wir auch immer in Partnerschaft mit der jüdischen Gemeinde.“

„Wir verbinden die Ausstellung in Schulen, Rathäusern usw. immer mit Diskussionen oder die Schulen zum Beispiel machen auch immer noch eine eigene Diskussion vor Ort, wir bringen Zeitzeugen oder benennen ihnen Zeitzeugen. Und dadurch, dass das im Grunde genommen eine Arbeit von Schülern für Schüler ist, kommt das immer besser an, als wenn irgendjemand, der Künstler wäre oder sonst wie den Schülern was vorsetzt (...). Hat auch einen hohen Wert für das Miteinander, weil wir bei dem Projekt, als wir es ausgearbeitet haben, sehr bewusst nicht nur deutsche Jugendliche zusammengenommen hatten, sondern auch polnische und französische. Und die gemeinsam haben dann diese Ausstellung gestaltet.“

4.2.2 Qualifizierungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende

Die KJP-Richtlinien ermöglichen über die außerschulische Jugendbildung hinaus auch Angebote zur Qualifizierung und fachlichen Kompetenzerweiterung von Personen, die haupt- oder ehrenamtlich in der politischen Bildung oder auch allgemeiner in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind bzw. in ihrem Arbeitsbereich damit zu tun haben. Im Rahmen des Förderprogramms 1.01 lassen sich drei Zielgruppen dieser Qualifizierungsangebote identifizieren:

- die Jugendbildungsreferentinnen und -referenten und andere Mitarbeitenden der geförderten Träger und Einrichtungen;
- die Honorarkräfte, die in vielen Bildungseinrichtungen die Angebote der politischen Jugendbildung (mit-)konzipieren und vor allem durchführen und ebenfalls wie hauptamtliche Kräfte den fachlichen Austausch und Input benötigen;
- verschiedene externe Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendforschung, Kirchen, Politik, Schulen, Verbänden, Justiz, Hochschulen, Initiativen, Behörden und Medien, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder sich für deren Belange interessieren und einsetzen.

In den Kursen und Seminaren werden vielfältige Themen und Inhalte behandelt wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Mittelakquise oder Einwanderungsgesellschaft und Modelle politischer Jugendbildung in den Neuen Medien. Sie zielen immer darauf ab, methodisches wie auch inhaltliches Handwerkszeug zu vermitteln, um einerseits die Teilnehmenden zu befähigen, Angebote der Jugendbildung vor Ort konzipieren und durchführen zu können und/oder andererseits dieses Wissens an andere Personen weitergeben zu können.

„Also wir machen dann noch immer pro Jahr eine Methodenschulung. Also wo wir dann eine spezielle Methode in den Blick nehmen und dafür eine Schulung anbieten. Also das war z. B. schon mal eine Schulung zum Thema Planspiele. Dieses Jahr ist die Schulung zum Thema Erlebnispädagogik. (...) Zielgruppe sind sowohl die Hauptamtlichen [in den Einrichtungen, d. Verf.], die führen ja selber keine Kurse durch, als auch die Dozentinnen und Dozenten, die die Kurse durchführen. Wir teilen diese Fortbildung immer so, dass am Anfang eine theoretische Einführung ist, dann wird das einmal ausprobiert, und dann findet so dieser Übertragungsprozess statt, dass man zusammen überlegt, wie kann man jetzt diese Methode in Veranstaltungen zur politischen Jugendbildung einsetzen. Das ist ja auch noch mal ganz wichtig, dass man sich da austauscht, gemeinsam Ideen entwickelt, dadurch entsteht ja viel mehr.“

„Die [Veranstaltung, d. Verf.] ist insofern spezifisch, als es sich auch primär an junge Multiplikatoren richtet, sowohl im [Verband, d. Verf.] als auch aus anderen Verbänden, die auf lokaler oder Landesebene ehrenamtlich europapolitische Bildungsarbeit machen oder machen wollen, und die im Sinne von Empowerment in die Lage zu versetzen, also a) die inhaltlichen Hintergründe zu verstehen, aber auch methodische Werkzeuge an die Hand zu geben wie Moderationstechniken, Gesprächstechniken, Projektmanagement. Also wenn ich etwas vor Ort umsetzen will, muss ich ja zuerst mal wissen, okay, was will ich eigentlich? (...) Wo krieg ich zum Beispiel Geld her, um so eine Veranstaltung umzusetzen, worauf muss ich achten? Wie kann ich eine Podiumsdiskussion auch erfolgreich moderieren, damit also für die Teilnehmenden auch viel dabei herkommt? Und da haben wir ein, über das Jahr eine Serie von drei Wochenendseminaren, die unter jeweils unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten eine Mischung sind aus inhaltlicher Fortbildung und methodischer Fortbildung.“

4.2.3 Arbeitstagungen

Eine strukturell wichtige Leistung des KJP-geförderten Personals im Förderprogramm 1.01 besteht in der regelmäßigen Organisation und fachlichen Ausgestaltung von bundeszentral ausgerichteten Arbeitstagungen (gemäß III 3.2 KJP-RL). Anhand dieser Veranstaltungen werden die Infrastruktur der Träger und Einrichtungen kontinuierlich mit Leben gefüllt und die konzeptionellen Grundlagen der politischen Jugendbildung gestärkt. Versucht man die Vielfalt der bundeszentralen Arbeitstagungen auf der Basis der Interviews und des zur Verfügung stehenden Materials auf einer mittleren Abstraktionsebene verbandsübergreifend zu systematisieren, lassen sich drei Typen unterscheiden, wenn diese auch in ihrer Zusammensetzung und Funktion nicht ganz trennscharf sind.

Zum Ersten gibt es Gremiensitzungen, die vorrangig die Verbandstätigkeiten auf der Bundesebene organisieren, regeln und strukturieren. Dabei handelt es sich vor allem um Sitzungen des Bundesvorstandes, für die bei einigen der befragten Träger KJP-Mittel beantragt werden.

Zum Zweiten finden unterstützt durch den KJP regelmäßig Veranstaltungen statt, in denen die Zusammenarbeit von Bundesebene und Mitgliederebene sowie vor allem auch der Mitglieder untereinander einen festen

Ort findet. Neben den Jugendbildungsreferentinnen und -referenten zählen je nach konkreter Arbeitstagung auch andere innerverbandliche Interessierte zum Teilnehmerkreis. Diese Bundeskongresse, Jahreskonferenzen, Trägerkonferenzen, Bundestagungen, Infrastrukturstellenkonferenzen oder Konferenzen der Jugendbildungsreferentinnen und -referenten sind zentrale Instrumente der Vernetzung der angeschlossenen Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen und der grundlegenden Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit. Bei einigen Verbänden dienen diese Veranstaltungen auch der Beschlussfassung, *„sie stellen die zentrale Diskussions- und Entscheidungsplattform des Verbandes dar und sind, als höchstes Gremium, politischer Ideengeber für zukünftige Aktivitäten und die inhaltliche Ausrichtung des Verbandes“*. Im Vordergrund steht jedoch der Informations- und Erfahrungsaustausch zu neuen jugend- und fachpolitischen Entwicklungen und Konzeptionen.

„Wir haben ja quasi die bundesweite Arbeitsstruktur so organisiert, dass wir einmal im Jahr eine Konferenz machen, an der alle teilnehmen, die so ein Stück Planungs-, Reflexions-Charakter hat. Und da geht es auch darum, sozusagen Themenfindungsprozesse zu realisieren und anzuschieben.“

„Ohne die Finanzierung, ohne den KJP hätten wir sonst überhaupt gar keine Möglichkeit, uns viermal im Jahr zu treffen mit Kolleginnen und Kollegen und Erfahrungsaustausch zu machen.“

Bei größerer Teilnehmerzahl und höherem organisatorischen Aufwand werden diese Konferenzen auch als „Sonstige Einzelmaßnahme“ (III 3.6 KJP-RL) beantragt.

Beim dritten Typ handelt sich um stärker themenzentriert angelegte Treffen, die sich einem gezielten inhaltlichen Schwerpunkt annehmen. Diese Arbeitstreffen, Arbeitskreise, Projektgruppensitzungen, Fachgruppensitzungen oder Referentenklausuren haben in der Regel einen eingegrenzten Teilnehmerkreis von Jugendbildungsreferentinnen und -referenten oder anderen Mitarbeitenden, die die Zuständigkeit für bzw. ein Interesse an dem jeweiligen Thema haben. In vielen Verbänden bestehen mehr oder weniger feste Fachgruppen, die zu einem inhaltlichen Themenschwerpunkt kontinuierlich zusammenarbeiten und *„Grundsatzarbeit der politischen Bildung machen“*. In manchen Verbänden werden solche Gruppen eher ad hoc gebildet, *„wenn sich fachlich etwas ergibt, was besonders unter den Nägeln brennt“*. Sie finden teils regelmäßig über Jahre, teils nur für einen bestimmten Zeitraum oder auch nur einmalig zu einem konkreten Anlass statt. Das Themenspektrum umfasst zum einen grundlegende Fragestellungen, zum anderen die jeweiligen Schwerpunktsetzungen der politischen Bildungsarbeit eines Verbandes oder eine Teilgruppe der Untergliederungen bzw. Mitgliedseinrichtungen:

„Wir haben einen bundesweiten Arbeitskreis mit dem Stichwort ‚Gender Mainstreaming‘, das ist eine Gruppe, die sich eben mit diesem Themenschwerpunkt, im Moment so ein bisschen stärker auf Diversity hin zusammengeschlossen hat, um die politische Jugendbildung unter der Perspektive weiterzuentwickeln (...). Wir haben einen bundesweiten Arbeitskreis, der sich mit der Frage von Verzahnung nationaler und internationaler Jugendbildung beschäftigt, und wir haben einen bundesweiten Arbeitskreis, der sich mit Fragen von Qualitätsentwicklung beschäftigt. Diese Ar-

beitskreise tagen auch zweimal pro Jahr. Und dort sind auch die dezentral eingesetzten Jugendbildungsreferenten und unsere Referenten hier aus der Geschäftsstelle verbindlich eingebunden.“

„Und [an der Arbeitsgruppe, d. Verf.] nehmen dann die teil, die an dieser Thematik arbeiten wollen. Das heißt, es treffen sich dann sechs bis zehn Jugendbildungsreferentinnen und -referenten, die dann reflektieren, was haben wir für Erfahrungen, warum brauchen wir eigentlich auch zusätzliche Kompetenzen, um da auch mit umzugehen, was ist der Stand der Debatte in dem Feld. Und wo wir dann auch dazu kommen, zu sagen, okay, lasst uns probieren, vielleicht können wir so ein bundesweites Projekt da draus machen. Und dann erfolgt eine inhaltliche Beschäftigung, Auseinandersetzung mit dem Thema, ein Projektantrag wird erarbeitet, Kompetenzen werden ein bisschen nachgeholt.“

So dienen manche Arbeitstagen teils immanent, teils gezielt auch der Qualifizierung der Mitarbeitenden:

„Die fünftägige zentrale Arbeitstagung hat auch einen Fortbildungscharakter für alle, weil wir immer einen Themenbereich raus nehmen, den wir da noch mal speziell bearbeiten, der im Wesentlichen abwechselnd von den Projektgruppen vorbereitet wird, aber auch mit externen Referentinnen oder Referenten. Das heißt, das Thema wird dort für alle vorgestellt, das wird dort diskutiert, wir diskutieren über Arbeitsmethoden und auch sehr stark inhaltlich.“

Unabhängig von dieser Typisierung wurde in mehreren Interviews ein Aspekt angesprochen, der auf die synergetischen und multiplikatorischen Effekte der Arbeitstagen verweist. Sie werden häufig für die Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung größerer Projekte, Veranstaltungen oder Veröffentlichungen genutzt. Auch wenn diese Aktivitäten dann teilweise oder vollständig aus anderen Mitteln finanziert werden, sind sie doch wesentlich durch die KJP-Förderung von Personal und Arbeitstagen überhaupt erst ermöglicht worden.

Außerdem sind die Arbeitstagen ein Ort, um die politische sowie fachliche Öffentlichkeit und die Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen aufeinander zu beziehen. So werden hier externe Impulse und aktuelle Entwicklungen hineingetragen und im Hinblick auf die Weiterentwicklung in den verbandlichen Strukturen diskutiert. Andererseits werden aus den unterschiedlichen Erfahrungen und Bedarfen vor Ort gemeinsame Leitlinien entwickelt, die wiederum Anregungscharakter für Politik und Fachöffentlichkeit haben können:

„Auf dem Bundeskongress, da wird ja nicht nur Organisatorisches besprochen oder ein neuer Vorstand gewählt, sondern wir haben uns als [Verband, d. Verf.] auf diesem Kongress ein relativ umfangreiches Grundsatzprogramm gegeben, und das soll natürlich auch eine Handlungsgrundlage sein, wo wir mit visionären Forderungen auch die Politik antreiben wollen, dass wir mit dem erreichten Status quo eben nicht zufrieden sind und große Verbesserungen wie Detailverbesserungen der europäischen Integration wollen.“

4.2.4 Fachtagungen

Gelegentlich veranstalten die bundeszentralen Träger und Einrichtungen bundesweite Fachtagungen, die geöffnet sind für einen erweiterten Kreis von inner- und außerverbandlichem Fachpublikum. Sie dienen der fachlichen Auseinandersetzung in zwei Richtungen: sowohl um die eigenen Erfahrungen in die Fachöffentlichkeit hineinzutragen als auch um mit besonders innovativen oder politisch relevanten Vorhaben gezielt Akzente in der verbandlichen Ausrichtung zu setzen. Behandelt wurden im Untersuchungszeitraum Themen wie beispielsweise Kinderschutz, Integration, Gender oder Europa. Für die Bezuschussung durch den KJP als „sonstiges Einzelprojekt“ (III 3.6 KJP RL) wird teils ein bestimmter Betrag aus der jährlichen Zuwendung reserviert, teils werden zusätzliche Mittel beantragt, etwa bei einer Jubiläumsveranstaltung oder dem Auftakt zu einer längerfristigen Beschäftigung mit einer neuen Thematik.

„Wir machen mindestens einmal im Jahr eine Fachtagung zu einem aktuellen Thema (...), wo wir eben dann versuchen, Fachpublikum außerhalb [des bundeszentralen Trägers, d. Verf.] anzusprechen und sie mit den Ergebnissen, die wir haben, in Berührung zu bringen.“

„Die erste [Fachtagung, d. Verf.] war im Grunde genommen ein Versuch sozusagen, die Auseinandersetzung mit dem [Thema, d. Verf.] anzugeben. Das heißt, das war ein Versuch mit [anderen Bildungseinrichtungen, d. Verf.] und uns zusammen, das [Thema, d. Verf.] wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Das war so der Impuls, das macht auch diesen Charakter der sonstigen Einzelprojekte aus, dass wir da versuchen, eine besondere Lage oder eine besondere Situation, eine besondere Thematik aufzugreifen und das zu platzieren. Das war der Ausgangspunkt für einen immer noch laufenden Prozess, der dann in einem parlamentarischen Nachmittag mit Bundestagsabgeordneten gemündet ist, der in verschiedenen Arbeitstagen, die jetzt nicht mehr in dieser Struktur, sondern als Kurse auftauchen, gemündet ist.“

4.2.5 Projekte

Gelegentlich verwenden die bundeszentralen Träger und Einrichtungen auch KJP-Mittel, um ein- bis zweijährige Projekte durchzuführen, die auf zentrale Fragestellungen zielen und in der Sache der inhaltlichen und fachlichen Profilierung des Verbandes dienen. In erster Linie geht es dabei um die Entwicklung von neuen Konzepten der politischen Jugendbildung. Sowohl das Thema, die Durchführung als auch die methodische Herangehensweise haben einen ausdrücklich modellhaften Charakter. Nach der Erprobung werden die Ergebnisse oftmals dokumentiert, im Rahmen von Publikationen und/oder Fachtagungen innerhalb des Verbandes wie auch anderen Einrichtungen der außerschulischen politischen Jugendbildung vorgestellt und die entwickelte Konzeption weiteren Standorten zur Verfügung gestellt.

So wurde im Untersuchungszeitraum beispielsweise ein internationales Jugendkommunikations- und Kooperationsnetzwerk aufgebaut, das jungen Menschen die Möglichkeit gibt, sich u. a. unter Nutzung des Web 2.0 über

ihre Interessen an politischen Fragestellungen auszutauschen. Ein weiteres Modellprojekt hat sich zur Aufgabe gesetzt, ein Netzwerk zwischen unterschiedlichen Akteuren der Jugendbildung aufzubauen und neue Formate gesellschaftspolitischer Jugendbildung zu entwickeln.

„2010 haben wir mit KJP-internen Modellprojekt in [zwei Bundesländern, d. Verf.] angefangen, (...) wo wir gesagt haben, wir müssen mal gucken, wie wir für so schwach strukturierte ostdeutsche Räume politische Bildung organisieren können oder Aktivitäten, Initiativen von politischer Bildung ein bisschen stärker vernetzen können. Und da gibt's dann die eine oder andere Kampagne oder demokratie-pädagogisch begründete Projekte mit Kindern usw.“

Für diese Projekte werden in der Regel zusätzliche KJP-Mittel im Rahmen einer „Sonstigen Einzelmaßnahme“ gemäß III 3.6 KJP-RL beantragt.

4.2.6 Druckerzeugnisse

Bei dem Leistungsformat Druckerzeugnisse – gefördert über III 3.6 KJP-RL – handelt es sich um Publikationen, die in die Breite des Verbandes getragen werden und denen eine bundesweite sowie nachhaltige Bedeutung für die Träger und Einrichtungen zugesprochen werden kann. Dazu zählen zum einen Handbücher, Arbeitsmaterialien oder die Veröffentlichung der verbandlichen Konzeption politischer Bildung. Diese tragen insbesondere zur Qualifizierung und Unterstützung der Mitgliedereinrichtungen bzw. Untergliederungen bei und zielen darauf ab, die Arbeit in den Einrichtungen vor Ort anzuregen, zu erleichtern und voranzubringen. Zum anderen werden auf der bundeszentralen Ebene Mitgliederzeitschriften und Jahrbücher erstellt, mit denen verschiedene Ziele verfolgt werden. Sie fördern nicht nur den Transport von bundesrelevanten Themen und Inhalten von „oben nach unten“. Umgekehrt können auf diese Weise auch Ergebnisse und Erfahrungen aus der Praxis gebündelt und in die Einrichtungen zurückgespielt werden und so auch der fachlichen Weiterentwicklung dienen:

„Das heißt, da werden dann Ergebnisse dieses Prozesses wieder hier also rückgekoppelt, aufgenommen, ausgewertet und in ein Ergebnis gebracht. Oder Geschlechtergerechtigkeit in der politischen Bildung. Das ist auch aus der KJP-Struktur entstanden, und da haben wir eben ein, ja, man kann sagen, Empfehlungen, Hinweise gegeben, wie man Geschlechtergerechtigkeit in der politischen Bildung darstellen kann. Das heißt, diese Rückkopplung – also unser Anspruch ist es immer, das nicht zerfasern zu lassen und im Diskussionsprozess zu lassen, sondern nach einer bestimmten Zeit Ergebnisse festzuhalten und die dann auch in der Regel zu publizieren, um zu sagen: So, hier ist jetzt ein fachliches Ergebnis, an dem sich alle orientieren können. Und auch natürlich um deutlich zu machen, es geht nicht nur um den Prozess, sondern es geht um die fachliche Weiterentwicklung.“

Druckerzeugnisse können darüber hinaus selbst ein Instrument politischer Bildung darstellen und auch Interessierten aus anderen Arbeitsfeldern, zum Beispiel Lehrkräften oder Politikerinnen und Politikern, offen stehen. Dies trifft insbesondere auf Publikationen wie Jahrbücher oder Fachzeitschriften

zu. Sie dienen dazu, Einblicke in die Verbandspraxis zu gewähren, aber auch Debatten abzubilden und voranzutreiben:

„[Das Mitglieder magazin, d. Verf.] ist ein Informationsmedium, das geht an alle Mitglieder plus andere Verbände plus Entscheidungsträger plus weitere Interessenten. Es geht darum, die Ergebnisse von Seminaren, vom Kongress etc. nicht nur dem unmittelbaren Teilnehmerkreis zur Verfügung zu stellen, sondern auch darüber hinaus kodifiziert nach außen zu tragen. Das auch über einen längeren Zeitraum aufzubewahren, denn das Gedruckte ist natürlich auch ein Stück weit Verbandsgedächtnis und auch ein Debattengedächtnis. Denn es geht immer um ein Thema und dann Meinungsbeiträge dazu. Und da sind wir dann eben auch wieder bei der politischen Bildung, dass das natürlich etwas ist, was auch während Straßenaktionen mit Infoständen rausgetragen wird, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Handreichung zu geben, zum Beispiel über Mobilität, über Finanzkrise, Positionen jenseits der Leitmedien oder Parteilinen zur Verfügung zu stellen.“

„Deshalb haben wir das Instrument des alle zwei Jahre erscheinenden Jahrbuchs, was von der Menge her dann auch ausreichend ist. Das heißt, da wollen wir insgesamt der Fachwelt, also dem Fachpublikum einigermaßen überschaubar Infos aus unserem Arbeitsbereich geben.“

In diesem Zusammenhang ist auch das „Journal für politische Bildung“ (Wochenschau-Verlag) zu erwähnen, welches ebenfalls durch das KJP-Förderprogramm 1.01 finanziert wird. Die Zeitschrift erscheint vierteljährig mit jeweils unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und gilt als die übergreifende Kommunikationsplattform für alle außerschulischen politischen Bildungsbereiche. Sie dient der Diskussion wissenschaftlicher Kontroversen und betreibt Lobbyarbeit für die politische Bildung. Zielgruppe sind in erster Linie Akteure und Institutionen innerhalb der politischen Bildung, Politikerinnen und Politiker, der politischen Bildung sowie Bibliotheken.

4.3 Aufgaben und Funktionen

Wie in der Einleitung zu Kapitel 4 bereits angedeutet, werden mit dem Begriff Leistungen unterschiedliche Bedeutungsinhalte konnotiert. Neben der Ermöglichung von Strukturen und vielfältigen Angebotsformaten soll im Folgenden der Blick auf die Aufgaben und Zwecke der KJP-finanzierten Infrastruktur und Angebote im Rahmen des Förderprogramms gelenkt werden. Im Folgenden werden diese übergreifend – analog den Überlegungen bei der Evaluation der KJP-Förderprogramme 2, 4.01, 10.01/10.02, 11, 12 und 14.01.01 – sowohl in Bezug auf die institutionellen Strukturen als auch in Bezug auf die Leistungsformate dargestellt. Der Grund dafür ist einfach: Eine eindeutige Zuordnung bestimmter Funktionen auf bestimmte Strukturen bzw. Angebotsformate ist in den meisten Fällen nicht möglich. Hinzu kommt, dass die hier dargestellten Aufgaben und Funktionen in der Praxis nie in Reinform auftreten, sondern in der Regel vielfältige Gemengelagen bilden.

4.3.1 Ermöglichung und Ausbau bundesweiter Kommunikations- und Kooperationsstrukturen

Im Förderprogramm „Politische Jugendbildung“ sind aufgrund der Vielfältigkeit der Trägerlandschaft unterschiedliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zu beobachten. Als Zusammenschluss der GEMINI im Bundesausschuss Politische Bildung (bap) haben sechs der bundeszentralen Träger mit Zentralstellenfunktion ein Gremium des Austausches und des Netzwerkes untereinander geschaffen. Außerdem werden durch die bundeszentralen Träger und Einrichtungen jeweils Strukturen geschaffen, die eine Verbindung und Zusammenarbeit zwischen der Bundesebene und den an die Zentralstelle angeschlossenen Einrichtungen ermöglichen. Darüber hinaus bieten diese Vernetzungen bundesweit Kommunikationsstrukturen zwischen den Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen. Außerdem werden immer vonseiten der Träger und der Einrichtungen vielfältige Kontakte mit externen Akteuren angesprochen. Die Netzwerke werden über persönlichen Austausch, jedoch zu einem großen Teil auch über regelmäßig stattfindende Leistungsformate, wie Arbeitstagen und Arbeitsgruppen, ermöglicht (siehe auch Abschnitt 4.2). Neben der Gelegenheit des Austausches beschreiben die Befragten, dass sich durch diese Netzwerke auch gemeinsame Projekte planen und verwirklichen lassen und sie somit Partner für vielfältige Zusammenarbeit finden. Allerdings bewegt sich der Grad an formalen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen in diesem Förderprogramm aufgrund der Heterogenität der Trägerlandschaft zwischen auf der einen Seite bundeszentralen Trägern und Einrichtungen mit eng vernetzten Strukturen zwischen Bundesebene und den Einrichtungen vor Ort und auf der anderen Seite Einrichtungen, die eher vereinzelte Kommunikations- und Kooperationszusammenhänge beschreiben.

4.3.1.1 Die GEMINI als Netzwerk zwischen den bundeszentralen Trägern und Einrichtungen mit Zentralstellenfunktion

Sechs bundeszentrale Träger der politischen Bildung mit Zentralstellenfunktion kooperieren in einer „Gemeinsamen Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung“ (GEMINI). Für ihre Mitglieder bestehen dadurch ein gemeinsames Netzwerk und die Möglichkeit, sich mit anderen Akteuren der politischen Jugendbildung auszutauschen und zusammenzuarbeiten:

„[Die GEMINI ist, der Verf.] für uns der Zusammenschluss der Träger, mit denen wir fachlich am engsten verbunden sind, nämlich diejenigen Träger, die auch politische Jugendbildung machen. Und das ist natürlich fachlich quasi ganz nah an dem, was wir auch tun, und insofern ist für uns die zentrale Möglichkeit, sich mit denjenigen, die dort organisiert sind, auszutauschen, fachlich zusammenzuarbeiten auf unterschiedlichen Ebenen, also das eine, wir organisieren relativ regelmäßig Treffen.“

„GEMINI ist für mich ganz wichtig als Erfahrungsaustausch, als Plattform für Erfahrungsaustausch, wie machen es andere, wo drückt der Schub bei den anderen.“

„Meistens drücken ja die Schube an den gleichen Stellen, und welche Lösungen werden angeschoben.“

4.3.1.2 Austausch und Netzwerke zwischen Bundesebene und Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen

Die bundeszentralen Träger und Einrichtungen mit Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen organisieren regelmäßig stattfindende Gremien und Arbeitstagen, an denen sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Bundesebene als auch der Untergliederungen bzw. Mitglieder teilnehmen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Bundesebene mit den Mitgliedern und Einrichtungen auf Landes- und regionaler Ebene in einem regelmäßigen und kontinuierlichen Austausch steht:

„Wir haben einen Informationskanal, der in beide Richtungen funktioniert; wir kommen schneller an Informationen, und zwar auch an Informationen, die bundesweiten Charakter haben und umgekehrt ist es auch so, dass wir ein Sprachrohr haben! Also das ist keine Einbahnstraße, sondern wir können eben wieder zurückgeben.“

„Aber unsere Träger haben dann noch mal ganz eigene Trägernetzwerke, die wahn-sinnig wichtig sind, um das noch mal auch weiter zu transportieren. Also einmal das, was wir hier auf Bundesebene reflektieren, also sozusagen, wenn eine Maßnahme de-zentral irgendwo stattfindet, dass es auf der Bundesebene reflektiert wird. Aber dann eben auch wieder zurücktransportiert werden kann auf die Trägerebene.“

In diesem Zusammenhang ist die Funktion der Jugendbildungsreferentinnen- und -referenten, die in bundesweite Netzwerke eingebunden sind, auch als Verbindungsglied zwischen Bundesebene und der regionalen Ebene vor Ort hervorzuheben (vgl. Abschnitt 4.1). Durch ihre Anbindung an die Bundesgeschäftsstellen sind sie in der Lage, als Informationskanal für die Bundesgeschäftsstellen in Bezug auf ihre Arbeit vor Ort sowie für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort zu dienen.

4.3.1.3 Vernetzungsstrukturen für den Austausch zwischen Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen

Eine der Aufgaben bundeszentraler Träger und Einrichtungen besteht darin, den Austausch unter den Mitgliedern zu ermöglichen:

„Unser Aufgabengebiet ist natürlich weiter, das ist natürlich das, was ein Verband macht für seine Mitglieder natürlich, das heißt, wir versuchen den Austausch unserer Mitglieder zu organisieren.“

Die innerverbandliche Vernetzung wird durch bundeszentrale Träger und Einrichtungen, meist unter der Beteiligung von Jugendbildungsreferentinnen und -referenten vor Ort oder durch regelmäßig stattfindende Gremien, ermöglicht:

„[Ich bin, d. Verf.] aktiv und bin dort im ständigen Ausschuss. Das ist also das Koordinierungsgremium für unsere gemeinsamen Sitzungen, also wir planen unsere

jährlich zweimal stattfindenden jährlichen Konferenzen und Begegnungen und den Austausch.“

„Das läuft relativ autonom, ist aber in einem regelmäßigen Austausch eingebunden, die Fachgruppen treffen sich zwischen den Jugendbildungsreferenten-Tagungen zweibis dreimal pro Jahr. Das heißt, die kommen dann an irgendeinem Ort in der Bundesrepublik zusammen und machen dort diese Arbeit.“

4.3.1.4 Kooperationen

Sowohl durch die genannten Leistungsformate der Vernetzung und des Austausches, die durch die bundeszentralen Träger und Einrichtungen organisiert werden, als auch durch selbstständig organisierte Vernetzungsstrukturen der bundeszentralen Träger und Einrichtungen werden gemeinsame Projekte entwickelt, und es entstehen zudem längerfristige Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen:

„Weil wir da die Themen immer wieder diskutieren und überlegen, was sind denn die Inhalte, die jetzt dran sind und die wir eigentlich auch mal auf größerer Ebene diskutieren müssten? Da bieten sich solche Projekte insofern gut an, weil da in der Regel sechs bis zehn verschiedene Einrichtungen aus dem Bundesgebiet sich dran beteiligen; das geht oft danach, was für Arbeitsschwerpunkte vorhanden sind und wer stark in irgendeinem Schwerpunkt arbeitet, der kann dann den Finger heben und sagen: ‚Ja, ich möchte da mitarbeiten‘.“

„Es gibt zum Beispiel, der Kreis (...) hat fünf Partnerregionen in Europa. Wenn wir jetzt so ein Seminar machen wollen, dann schauen wir in die Partnerregionen hinein. Und der Kollege, der da dran interessiert ist, der weiß, dass bei uns das Wissen ist, das Haus da ist, und dass wir so was machen können. Der sagt: ‚Schreib ein Konzept und wir stellen dann den Antrag‘.“

Es gibt auch direkt geförderte Träger, die über eine Mitgliedschaft bei einem bundeszentral geförderten Träger auch über die beschriebenen Vernetzungsformate verfügen und sich darüber hinaus selbstständig mit anderen Einrichtungen vernetzen, oder im Fall der Ost-West-Institute auch einen Zusammenschluss von Einrichtungen bilden. Dadurch entstehen weitere Informations- und Kommunikationsstrukturen zum gegenseitigen Austausch, durch die auch gemeinsame Projekte entstehen können:

„Wir treffen uns mindestens einmal im Jahr zu einer zweitägigen Arbeitstagung, jeweils die Leiter der Einrichtung, häufig auch noch einzelne Studienleiter oder hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter. Wir treffen uns zwei Tage lang, um uns intensiv auszutauschen, was passiert in den anderen Häusern, was passiert bei uns, was sind Dinge, wo wir unser gemeinsames Projekt (...) spezifizieren können, weiter entwickeln können. Es ist ein permanenter fachlicher Austausch, der zum einen dazu dient, über den ‚eigenen Tellerrand‘ hinaus zu schauen, ja, zu schauen ‚Was machen die anderen Häuser?‘, ‚Was kann ich womöglich übernehmen?‘, ‚Welche Projekte kann man auch gemeinsam entwickeln?‘ und eben unser konstitutives Grundprojekt (...), das weiter zu entwickeln.“

4.3.1.5 Netzwerke und Kooperationen mit externen Akteuren

Neben dieser Vernetzung sind die bundeszentralen Träger und Einrichtungen auf allen Ebenen in vielfältige weitere Netzwerke der politischen Jugendbildung eingebunden:

„Ich bin auch an Konferenzen bei weiteren Kooperationspartnern, dass ich selber teilnehme, dass ich dort Fachvorträge halte, dass ich dort in weiteren AGs, in Gremien, in Vernetzungsstrukturen bin. Das haben natürlich auch unsere Träger, dass die auch noch mal an Fachtagungen auf Bundesebene teilnehmen, in Gremien, in Kongressen. (...) und das eine, also dieses Externe sozusagen würde auch gar nicht funktionieren ohne das Interne. Die interne Vernetzung und die interne Vernetzung wäre fruchtlos, wenn wir sie nur intern für uns wirken lassen würden, sondern da gezielt sind, dass wir das natürlich auch noch mal in weitere Wirkungsbereiche dann hinein transportieren.“

Neben diesen eher innerverbandlichen Kommunikationssettings engagieren sich sowohl die bundeszentralen Träger und Einrichtungen als auch die Mitgliedseinrichtungen und Untergliederungen in externen Netzwerken. Insbesondere Bildungshäuser vor Ort sehen eine Notwendigkeit darin, Kooperationen einzugehen, um ihre Bildungsmaßnahmen überhaupt entsprechend realisieren zu können:

„Da wir eben bundesweit arbeiten müssen, müssen wir eben auch schauen, dass wir da ein bisschen Fläche auch abdecken, und von daher ist es auch wichtig, Kooperationen eben zu haben. Also da laufen die freien Ausschreibungen eher eben schlecht, weil wenn man (...) Teilnehmer ist, will man irgendeinen Ort haben, den man sich vorstellt, also wenn man jetzt neue Teilnehmer gewinnt. An sich wächst das bei uns so nach und nach, die Masse läuft über Kooperationen.“

4.3.2 Fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung

Neben der Herstellung einer bundesweiten Kommunikations- und Kooperationsstruktur wird über das Förderprogramm 1.01 die fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der außerschulischen politischen Jugendbildung gewährleistet. Die Infrastruktur sowie die Angebote sichern eine kontinuierliche thematische Weiterentwicklung des Feldes, bieten Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Darüber hinaus werden Konzepte aktualisiert und weiterentwickelt sowie an der Qualitätssicherung der Praxis gearbeitet.

4.3.2.1 Weiterentwicklung von thematischen Inhalten politischer Jugendbildung

Die im vorangehenden Abschnitt beschriebenen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen dienen sowohl bundeszentralen Trägern und Einrichtungen mit und ohne Zentralstellenfunktion sowie deren jeweiligen angeschlossenen Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen, die politische Jugendbildung thematisch voranzutreiben. Zum einen nutzt das Per-

sonal auf Bundesebene externe Kontakte und Anregungen, um sich für relevante Themen zu sensibilisieren und aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und nachzuverfolgen:

„In der nächsten Woche fahren wir z. B. im Verband nach Brüssel, um die neuesten Entwicklungen der EU [Politik zu unseren Themen, d. Verf.] aufzunehmen und dann eben auch praktisch für alle Häuser nutzbar zu machen. Also solche begleitenden Veranstaltungen finden also auch ständig statt.“

Die Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen erhalten vonseiten der Bundesebene thematische Anregungen für ihre Praxis:

„Wir versuchen zum einen, mit dem Jahresthema ein Thema aufzugreifen, was sowohl fachpolitisch als auch gesellschaftspolitisch von besonderer Bedeutung ist, einmal das aufzugreifen und aufzubereiten für unsere Mitglieder und zum anderen gleichzeitig auch anzuschleichen in den Einrichtungen, also den Impuls zu geben und zu sagen, liebe Leute, hier ist ein besonders wichtiges Thema, das bereiten wir für euch im Rahmen der Tagung, auf der Homepage, mit einer Broschüre auf, und guckt doch mal, ob das nicht auch ein Thema ist, was ihr in euren Veranstaltungen, in euren Seminaren und Kursen aufgreifen und umsetzen könnt, weil es eben von besonderer Brisanz ist, (...) also quasi beides, zum einen nach außen sichtbar zu machen, was passiert alles dazu, zum anderen aber auch die Mitglieder anzuregen, zu sagen, sich dieses Themas in besonderer Weise anzunehmen.“

„Dann gibt's einen ganz großen Bereich, der sich eigentlich nicht ganz eng so definieren lässt, aber so was wie, sag ich mal, Dinge so anzuregen, also wir haben einen längeren Diskursprozess gemacht über [ein Thema, d. Verf.], um so quasi zu sagen, das ist ein Thema, macht was, und dann so mit unserer Infrastruktur und unseren Netzen und Kontakten so was so zu unterstützen.“

Nicht immer lassen sich jedoch Themen, die mit Erfolg auf der Bundesebene bearbeitet werden, nahtlos in Einrichtungen vor Ort aufgreifen. Anhand eines Zitates wird deutlich, wie groß hier die Diskrepanz zwischen Bundesebene und den Bedingungen vor Ort sein kann und wie sehr spezifische regionale Bedingungen Berücksichtigung finden müssen, um erfolgreiche Bildungsarbeit zu ermöglichen:

„Also ich mach da sogar die Erfahrung, dass mit den Dingen, die ich beobachte, und viele der Beobachtungen beziehe ich ja durch das, was in der Geschäftsstelle passiert, dass ich sozusagen, wenn ich dann aktiv werde auf der Basis dieser Beobachtungen und selber versuche Dinge anzustoßen, dass ich in meiner Region der Zeit voraus bin! Also dass das manchmal Themen sind, die werden noch gar nicht gesehen, und ich laufe bitterlich ins Leere, (...), auf der Bundesebene brummt der Laden, aber in der Region krieg' ich sozusagen diesen Pfeil nicht verankert vor Ort, ne? Also da kommt es ins Stocken, einfach weil die Problemlagen andere sind, der Wahrnehmungskreis ein anderer ist. Wo ich einfach diese Diskrepanz merke, auf welchem hohen Level (...) wir bundespolitisch angedockt sind, und wie es dann abbricht, wenn wir es versuchen in die Region zu transferieren. Also wo wir dann wirklich ein Dolmetschproblem haben, ja, weil wir einfach der Zeit voraus sind an manchen Punkten!“

Formate wie Gremien und Arbeitstagen bieten innerhalb der Fachverbände Gelegenheit, gemeinsam mit den angeschlossenen Trägern und Einrichtungen weiter an Themen zu arbeiten, sie an die Bedarfe vor Ort anzupassen und in eine weiterführende fachliche Diskussion zu kommen:

„Dort in dieser Klausurtagung, da werden dann auch immer diese Schwerpunktthemen dann behandelt, weil das noch mal einer vertieften Diskussion bedarf, oder wenn jetzt ein neues Thema kommt, suchen wir, sehen wir auch zu, dass wir einen externen Referenten bekommen, um uns auch dem Thema mal zu nähern und das mal anders zu beleuchten (...). Das ist immer die Runde, wo es dann vertieft inhaltlich geht.“

Auf der anderen Seite bieten diese Leistungsformate den Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen nicht nur die Möglichkeit, Anregungen der Bundesebene aufzugreifen, sondern sie werden ebenfalls genutzt, um Themen, die sich aus der Praxis heraus als wichtig erweisen, an die Bundesebene rückzukoppeln:

„Aber das heißt, die Mitglieder erfüllen für uns eine wichtige Funktion, weil sie natürlich in ihrer Breite und auch mit ihren unterschiedlichen Hintergründen, die sie haben, auch viel mehr Themen aufgreifen, als wir sie hier vielleicht in Berlin so wahrnehmen können. Insofern ergänzt sich das ganz gut. Wechselseitig, genau. (...) Und so gibt's dann so eine wechselseitige Befruchtung, das heißt, dass die Mitglieder ihre Themen mitbringen (...), zu sagen, hier, da müsst ihr euch mal mit beschäftigen, das brennt uns hier unter den Nägeln, das ist wichtig, oder wir auch sagen, liebe Leute, es gibt hier vom Ministerium die eigenständige Jugendpolitik oder die europäische Jugendstrategie oder was auch immer, wir möchten das hier in die Mitgliedseinrichtungen tragen, wie können wir das aufbereiten, wie können wir da zusammen weiter arbeiten?“

Neben dieser thematischen Anregung und Rückkopplung werden auch Modellprojekte als Möglichkeit genannt, um Themen innerhalb eines Fachverbandes weiterzuentwickeln.

4.3.2.2 Fachliche Beratung und Qualifizierung

Die bundeszentralen Träger und Einrichtungen sehen es als eine wichtige Aufgabe an, ihre Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen zu beraten und zu qualifizieren. Insbesondere die Jugendbildungsreferentinnen und -referenten vor Ort verfügen über einen guten Kontakt zu den Bundesgeschäftsstellen ihrer Träger und Einrichtungen, die ihnen bei Fragen beratend zu Seite stehen:

„Was das Tagesgeschäft sehr stark auch prägt, ist die Beratung und Begleitung der Jugendbildungsreferenten, also wir haben die ja, (...) und wir haben eine Struktur, bei der eben die dezentral eingesetzten Jugendbildungsreferenten auch in permanentem Kontakt mit uns sind! Das heißt, wenn Probleme oder Fragen auftauchen, auch für einen Einzelkurs, dann wenden die sich an die Bundesgeschäftsstelle. Das ist also ein ganz wichtiger Aufgabenbereich, weil er zum einen a) eine Vertrauensstruktur ermöglicht und gleichzeitig ermöglicht, dass wir auch im Alltagsgeschäft relativ nah an

dem sind, was dezentral gemacht wird. Insofern ist Beratung und Begleitung der fachlichen Arbeit vor Ort ein ganz zentraler Punkt.“

„Ein anderer Bereich, der mir sehr wichtig ist, ist einfach die Kommunikation mit den Anstellungsträgern, das heißt, die Beratung der Anstellungsträger so vor Ort. Das ist ein ganz wichtiger Punkt sozusagen in Hinblick auf Konzeptentwicklung, auf Umgang mit Personal, auf Strukturen und Organisation von Arbeit, teilweise bis dahin, Zielvereinbarungen in der Struktur zu entwickeln und zu diskutieren.“

Diese enge Anbindung an die Bundesstrukturen verschafft den Jugendbildungsreferentinnen und -referenten eine Position mit zwei Perspektiven. Sowohl die Arbeit auf Bundesebene und deren Strukturen sind ihnen vertraut, jedoch verfügen Sie durch ihre Tätigkeit vor Ort auch über einen ebenso direkten Einblick in die Praxis. Sie sehen sich dadurch als Vermittler und Berater der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort in Fragen der Arbeit auf Bundesebene:

„Also zunächst muss man sagen, ist diese Struktur (...), dass wir sozusagen so eine Art ‚Aufendienstmitarbeiter‘ sind oder der Zentralstelle, auch wenn wir jetzt bei einzelnen Trägern angesiedelt sind, auch sozusagen eine beratende Funktion (...) haben für das gesamte System [der Fachorganisation, d. Verf.], aber auch für den Vorstand und für die Organe und Gremien, auch von den Einrichtungen. Also das heißt, wir haben damit natürlich auch eine interne Funktion.“

Auf der anderen Seite sind sie ebenfalls in der Lage, die Bundesgeschäftsstellen in Fragen der Fachpraxis vor Ort zu beraten:

„Also die beratende Funktion ist ja einmal praktisch in Bezug auf andere Organe, Gremien innerhalb der [Fachorganisation, d. Verf.], also sei es, der Vorstand möchte jetzt zum Themenfeld wissen: ‚Wir haben als Vorstand gar keine Zeit, uns damit zu beschäftigen, Ihr seid doch hier alle inhaltlich, fachlich super. Was meint denn Ihr dazu?‘ Also, da nehmen wir uns Zeit in der Fachgruppe und dann auch als Fachgruppenleitung natürlich noch mal das irgendwie zu moderieren und zu sagen ‚Ok, wir entwickeln ein Impulspapier oder Meinung oder Statement‘, welche Form ist dann unterschiedlich und geben das dann eben an den Vorstand oder Geschäftsstelle, je nachdem, wer da sozusagen was nachfragt.“

Neben den Kontakten innerhalb des eigenen Trägers wird die Expertise der Jugendbildungsreferentinnen und -referenten vor Ort auch von externer Seite angefragt:

„Ganz konkrete Aktionen oder Zusammenarbeit als auch beratende Gespräche mit allen möglichen gesellschaftlichen Akteuren, aber halt lokal-regional. Wobei, ja, auch nicht unbedingt nur auf lokaler Ebene, das ist nicht nur der Bürgermeister, ich hab auch mal einen Europa-Abgeordneten oder einen Bundestagsabgeordneten, wo ich dann Gespräche mit Jugendlichen organisiere; und da bin ich natürlich (...) als Expertin, in der Rolle einer Expertin und Organisatorin von Bildungsprozessen.“

„Dadurch, dass ich eine richtige themenspezifische Stelle habe, ist es klar, ich bin, wenn jemand was wissen möchte, wenn jemand sagt ‚Ich möchte auch [in dem Bereich aktiv werden, d. Verf.], dann kann derjenige bei mir anrufen. (...) Und natürlich, bei solchen Projekten bin ich diejenige, die natürlich mit involviert ist als Mensch aus der (...) Praxis sozusagen.“

Neben der Beratungstätigkeit ist auch die Organisation der fachlichen Qualifizierung sowohl der Jugendbildungsreferentinnen und -referenten als auch weiterer Mitarbeitenden eine Aufgabe des KJP-finanzierten Personals.

4.3.2.3 Methoden- und Konzeptentwicklung

Die bundeszentralen Träger und Einrichtungen übernehmen zudem die Aufgabe der Umsetzung der Themen politischer Bildung in der Praxis. Konzepte sowie Methoden werden stetig fortentwickelt, wobei auch immer die mögliche Umsetzung in der Praxis eine Rolle spielt:

„Der Referent für Grundsatzfragen hier, der muss dagegen mehr so Grundlagen erarbeiten. Also wenn bestimmte Entwicklungen sind, die halt analysieren und entsprechend dann auch Orientierung geben für die Weiterarbeit. Nehmen wir das Beispiel [dieses Thema, d. Verf.] hier, da ist nur dann die Frage ‚Wie kann man das überhaupt umsetzen?‘, also ‚Wie kann man diese Bildungsarbeit umsetzen, wenn gefragt ist, dass man sie auch mit aktuellen Themen belastet?‘.“

Fach- und Arbeitsgruppen der bundeszentralen Träger und Einrichtungen widmen sich oft über einen längeren Zeitraum spezifischen Themen, um auch konkrete Konzepte für die spätere Umsetzung auszuarbeiten. Neben der Umsetzung von Themen geht es auch darum, die Formate und Konzepte für die angestrebte Zielgruppe attraktiv zu gestalten. Insbesondere Angebote für benachteiligte Kinder- und Jugendliche bedürfen einer durchdachten Ansprache der Zielgruppe, um sie für die Angebote der politischen Jugendbildung gewinnen zu können:

„Wir geben an bildungsfernere Jugendliche der ‚Politischen Bildung‘, die sonst, glaube ich, sich nicht in so ein Seminar verirren würden, mit einem bildungsnahen, aufsuchenden Charakter. Genau, aber da fängt es natürlich schon an, wenn man so eine offene Form hat in einem 90-Minuten-Setting, was natürlich ganz klar anders wirkt vielleicht als ein Dreitäges-Seminar, aber wo wir auch jetzt so die ersten Erfahrungen haben, (...), das auch noch zu evaluieren, dass wir Impulse setzen können, um dort halt auch, wie gesagt, ein Interesse zu generieren. Weil das merken wir jetzt schon in unseren Maßnahmen, dass da schon ein reges Interesse ist, gerade wenn man Personen mit dem Bildungsansatz noch mit rein nimmt.“

„Wie kommt man an diejenigen ran, die sich politisch nicht interessieren? Da versuchen wir, (...) mit Know-how von außen halt einladen und schauen: Wie kommen wir, wie kommt unsere Botschaft, (...) dann auch zu denen, die sie wirklich eher hören sollen, und wie kriegen wir die halt hinterm Ofen hervorgezogen, damit wir mit denen dann arbeiten können? Das ist natürlich im Idealfall, dass wir einen Treff anbieten und die Leute von sich aus kommen, aber die aufsuchende Hilfe ist etwas, was wir erkannt haben, als wir über diese Lebenslagen da gesprochen haben, dass da sehr, sehr viel mehr Bedarf wäre.“

Die bundeszentralen Träger und Einrichtungen übernehmen zudem die Aufgabe, Formate der politischen Jugendbildung weiterzuentwickeln und neue Formate auszuprobieren. Insbesondere die Entwicklung von Formaten, die sich mit Neuen Medien auseinandersetzen, wird im Rahmen der Befragung immer wieder genannt:

„Dann mache ich oder koordiniere ich das Projekt [einer Stiftung, d. Verf.], wo es darum geht, neue Formate politischer Bildung unter Beteiligung und der Nutzung von Web 2.0 Tools zu entwickeln.“

„Dass ich hier [in der Einrichtung, d. Verf.] mit den Kolleginnen und Kollegen, die auch in der Gruppe sind, zusammen versuchen, dieses Thema [Medienkonsum, d. Verf.] neu zu erschließen, durch die Entwicklung neuer Methoden, neuer Formate. Wir versuchen auch neue Zielgruppen und vor allen Dingen auch Herangehensweisen an dieses Thema zu finden, und das heißt, dass ich hier selber Seminare entwickle, alleine, dann auch im Gespräch natürlich im (...) Team und das mit Kollegen auswerte.“

4.3.2.4 Evaluation und Qualitätssicherung

Die Evaluation der politischen Jugendbildung bei den bundeszentralen Trägern und Einrichtungen ist eine weitere Aufgabe des KJP-geförderten Personals. Die Arbeit der Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen wird anhand von Berichten gebündelt und ausgewertet. Dadurch bewahren die Bundesgeschäftsstellen einen Überblick über die Maßnahmen der politischen Jugendbildung und deren Ergebnisse:

„Ein weiterer Punkt unseres Aufgabenspektrums ist die gesamte Evaluation des Kinder- und Jugendplans [in unserer Einrichtung, d. Verf.]. Also das ist auch ein Schwerpunkt, der von den Referenten hier gemacht wird, wir haben ein internes Evaluationssystem, das wir selber entwickelt haben, das wir jährlich auswerten, das wir zurzeit also noch mal überarbeiten müssen, weil sich neue Fragen gestellt haben. Das ist, also das ist auf der quantitativen Ebene; dann haben wir einen Bereich, da versuchen wir, ja, auf der Ebene der sachlichen Berichte durch Bericht-, inhaltliches Berichtswesen zu mehr Ergebnissen aus der praktischen Arbeit zu kommen.“

Durch diese systematische Aufarbeitung der durchgeführten Maßnahmen lässt sich die Zielgenauigkeit der politischen Jugendbildung und die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Konzepte beobachten und steuern. Zudem werden inhaltliche Veränderungen und Innovationen über die Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen hinweg sichtbar:

„Die erste oder auch zeitlich umfassendste Aufgabe ist es, Evaluationsberichte (...), zu sichten. Die Programme sich auf die Stichhaltigkeit als Politische Bildung anzuschauen. Aus den Evaluationsberichten eine Zusammenschau zu machen über Entwicklung, über den Stand, über Innovationen in den Seminaren. Was sich an inhaltlichen Veränderungen in den Seminaren ergibt. Das ist die eine Aufgabe.“

Auch langfristige Projekte werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft:

„Bei unseren jährlichen Arbeitstagen sprechen wir eigentlich immer darüber ‚Ist das noch zeitgemäß, was wir da machen?‘ Also es gibt jährliche Revisionen im Prinzip. Jährlich gucken wir uns noch mal das Projekt an und sagen ‚Macht das Sinn, das so noch weiterzuführen?‘, aber bis jetzt mussten wir eigentlich immer im Großen und Ganzen nicken und sagen ‚Ja, es macht Sinn‘, vielleicht macht es Sinn, die oder jene Formulierung noch mal anzupassen oder den Aspekt noch mal besonders herauszubeheben, aber eigentlich ist das wirklich ein sinnvolles langfristiges Projekt.“

Durch die Evaluation der Maßnahmen schaffen die bundeszentralen Träger und Einrichtungen ein Instrument der Qualitätssicherung ihrer Arbeit. Zudem wird die Frage nach der Wirksamkeit der Maßnahmen in der Praxis bearbeitet:

„Und da geht es halt darum, einmal für den Kontext der Politischen Bildung eine Bildungsprozess-Planung in Angriff zu nehmen für die entsprechenden Mitgliedseinrichtungen. Also was, wie kann man Seminare planen und was ist wichtig in der Vorplanung, in der Durchführung der Seminare, in der Nachbereitung, um den Seminarteilnehmern, ja um da diesen Aspekt der Praxiswirksamkeit stärker in den Blick zu nehmen. Also was haben die Seminarteilnehmer von dem Seminar, außer dass es eine gute verbrachte Zeit war? Und was hat die Gesellschaft davon?“

4.3.3 Stärkung des Stellenwertes politischer Jugendbildung

4.3.3.1 Bündelung und Dissemination von Fachwissen

Die bundeszentralen Träger und Einrichtungen greifen zum einen Informationen und Fachwissen auf, um es für den eigenen Fachverband zu bündeln und entsprechend des Fachinteresses aufzuarbeiten und Interessierten verfügbar zu machen:

„Wir haben zum Beispiel ein Öffentlichkeitsreferat. Wir haben natürlich auch einen Referenten, der Politische Bildung als Grundsatzfrage hat. Der Geschäftsführer kommt auch überall rum, kriegt eine ganze Reihe Materialien, die wir hier auswerten. Da haben wir einen wöchentlichen Auswertungsdienst entsprechend hier eingerichtet (...) wo wir halt die Zeitschriften und rein kommende Informationen, Flyer, Materialien usw. aufbereiten und entsprechend unseren Mitgliedern geben. Also erst-mals uns selbst, dann unseren Infrastruktur-Stellen und daraus dann gegebenenfalls was für [unsere Fachzeitschrift, d. Verf.] hier organisieren.“

Zudem bündeln die bundeszentralen Träger und Einrichtungen internes Fachwissen, um es einer interessierten Fachöffentlichkeit oder Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen bereitzustellen. Diese Bündelung wird insbesondere durch die Jugendbildungsreferentinnen und -referenten ermöglicht, indem sie ihre Erfahrungen aus der Praxis vor Ort in den Bundesverband einbringen und sie entsprechend aufbereiten. Dadurch wird zudem sichergestellt, dass erworbenes Fachwissen von anderen Bildungseinrichtungen aufgegriffen und umgesetzt werden kann:

„Also wenn das hier nicht stattfinden würde auf hohem Niveau, diesen fachlichen Austausch zu haben, könnte natürlich auch die Geschäftsstelle hier gar nicht in weiteren Strukturen, wo sie wiederum bundesweit vernetzt ist, diese Informationen ja mitnehmen. Das was hier sehr fachlich und auf die Kursarbeit bezogen evaluiert wird, das wirkt sich aber dann eben auch noch mal auf das gesamte Feld der Politischen Bildung aus. Einerseits, wie schon beschrieben ist, ganz konkret in Publikationen, die halt auch immer stattfinden, wo jeder aus den Einrichtungen immer mit seiner Kompetenz mit involviert ist, mit Fachveranstaltungen, die dann natürlich auch öffentlich ausgeschrieben sind, damit sie allen zugänglich sind. Aber eben auch noch mal in weiteren Vernetzungsstrukturen, also in weiteren bundesweiten Vernet-

zungsstrukturen, die außerhalb unserer Trägerschaft auch sind. Also die disziplin- und auch trägerübergreifend stattfinden.“

„Wir bringen, wir verlebendigen etwas und lassen es dann los. Und lassen es andere weitermachen. Und was dabei hilft, das wollte ich vorhin schon ergänzen, ist, dass es gelungen ist, in den letzten Jahren Schritt für Schritt auch in einer guten Form darüber zu sprechen, was wir machen: Das heißt, es gibt Veröffentlichungen, es gibt Publikationen, es gibt professionelle Medien, die weitergereicht werden können.“

Die Dissemination von Fachwissen erfolgt über unterschiedliche Kanäle, beispielsweise in Form von Fachzeitschriften oder Verbands- bzw. Mitgliedszeitschriften (vgl. Abschnitt 4.2.6). Zudem veröffentlichen viele Träger und Einrichtungen Jahrbücher oder Jahresberichte, anhand derer sie über Ergebnisse ihrer Arbeit informieren. Zu spezifischen und aktuellen Themen der politischen Jugendbildung bringen sich die Träger und Einrichtungen anhand von Beiträgen auf Fachtagungen ein oder organisieren selbst Fachtagungen und stellen ihre Arbeit damit einem breiteren Fachpublikum vor:

„Einige Jugendbildungsreferenten z. B. haben im letzten Jahr, im letzten Durchgang auch sehr aktiv eigene Projekte entwickelt, über das hinausgehend, sie haben eine Fachtagung organisiert zum [diesem Thema, d. Verf.], wo dann auch eingeladen wurde breiter, also in der Szene der Jugendhilfe und darüber hinaus.“

Daneben bieten Gremien der politischen Bildung ein geeignetes Podium, um gebündeltes Wissen aus der Fachpraxis einem interessierten Fachpublikum darzulegen:

„Beim [diesem Format, d. Verf.] z. B., das ist ein Gremium, wo die Träger gemeinsam mit der Bundeszentrale Themen der politischen Bildung diskutieren, war bei der letzten Bildung ein Jugendbildungsreferent des [unseres Fachverbands, d. Verf.] eingeladen, eine spezifische Methode, eine neue Methode vorzustellen und zu präsentieren. Also das wären jetzt so ganz konkrete Ausflüsse, zu sagen, da geht's auch deutlich über den Kreis, nicht nur der Jugendbildungsreferenten und nicht nur [des Fachverbandes, d. Verf.], sondern auch darüber hinaus.“

Zudem wurde von einem bundeszentralen Träger eine Datenbank eingerichtet, mit der die Ergebnisse aus Veranstaltungen zukünftig anderen Interessierten zugänglich gemacht werden:

„Im Hinblick auf die langfristige Dokumentation haben wir noch mal ein eigenes Verfahren. (...). Wir versuchen, also aus den Veranstaltungen, die wir fördern, auch Dinge so rauszukriegen, dass man sie hinterher in eine Online-Datenbank einstellen kann, die dann für weitere Zwecke in Zukunft ansprechbar ist.“

4.3.3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Träger und Einrichtungen soll Aufmerksamkeit auf die eigene Arbeit lenken und die politische Jugendbildung außenwirksam darstellen:

„Die Referentin/der Referent für Öffentlichkeitsarbeit ist natürlich genau für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit zuständig, da gehört unsere Fachzeitschrift (...) dazu,

da gehört unsere Homepage dazu, da gehört alles dazu, was mit Öffentlichkeitsarbeit zu tun hat, die Publikationen, die wir herausgeben, die Flyer, die wir machen, die Positionspapiere, die wir erstellen, die Pressemitteilungen.“

Insgesamt verfügen jedoch nur wenige bundeszentrale Träger und Einrichtungen über eigene Personalmittel für diese Aufgabe. Die öffentlichkeitswirksame Aufbereitung des eigenen Arbeitsfeldes wird anhand von unterschiedlichen Medien organisiert. Die bundeszentralen Träger und Einrichtungen verfügen über eigene Websites, anhand derer sie die eigene Arbeit der politischen Jugendbildung darstellen. Zum Teil werden Publikationen, Film- oder Hördokumentationen angeboten oder es finden sich Selbstdarstellungen in Form von Broschüren. Zudem verbreiten die Träger und Einrichtungen Newsletter über ihre aktuelle Arbeit und sind auf Kongressen vertreten.

Zudem wird alle zwei Jahre ein „Preis Politische Bildung“ durch den bap an Projekte und Veranstaltungen vergeben, die bezüglich eines wechselnden Themas herausragende politische Bildungsarbeit geleistet haben (vgl. Bundesausschuss Politische Bildung 2013). Die Vergabe soll die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der politischen Bildung aufmerksam machen:

„Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen, soll beispielhaft gewissermaßen die große Breite aller politischen Bildungsaktivitäten mit einem fokussierten Thema etwas besser in die Öffentlichkeit bringen.“

Öffentlichkeitsarbeit wird von den bundeszentralen Trägern und Einrichtungen auch als Möglichkeit beschrieben, die Förderung durch den KJP öffentlich zu legitimieren, die eigene Arbeit transparent zu machen und zu verdeutlichen, in welcher Form Fördergelder Verwendung finden:

„Wir haben im letzten Jahr gestartet mit zwei Dingen auch auf der Website. Wir haben unsere Website erneuert und haben dabei einen großen Bereich über den Kinder- und Jugendplan gemacht und dort unsere Arbeit präsentiert, wir haben gleichzeitig ein internes Projekt zur Präsentation der KJP-geförderten Arbeit auf Facebook begonnen. Das sind alles Dinge, die jetzt hier in der Geschäftsstelle entstehen, das heißt, wir versuchen, auf der inhaltlichen, der Präsentations-Ebene, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing Dinge in die Wege zu leiten, um die Gesamtleistungen, die aus dem KJP erbracht werden, auch entsprechend darzustellen.“

„Ich glaube, dass viele nicht wissen, was eigentlich der KJP als Instrument ist, sich dann beschweren ‚So viel Geld, was machen die eigentlich?‘. Und da muss ich jetzt natürlich sagen, da legen wir uns selber immer ein Ei, weil wir das zu wenig zeitnah präsentieren. Darum habe ich vorhin von der Öffentlichkeitsarbeit gesprochen, für die auch Geld da sein müsste. Darum haben wir diese [Broschüren] gemacht oder machen wir eben hier Fachzeitschrift (...), Medienpräsenz und ähnliches, weil wir glauben, es kommt zu wenig rüber, was mit diesem Bundesgeld passiert.“

4.3.3.3 Interessenvertretung

Die bundeszentralen Träger und Einrichtungen vertreten gegenüber dem politischen Raum die Anliegen und Ziele der politischen Bildungsarbeit:

„Nicht alleine als [Träger, d. Verf.] aufzutreten, sondern (...) vom Grundprinzip her auch eine Funktion einzunehmen, das Ganze zu vertreten und nicht nur eng bezogen auf die eigene Organisation.“

Sie vertreten ihre Interessen und bringen Anliegen der politischen Bildungsarbeit gegenüber Regierungsvertreterinnen und -vertretern zum Ausdruck. Die Beteiligung in Gremien und Ausschusssitzungen bietet hierfür geeignete Formate:

„Ein anderer Bereich ist sozusagen dieses Lobbying auf der Bundesebene, also Mitarbeit in unterschiedlichsten Gremien, die alle natürlich sehr stark und sehr eng im Kontext der politischen Jugendbildung so zu tun haben. Ich weiß immer nicht, ob ich das als ehrenamtlich oder als Teilberuf bezeichne, ich bin so auf der Ebene (...) auf der Bundesebene in verschiedenen Beiräten und Expertengruppen, oder wie das dann jeweils unterschiedlich heißt, orientiert an den Interessen.“

„Den ‚Deutscher Weiterbildungstag‘ (...) sehen wir auch als ein wichtiges Forum an; dann ‚Runder Tisch der Bundeszentrale für politische Bildung‘, ‚Runder Tisch Interkulturelle Öffnung durch politische Bildung‘ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Das sind alles, Gremien, Strukturen, in denen eben Lobbyarbeit, Interessenvertretung für die politische Bildung stattfindet, und natürlich auch Gespräche für, also mit, ja, mit den Mitarbeitern im BMFSFJ über grundlegende Fragen der außerschulischen politischen Bildung.“

Auch der Zusammenschluss in Form der GEMINI vertritt die Interessen der politischen Jugendbildung und hat den Vorteil, durch den Zusammenschluss gebündelte Positionen formulieren zu können:

„Der Vorteil der GEMINI ist, dass sich dort sechs Träger zusammengeschlossen haben und im Grunde versuchen, eine gemeinsame Position der größeren Träger zu definieren. Das heißt, wir können aus dieser GEMINI-Struktur heraus geschlossen auftreten, was es möglicherweise aus der Sicht des Ministeriums vereinfacht, weil sie nicht sechs Ansprechpartner hat, sondern einen hat, und gleichzeitig das Wissen darüber da ist, über das, was da nach außen vertreten ist, herrscht ein Konsens. Das heißt, da ist schon mal ein Abstimmungsprozess gelaufen über grundlegende Dinge der außerschulischen politischen Bildung, die dann möglicherweise es auch – ‚erleichtern‘ ist jetzt vielleicht ein zu großes Wort, aber noch mal ein, die Entscheidung im Ministerium anders vorbereiten können.“

Das Ministerium bietet ebenfalls Initiativen der Beteiligung an, in denen sich die bundeszentralen Träger und Einrichtungen fachlich einbringen und auch für ihre Interessen werben können:

„Da haben wir ja aktuell das Thema eigenständige Jugendpolitik, was ja sehr breit gefächert ist (...). Die greifen wir auch auf, das heißt, diese Themen sind bei uns in den Gremien auch Thema, und wir selber engagieren uns auch bei diesen Fachforen, die das Ministerium macht zur eigenständigen Jugendpolitik (...). Wir finden da auch über so ein Thema einen guten Draht zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium, weil wir finden, das sind die richtigen Themen, über die muss man – das Thema eigenständige Jugendpolitik ist für uns auch so wichtig, dass wir sagen, okay, da bringen wir uns als Verband mit unseren Möglichkeiten und mit unseren Ideen mit ein.“

Auch Gelegenheiten des Austausches im Rahmen des KJP, wie Planungsgespräche oder auch die programmspezifische Arbeitsgruppe der politischen Bildung werden als Forum beschrieben, um Verbands- und Fachinteressen gegenüber dem Ministerium einbringen zu können:

„Also es ist ja auch nicht so, dass wir da nur immer um Gelder oder reine Finanzen oder so was sprechen, sondern dass wir da auch sehr inhaltlich immer angeknüpft sind und diesen Austausch dort noch mal zu haben und eben gebündelt dort noch mal auch unterschiedliche Interessen, manchmal aber auch gemeinsame Interessen darzustellen und in diesem kontinuierlichen Austausch mit dem Ministerium dort zu sein, ist schon sehr, sehr wichtig. Ist auch also gewinnbringend einfach für die Arbeit unserer Träger wiederum auch. Weil man da einfach auch noch mal so die Wichtigkeit eben der Politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland darstellen kann.“

Die Vertreterinnen und Vertreter der bundeszentralen Träger und Einrichtungen suchen neben diesen formalen Gelegenheiten auch das persönliche Gespräch mit Abgeordneten, um ihnen die Relevanz politischer Jugendbildung nahezubringen:

„Dann bezieht sich das auf, ja, Lobbyarbeit im klassischen Sinne, eben Gespräche zu führen mit Abgeordneten, um eben auch im parlamentarischen Raum also die Interessen und die Bedeutung der politischen Bildung zu kommunizieren.“

„Das heißt, wir bemühen uns natürlich um einen kontinuierlichen Kontakt zu diesen Entscheidungsträgern im Parlament, und dazu dienen natürlich auch dann verschiedene Empfänge oder ähnliches, die muss man dann auch nutzen, wenn man da anwesend ist. Also es geht nicht immer darum, dass sie bei uns landen, sondern wir müssen sie auch irgendwo treffen. Also jetzt waren wir beim bap-Empfang (...) hier beim Bundeskongress waren eine ganze Reihe da, die (...). Und das heißt, die auch zu informieren – mehr kann man nicht machen.“

Zudem beziehen die bundeszentralen Träger und Einrichtungen die Abgeordneten mit in ihre Arbeit ein, indem sie ihnen Verbandszeitschriften oder Stellungnahmen zukommen lassen und dem parlamentarischen Raum auch die Möglichkeit geben, sich selbst zu beteiligen und beispielsweise eigene Beiträge beizusteuern.

Neben der Bundesebene sind auch die Jugendbildungsreferentinnen und -referenten vor Ort daran interessiert, Kontakte zu den regionalen politischen Ebenen zu haben, um auch dort die Anliegen der Bildungseinrichtungen einzubringen:

„Gespräche mit dem Bürgermeister (...). Also auch über diese Ebene, natürlich haben wir da direkt Kontakt auch mit Politik und können manchmal auch am Rande Dinge unterbringen oder der Bürgermeister ist mal zum Mittagessen da. (...). Also da gibt's schon unterschiedliche Möglichkeiten, die wir dann auch nutzen – müssen zwangsläufig teilweise auch, um Gelder zu akquirieren.“

4.3.4 Ermöglichung und fachliche Umsetzung politischer Jugendbildung

4.3.4.1 Organisation und Durchführung von Maßnahmen politischer Jugendbildung

Wie in Abschnitt 4.1. beschrieben, muss bei der Beschreibung von Aufgaben des Personals zwischen bundeszentral agierenden Trägern und Einrichtungen und Bildungseinrichtungen vor Ort unterschieden werden. Das Personal der bundeszentralen Träger und Einrichtungen bringt sich vorwiegend in Formate ein, die der Vernetzung von Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen oder anderer bundeszentraler Träger und Einrichtungen dienen.

Die konkrete Organisation und Durchführung von Maßnahmen für Jugendliche oder Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wird im Förderprogramm 1.01 vorwiegend von Personal geleistet, das in Bildungseinrichtungen vor Ort angestellt ist sowie durch Honorarkräfte und Jugendbildungsreferentinnen und -referenten, die zwar organisatorisch zum Teil bei bundeszentralen Trägern und Einrichtungen angesiedelt sind, ihrer Tätigkeit jedoch ebenfalls in Bildungseinrichtungen vor Ort nachgehen. Dabei handelt es sich sowohl um Maßnahmen, die über das Förderprogramm 1.01 gefördert werden, zum Teil gehen aber auch Leistungen des Personals in Maßnahmen ein, die über andere Fördertöpfe, wie Stiftungen o. Ä. finanziert werden. Genannt werden Fortbildungen, Arbeitstagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die Betreuung von Projekten:

„Dazu gehört (...) die Gewinnung von ehren- und nebenamtlichen Teamerinnen und Teamern und deren Qualifizierung, Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Fortbildungen.“

„Ich mache in erster Linie Tagungen, Fachtagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – ich kann das prozentual nicht sagen, aber das sind bestimmt 80 bis 90 Prozent.“

„Was ich jetzt aber hauptsächlich gemacht habe im letzten Jahr ist, ich habe das Projekt, was Sie hier liegen haben, da sehen Sie es schon, diese Auswertung (...) mit betreut, habe die Homepage mit aufgebaut, mit gestaltet und bin aktuell involviert, natürlich aufgrund dieser [Stelle, d. Verf.] in dieses neue Projekt (...) was jetzt gestartet hat.“

Dabei liegt zum Teil die komplette Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Maßnahmen in einer Hand:

„Unter den KJP-Aspekten ist der Hauptteil meiner Tätigkeit Jahresplanung, Seminarekonzeption und Konzeption neuer Angebote, neuer Ideen, Organisation dann konkreter Ideen, Organisation konkreter Seminare, Leitung und Durchführung der Seminare einschließlich eigenen Unterrichts und hinterher dann Evaluation, Auswertung, Abrechnung.“

„Das ist vor allem Dingen die Konzeption von Seminaren, und zwar in verschiedenen – also immer im Bereich politische Bildung, auch kulturelle Bildung zum Teil

(...). Konzeption heißt inhaltlich, methodisch, die aktive Vorbereitung von Teilnehmenden, von Referentinnen, von Referenten, die Durchführung des Ganzen und natürlich auch die Auswertung des Ganzen.“

Neben der fachlichen Aufbereitung von Maßnahmen wird auch die Akquise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als wichtige Aufgabe beschrieben:

„Finden und suchen wir und ich eben auch, unsere Zielgruppen über andere Kooperationen und teilweise auch über freie Ausschreibungen. Ist aber auch ganz schwierig. Kann man gleich dazu sagen. Also überall, wo Jugendliche zusammenkommen, müssen wir fischen, und das ist ein relativ mühsames Geschäft.“

„Sonst läuft die Akquise über alle möglichen, auch öffentliche Bemühungen, wir machen immer eine [Maßnahme, d. Verf.], wo wir die Jugendlichen, also wo wir dann Öffentlichkeitsarbeit [in der lokalen Zeitung, d. Verf.] machen (...) in diesen ganzen regionalen ‚Käseblättern‘, sag ich mal. Über andere Jugendgruppen, wo wir einfach anfragen: ‚Habt ihr Lust, mal zu uns zu kommen und irgendwas zu machen?‘ Das ist aber sehr, sehr zäh und wirklich nicht so einfach.“

Administrative Aufgaben werden zum Teil durch das pädagogische Personal im Zuge der Organisation von Maßnahmen übernommen, manche bundeszentralen Träger und Einrichtungen werden hierbei durch administrativ tätiges Personal unterstützt:

„Die Kollegin im Sekretariat, ganz unmittelbar, was die Vorbereitungen des Seminars in organisatorischen Belangen betrifft.“

4.3.4.2 Fachliche Steuerung und Bewirtschaftung

a) Fachliche Steuerung der Zentralstellen

In Unterscheidung zur formalen Prüfungsaufgabe hinsichtlich der KJP-Richtlinien, die als Prüfung der Förderfähigkeit bezeichnet wird, kann die fachlich-inhaltliche Steuerung als Einschätzung der Förderwürdigkeit betrachtet werden, die Einschätzung der Zentralstelle also, ob die geplanten Maßnahmen der Untergliederungen bzw. Mitgliedsorganisationen inhaltlich und konzeptionell mit den jugendpolitischen Themen der jeweiligen Zentralstelle im Einklang stehen und der jugendpolitischen Weiterentwicklung des Verbandes dienen.

Die fachliche Steuerung erfolgt meist durch die Festsetzung von Leitlinien oder thematischen Schwerpunkten. Diese werden oft in Abstimmung mit den Jugendbildungsreferentinnen und -referenten entwickelt:

„Das Hauptsteuerungsinstrument sind die zentralen thematischen Schwerpunkte. Das ist so ein diskursives Modell, das heißt, wir diskutieren mit den Jugendbildungsreferentinnen und Referenten über das, was aktuelle Herausforderungen für politische Bildung sind. (...) Das heißt, wir geben bestimmte Inhalte, inhaltliche Themen vor und (...) versuchen, den Referenten auch sozusagen den Rahmen zu geben, das so aufzunehmen und zu transportieren.“

„Auf der inhaltlichen Ebene haben wir, also hier für die Bundesgeschäftsstelle, unterschiedliche Schwerpunkte, an denen die einzelnen Kollegen arbeiten, und damit ver-

bunden eben auch die Entwicklung von inhaltlichen – ‚Vorgaben‘ ist jetzt vielleicht ein bisschen sehr technokratisch, aber von also einem Diskussionsprozess zunächst einmal bei uns hier, welche inhaltliche Steuerung wir auf der, ja, eben vornehmen wollen und wo wir Schwerpunkte setzen möchten. Und das heißt, wir hier in der Bundesgeschäftsstelle überlegen eben auch, im Grunde fast ähnlich wie in dem Fachgruppenprinzip: Was sind die gesellschaftspolitischen Herausforderungen bezogen auf die nächste Zeit, welche Themen sollten und wollen wir in der politischen Jugendbildung bearbeiten? Kommen dann zu einem Ergebnis und überlegen dann: Wie können wir das in unserer bundesweiten Struktur umsetzen? Und entwickeln daraus konkrete Maßnahmen und Vorschläge, wie das umgesetzt wird, unter Einbeziehung der dezentral eingesetzten Jugendbildungsreferenten.“

Den Jugendbildungsreferentinnen und -referenten wird im Rahmen der fachlichen Steuerung eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Auch wenn die Art und Weise der Einbindung in die Strukturen der Dachverbände variiert, sind diese jedoch bei allen Dachverbänden als „verlängerter Arm“ der Zentralstelle in die Untergliederungen bzw. Mitgliedseinrichtungen vor Ort zu greifen.

Darüber hinaus ist das Bewerbungsverfahren der Jugendbildungsreferentinnen und -referenten selbst als ein Instrument der fachlichen Steuerung zu sehen, da die Anstellung an bestimmte inhaltliche Schwerpunkte und an die konzeptionelle Ausrichtung der Arbeit geknüpft ist:

„Wir entwickeln hier spezifische Themenschwerpunkte, die werden dann von der Mitgliederversammlung beraten und beschlossen, das sind jetzt aktuell vier. Dann gehen diese Themenschwerpunkte mit einer Ausschreibung an alle Mitgliedseinrichtungen, und die bewerben sich dann zu einem spezifischen, von diesen vier Themenschwerpunkten und sagen, ich kann mir vorstellen, in den nächsten (...) Jahren dazu zu arbeiten, und dann legen sie uns ein Konzept vor, zu diesem Themenschwerpunkt. (...) Und dann werden die Konzepte inhaltlich geprüft nach offen liegenden Kriterien, die auch von den Mitgliederversammlungen so abgesegnet worden sind, und anhand dieser Kriterien wird dann die Auswahl getroffen, welche der Einrichtungen einen Jugendbildungsreferenten und die entsprechende Förderung erhält.“

Wie bereits in den vorangegangenen Zitaten angedeutet, greifen die Zentralstellen auf unterschiedliche Instrumente zurück, um die fachliche Steuerung der Maßnahmen umzusetzen. So finden regelmäßige, meist KJP-geförderte Veranstaltungen, wie z. B. Konferenzen, Arbeitstagungen oder Projektgruppen statt, innerhalb derer Themen bearbeitet und weiterentwickelt werden oder die Jahresplanung gemacht wird:

„Das heißt, da wird im Rahmen der Konferenz aufgrund gemeinsamer Planung und Beratung gesagt, okay, es gibt ein, zwei Themen, die übers Jahr hinweg inhaltlich bearbeitet werden sollen, und dazu werden eben Gruppen gebildet, die sich damit auseinandersetzen. (...) Und die haben den Effekt, zu sagen, wir berichten über das, was wir erarbeitet haben, den anderen und überlegen oder arbeiten da dran, so was wie, ja, Projekte zu machen.“

„Der Personenkreis [der Jugendbildungsreferentinnen u. -referenten, d. Verf.] tagt eben hier, tagt viermal im Jahr und von uns aus in der Geschäftsstelle wird er gesteuert, von unserem Tutor eben dann, der als Referent dann die Bildungsarbeit insge-

samt steuert und hier wird abgestimmt, was in der Planung im laufenden Jahr und dann natürlich in der Zukunft gemacht wird.“

Die fachliche Steuerung kann auch über finanzielle Anreize erfolgen. So werden z. B. Konzepte mit Modellcharakter oder die Bearbeitung bestimmter Themen und Inhalte durch KJP-Mittel extra bezuschusst:

„Und wir fördern jedes Jahr zwei [Mitgliedseinrichtungen, d. Verf.] besonders, die wechseln immer, wir nennen das Modellkonzepte (...). Diese Modellkonzepte sollen eben dazu dienen, ganz besonders gefördert zu werden. Also wir haben eine interne Vereinbarung, dass wir die KJP-Sätze etwas reduziert haben. Also es gibt nicht immer die vollen möglichen Sätze. Und wenn man so ein Modellkonzept macht, dann bekommt man sozusagen das volle Programm aus dem Kinder- und Jugendplan, das heißt, man kann da dann mehr aus dem Vollen schöpfen.“

„Im Diskurs mit den [Jugendbildungsreferentinnen und -referenten, d. Verf.] überlegen wir, wie wir dieses Thema verbreitern können. Das machen wir dann schon. Aber wir können niemand anschaffen, dass er es unbedingt machen muss. Wir können dann Anreize setzen. Wir haben zum Beispiel jetzt gesagt, in den letzten zwei Jahren ‚Alles was mit Partizipation und Freiwilligendienst zusammenhängt, da geben wir außerhalb der Kontingente, die es als Fördermittel gibt, geben wir zusätzlich Geld‘. (...) Ja, ein paar Methoden musst du halt finden. (...) Interessanter ist, wenn es nicht läuft und wir es auch wichtig finden. Da müssen wir eben [Anreize schaffen, d. Verf.], damit es dann weiter geht. Also so verstehen wir unsere Steuerungsfunktion. Es immer ein langfristiger Prozess. Nehmen wir einmal an, hier haben wir das Thema ‚Inklusion‘. Das ist noch sehr zaghaft. Ist aber natürlich politisch absolut top. Also müssen wir jetzt einen Weg finden, das haben wir jetzt eben auch besprochen, wie wir da die Leute motivieren, sich damit zu beschäftigen.“

Einige Befragte heben die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Maßnahmen hervor, die sie von den Letztempfängern hinsichtlich der durchgeführten Maßnahmen erwarten. Dabei sollen insbesondere beratende und unterstützende Strukturen und Aktivitäten der Zentralstellen die Untergliederungen bzw. Mitgliedseinrichtungen vor Ort dazu befähigen, die Konzeptionen und inhaltlichen Ausrichtungen der Veranstaltungen so zu gestalten, dass sie den fachlich-inhaltlichen Ansprüchen der jeweiligen Zentralstelle gerecht werden:

„Und man muss nämlich dann auch noch sagen, das ist ja nicht nur, also das Netzwerk, also wir von der Zentralstelle müssen ja quasi auch unter oder sind für die Sicherstellung der Qualifizierung der Honorarkräfte, der Ehrenamtlichen, der Hauptamtlichen in dem Bereich, sind wir ja auch mit zuständig und steuern das ja auch mit. Wenn das die Träger nicht weiterleiten würden oder auch mittragen würden, würde das ja gar nicht gehen. Also wir arbeiten da sehr eng (...) sehr eng mit ihren Ehrenamtlichen und ihren Honorarkräften zusammen, sodass das also auch immer wieder angebunden ist an unsere Logik, weil so eine Honorarkraft weiß ja manchmal gar nicht oder könnte ja zum Beispiel gar nicht wissen, was die Zentralstelle oder was das Ministerium für Interesse hat. Und da haben wir tatsächlich dann starke Qualitätsstandards gesetzt, sodass das auf jeden Fall auch weitergetragen wird und dass diese Qualifizierung des Personals auf jeden Fall gegeben ist, also dass das tatsäch-

lich, auch wenn es manchmal schwierig ist von den Geldern und von der Förderung dieser Person oder von der Bezahlung der Person, aber die Qualität da nicht leidet.“

„Wir führen jedes Jahr eine zentrale Fortbildungsveranstaltung durch für die Jugendbildungsreferenten. Die letzten Jahre haben wir uns quasi, um mal so ein Beispiel zu nennen, mit [einem bestimmten Thema, d. Verf.] beschäftigt(...) – das heißt, eine Steuerung erfolgt in diesem Zusammenhang durch inhaltliche Schwerpunktsetzung und Qualifizierung, weil ein wichtiges Element in der ganzen Geschichte ist natürlich, der Steuerung, auch die Leute mit bestimmten Kompetenzen zu versorgen, dass sie dann auch Impulse und Anregungen aufnehmen. (...) Es gibt einen [weiteren, d. Verf.] Bereich, der, sag ich mal, eher individuell oder bilateral erfolgt, der inhaltlichen Steuerung. Das heißt, [die Kollegin oder der Kollege, d. Verf.] und auch ich fahren in die Einrichtungen und beraten mit den Jugendbildungsreferenten und den Leitungsverantwortlichen über Schwerpunktsetzung und versuchen da sozusagen, Implikationen des Kinder- und Jugendplans dann auch umzusetzen und zu realisieren.“

In Fällen, in denen die Träger vor Ort den Anforderungen der Zentralstelle nicht genügen oder eine inhaltliche Nachbesserung nicht erfolgt, entscheiden sich manche Zentralstellen auch dafür, keine Förderung aus dem KJP zur Verfügung zu stellen:

„Nein, also da ist der Filter der Geschäftsstelle schon ziemlich anspruchsvoll. Also wir haben im Selbstverständnis [der Zentralstelle, d. Verf.], also kann ich jetzt eben auch als Leiter einer Mitgliedseinrichtung sprechen, also ist der Begriff der ‚Politischen Bildung‘ schon sehr scharf und eng gefasst in der Geschäftsstelle. Manchmal zum Leidwesen der Mitgliedseinrichtung, die gerne Dinge als Politische Bildung betrachten, wo die Geschäftsstelle sagt ‚Das ist Persönlichkeitsförderung. Das ist keine Politische Bildung‘. Das kommt – das habe ich auch schon erlebt als Antragsteller jetzt, als Mitgliedseinrichtung. Oder wo ein Programm zurückkommt und sagt ‚So ist das nicht, das muss an den und den Stellen wenigstens nachgebessert werden oder verändert werden, sonst können wir den Kurs so nicht, ist der nicht genehmigungsfähig‘. Das ist Aufgabe der Geschäftsstelle.“

„Ja, die müssen immer den Inhalt – also da gibt’s auch ein Formblatt, wo eine Beschreibung der Kurse und der Kursinhalte ist, und das gucke ich dann durch. Und dann, wenn die Kurse durchgeführt sind, schreiben die ja immer pro Kurs einen Sachbericht. Und ich guck die Sachberichte mir durch, und dann sag ich, das geht nicht, oder das geht. Also es gibt auch eine Reihe von Kursen, die eingereicht werden, die aber dann, nachdem [die Geschäftsleitung, d. Verf.] sich das angeguckt hat, nicht gefördert werden. So was gibt’s auch.“

Insgesamt wird jedoch von den Befragten die fachliche Steuerung nicht als „top-down“-Prinzip beschrieben, sondern eher als „diskursiver“ Prozess des gemeinsamen Bewertens, Reflektierens und des Entwickelns neuer Themen:

„Es ist so, dass wir jetzt von der Zentralstelle aus denen nicht vorschreiben, ich sage ein Beispiel: Im Jahr 2013 musste jeder Kurs unter dem Gesichtspunkt Migration/Integration evaluiert werden oder so oder irgendwo da einen Schwerpunkt drauflegen, sondern wir haben ja eben in diesen Strukturen unter anderem auch die Jahresgespräche, wo wir das gemeinsam, also wo das auch von den Trägern dargestellt wird, was sie in der Vergangenheit gemacht haben, wir das noch mal gemeinsam bewerten,

reflektieren und daraus sich einfach auch neue Themen, neue Inhalte, neue Schwerpunkte eben sich bilden. Dann kann das sein, dass wir mal eine Anregung geben, das kann sein, dass wir mal das eben inhaltlich steuern, in dem wir sagen ‚Das wäre doch mal interessant, den Blick noch mal mit reinzunehmen‘, und die Träger nehmen das dann in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit dann eben auch manchmal auf und setzen das dann um. Manchmal bringen sie eigene Themenvorschläge mit rein, die wir dann als Zentralstelle gerne wieder aufgreifen, wo wir sagen ‚Spannend, hat noch keiner was dazu gemacht, ist ein wichtiges Thema, haben wir auf Bundesebene auch beobachtet‘.“

„Also wenn man es jetzt mal so betrachtet zum Thema Steuerung, wir haben eigentlich eine sehr – das gefällt mir ganz gut – eine sehr diskursive Form von Steuerung, also nachfragend, überzeugend, motivierend. Nicht so, dass wir sagen, wir setzen jetzt fest und alle müssen, sondern wir sagen, wir haben einen diskursiven Prozess und versuchen, alle zu überzeugen oder möglichst viele zu überzeugen, oder viele zu ermuntern, in die oder jene Richtung noch mal zu gehen.“

b) Fördertechnische Bewirtschaftung der Zentralstellen und der direkt geförderten Träger und Einrichtungen

Zu den Aufgaben der Zentralstellen und der direkt geförderten Träger und Einrichtungen gehört auch die administrative und rechnerische Bearbeitung und Abwicklung der Anträge, die Drittmittelakquise und bei Bildungseinrichtungen vor Ort die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes des Bildungshauses. Teilweise fließen in diese Leistungen auch Stellenanteile aus dem KJP ein.

In Förderprogramm 1.01 gibt es insgesamt acht bundeszentrale Träger mit Zentralstellenfunktion. Die Zentralstellen dienen dabei als Ansprechpartner für das Bundesministerium und das Bundesverwaltungsamt (BVA) – sowohl administrativ in allen Abwicklungsfragen als auch hinsichtlich förderpolitischer Aspekte:

„Wir geben unsere Anträge vorbei, richten sie an das Bundesverwaltungsamt (...). Alle Inhalte wurden beim [Jahresgespräch, d. Verf.] mit dem Bundesministerium besprochen. Formalitäten erledigt das Bundesverwaltungsamt: Antragstellung, Bewilligung und Verwendungsnachweis, die geben an das BVA. Unsere Ansprechpartner natürlich in Fragen Förderung ist zuerst BVA. Und wenn es, sagen wir um Inhalte geht, Bundesministerium. Manchmal auch die Fragen, die unklar sind bzw. wo das Bundesverwaltungsamt eventuell für uns dann nicht so, sagen wir verständlich manche Vorschriften interpretiert, da gibt es Möglichkeiten, das mit dem Bundesministerium, also Umsetzung dann, zu konsultieren. Aber das sind seltene Fälle.“

Die Zentralstellen sind dafür zuständig, die Einzelanträge samt Stellungnahme und Verwendungsnachweise der Untergliederungen bzw. Mitgliedseinrichtungen in Form von Gesamtanträgen und -verwendungsnachweisen zu bündeln und beim BMFSFJ bzw. BVA einzureichen (IV 2.2 KJP-RL). Dies beinhaltet auch die Prüfung der Anträge und Abrechnungen, bevor sie an den Zuwendungsgeber weitergeleitet werden. Ziel hierbei ist es, nachzuprüfen, ob alles rechnerisch als auch inhaltlich den KJP-Richtlinien entspricht:

„Die Veranstaltungen oder überhaupt alle Aktivitäten, die für uns gefördert werden oder auch unterstützt werden, werden natürlich unter dem Gesichtspunkt der verwaltungsmäßigen Vorschriften geprüft. Und zwar zweimal, beim Antrag und beim Nachweis. Also zweimal, wir gehen also davon aus, dass nicht alles so gemacht wird, wie es geplant ist. Aber dass jeder ja schon vorher wissen soll, ob das auch den Bestimmungen entspricht. Da spielt sich im Wesentlichen der Großteil der Aktivitäten der Mitarbeitenden hier ab, weil natürlich, wenn man insgesamt über dreihundert Veranstaltungen hat, dann ist natürlich ein relativ großer Umfang auch an Prüfungen nötig.“

„Also Zentralstelle ist einmal administrativ, dass wir die gesamte Abwicklung machen, das heißt, die Antragsstellung, die Abrechnung und den Verwendungsnachweis und was damit zusammenhängt, mit dem ganzen Berichtswesen.“

Außerdem sind die Zentralstellen dafür zuständig, anhand bestimmter Kriterien die beantragten KJP-Fördergelder an die Untergliederungen bzw. Mitgliedseinrichtungen weiterzuleiten:

„Das heißt, auch da gibt es, also das KJP-Geld landet in der Geschäftsstelle, und innerhalb der Geschäftsstelle gibt's dann noch mal Überlegungen, wie können wir praktisch aus einer bestimmten Summe Geld den meisten Effekt und Nutzen erzielen und am meisten Arbeit stärken? Ich glaube, das ist wirklich der Gesichtspunkt, der am stärksten handlungsleitend ist. Und aus dem ergibt sich dann eine gewisse Umverteilung auf soundso viele Stellen oder Mitfinanzierungen oder solche Pauschalen, (...), um da das tragfähigste Modell zu finden und gleichzeitig eine Arbeitsmöglichkeit für uns, wie wir entsprechend dem zuarbeiten müssen, die also sehr gut handhabbar ist.“

Darüber hinaus begleiten die Zentralstellen beratend die Untergliederungen bzw. Mitgliedseinrichtungen vom Antragsverfahren über die Finanzierung von Maßnahmen bis hin zur Abrechnung, beispielsweise durch die Herausgaben von Merkblättern oder durch das Angebot von Tagungen zu förderbezogenen Themen:

„Die Beratung ist ja nicht nur, die rufen bei uns an und sagen, wir wollen was machen, sondern schon auch, wir gehen zu Veranstaltungen, informieren noch mal über das Förderprogramm, das ja viele auch einfach gar nicht kennen.“

Bei den direkt geförderten bundeszentralen Trägern und Einrichtungen hingegen erfolgt die fachliche Koordination und Freigabe der Anträge inkl. Änderungsmitteilungen direkt über das Referat im BMFSFJ und/oder BVA.

Bei den Bildungsstätten mit Übernachtungsmöglichkeit muss das Personal⁸ zudem Finanzpläne für den laufenden Betrieb der Einrichtung erstellen oder sich um den allgemeinen Unterhalt des Bildungshauses kümmern:

„Meine Aufgabe besteht darin, zunächst mal den Finanzplan zu erstellen für das kommende Jahr, auf der Basis der bereits verabredeten oder eben geplanten Maß-

8 Nicht in allen Einrichtungen steht für diese Aufgaben KJP-gefördertes Personal zur Verfügung. Zur Leitung der Einrichtung und zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes werden zum Teil auch Eigenmittel eingesetzt.

nahmen des Folgejahres. Also den Finanzplan zu erstellen bedeutet, die Personalkosten hochzurechnen, die Maßnahmen hochzurechnen, wie viele Einnahmen/ Ausgaben werden entstehen, welche direkten Ausgaben haben wir für den laufenden Betrieb innerhalb des Hauses, auch zum Unterhalt der Häuser, oder welche Sonderkosten werden uns im kommenden Jahr entstehen? (...) Dann ist meine Aufgabe natürlich, für die laufende Bewirtschaftung zu sorgen, eben immer zu schauen, dass der Finanzplan eingehalten wird, dass Mittel akquiriert werden, das heißt, KJP-Mittel, bundeszentrale Mittel beantragt werden, die Verwendungsnachweise geführt werden, das Ganze übertragen wird in die Buchhaltung, und von dort aus in alle Auswertungen übertragen wird. Dann regelmäßig zu schauen, wie entwickelt sich das Jahr, und müssen wir irgendwo eingreifen? Das heißt, laufen uns irgendwo Kosten davon, haben wir Einnahmeausfälle, wie können wir darauf reagieren?“

Für die bundeszentralen Träger und Einrichtungen selbst, als auch in ihrer unterstützenden Funktion für die Mitgliedsorganisationen bzw. Untergliederungen, gehört es zur Aufgabe, die verschiedenen Möglichkeiten der Akquise von Drittmitteln auszuschöpfen. Laut den Befragten werden diese Fördermittel zunehmend benötigt, da die KJP-Mittel oft nicht ausreichen, die alltägliche Arbeit zu sichern:

„Das heißt, das wäre vielleicht perspektivisch eher etwas, auch mitzudenken, dass wir Drittmittel akquirieren müssen, und das ist ein ziemlicher Zeitfresser, dieses Drittmittel-Akquirieren.“

„Es gehört auch dazu, für Seminare noch weitere Drittmittel einzuwerben.“

„Dazu gehört natürlich die Akquise von Fördermitteln, um diese Seminare kofinanzieren, weil die KJP-Mittel ja bei Weitem nicht ausreichen, um diese Seminare durchzuführen mit Jugendlichen.“

Auch die Einstellung und das Management von Personal gehören zum Aufgabenbereich insbesondere der als Zentralstellen tätigen bundeszentralen Träger und Einrichtungen:

„Im Bereich des Personalwesens geht es darum, die Personal-, ja, die Personalkosten eben abzurechnen, die Gehalts- und Lohnabrechnungen durchzuführen, und auch hier zu schauen, dass insbesondere bei den Lohnabrechnungen der Aufwand in einem korrekten Verhältnis steht zu unserer Leistung des Hauses. Das heißt, unsere Lohnkräfte sind nach Bedarf eingestellt. Die haben also kein festes Stundenkontingent, sondern werden aufgrund der Seminarleistung hier zu ihrer Arbeit verpflichtet. Deswegen müssen wir regelmäßig evaluieren: Steht das Verhältnis der Lohnstunden im richtigen Verhältnis zum Seminarbetrieb? Also auch das muss abgerechnet und nachgehalten werden.“

4.3.5 Ermöglichung der politischen Bildung von Jugendlichen

Die breite Angebotspalette, wie sie im Abschnitt 4.2.1 als Leistungsformate des KJP-Förderprogramms 1.01 beschrieben wurde, soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance eröffnen, eine außerschulische politische Bildung zu erhalten. Damit werden bei ihnen Grundlagen für eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes gesellschaftspolitisches

Handeln gelegt oder verbessert. Den Teilnehmenden soll anhand verschiedener Methoden die politische Selbstfindung ermöglicht werden. Dazu beschäftigen sie sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen, erarbeiten Hintergrundwissen, analysieren Argumentationsstrukturen und bilden eigene Standpunkte. Und nicht zuletzt sollen sie dazu motiviert und befähigt werden, sich politisch zu engagieren.

Ein wesentliches Element der außerschulischen Jugendbildung ist deren Verbindung mit einer Persönlichkeitsbildung, die darauf basiert, an die unmittelbare Lebenssituation der Jugendlichen und die gesellschaftspolitischen Thematiken in ihrem Nahbereich anzuknüpfen. „Außerschulische politische Kinder- und Jugendbildung macht Angebote, die an [deren] Erfahrungen anknüpfen. Ausgehend von der Annahme, dass politische Fragen alle Kinder und Jugendlichen beschäftigen – selbst wenn sie es nicht so nennen würden – geht es darum, diesen Fragen Raum zu geben und die Jugendlichen bei der Suche nach Antworten, Urteilen und Handlungsoptionen zu unterstützen.“ (GEMINI o. J., S. 3)

Da die Interviews der ersten Erhebungsstufe eher auf die Funktionen und Aufgaben der bundeszentralen Infrastrukturen gerichtet waren, dagegen die KJP-geförderten Angebote nur in sehr allgemeiner Form und teils auch nur am Rande zur Sprache kamen, sei an dieser Stelle nochmals auf die zusammenfassende Darstellung in der Präambel (vgl. Anhang 9.2) und die Resonanzortbefragung im Abschnitt 6.2 verwiesen.

4.4 Zwischenfazit

Anhand der Beschreibung der Trägerstruktur und der Leistungen in Form von Leistungsformaten und Funktionen soll in einem Zwischenschritt die Charakteristik des KJP-Förderprogramms 1.01 „Allgemeine Politische Bildung“ festgehalten werden. Im Unterschied zu anderen KJP-Förderprogrammen fällt die außergewöhnliche Heterogenität der Trägerstruktur auf, welche unter dem thematischen Dach der politischen Jugendbildung ihren gemeinsamen Nenner findet. Dabei zeigt sich auch hier ein breites Spektrum von bundeszentralen Trägern und Einrichtungen, die sich ausschließlich dem Thema der politischen Bildung widmen und anderen, deren Anteil der politischen Bildung nur einen Teil des Leistungsspektrums abbildet. Die politische Jugendbildung erweist sich neben ihrer Trägerstruktur auch anhand ihrer vielfältigen thematischen Schwerpunkten und Formate als ein ausgesprochen heterogenes Feld. Die Vielfalt und Innovation an Methoden mag, wie auch in den Interviews immer wieder thematisiert wird, darauf begründet sein, dass es ein besonderes Engagement und Kreativität erfordert, Kinder und Jugendliche für Themen und Maßnahmen innerhalb der politischen Bildung zu gewinnen. Diese Voraussetzungen der politischen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen wurden bereits in einer vorangehenden Evaluation der politischen Bildung als Spezifikum dieses Förderprogrammes erkannt und benannt (vgl. Schröder u. a. 2004, S. 44f.) und lassen sich auch während der aktuellen Evaluation nachzeichnen.

Die beschriebenen Funktionen „Ermöglichung und Ausbau bundesweiter Kommunikations- und Kooperationsstrukturen“ sowie die „Fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung“ der politischen Jugendbildung können neben der politischen Jugendbildungsarbeit vor Ort als zentrale Leistungen im Förderprogramm 1.01 betrachtet werden. Dies gelingt, wie anhand des empirischen Materials aufgezeigt werden kann, durch formalisierte Vernetzungsprozesse, anhand derer die unterschiedlichen Arbeitsebenen zwischen Bundesgeschäftsstelle bis hin zur Praxis vor Ort, in einem regen und auch formalisierten fachlichen Austausch stehen. In diesem Prozess nehmen die Jugendbildungsreferentinnen- und -referenten eine spezifische Rolle als „Verbindungsglied“ zwischen den Ebenen ein: Sie tragen die Anliegen der Bundesebene in die regionalen Arbeitszusammenhänge und liefern zugleich der Bundesebene Informationen über die Praxis vor Ort. Zugleich sind sie über Arbeits- und Fachgruppen mit Kolleginnen und Kollegen bundesweit vernetzt und stehen somit in einem stetigen bundeszentralen Arbeitszusammenhang:

„Insgesamt beobachte ich bei mir, ist die Bundeszentralität etwas, was es zu bewachen gilt. (...) Und das tun wir aber auch. (...) Während das Regionale und das, was vor den Füßen liegt, das kriegt uns ganz schnell ein. (...) Dazu sind wir dann wiederum zu sehr mit unseren Institutionen und Regionen natürlich auch verhaftet! Das ist eine Stärke, aber hat auch den Pferdefuß, wenn ich mich nicht immer wieder daran erinnere und wenn es nicht auch Arbeitszusammenhänge gibt und wenn es nicht auch eine bundesweite Geschäftsstelle gibt und so weiter, bin ich in der Gefahr, Bundeszentralität aus dem Blick zu verlieren.“

Neben diesen innerhalb der Träger- und Einrichtungsorganisationen vorhandenen Kommunikations- und Kooperationsprozessen wird anhand der Interviews zudem deutlich, dass die Träger und Einrichtungen in einem hohen Maß externe Kontakte und Kooperationen pflegen.

Wie auch bei den bisher evaluierten KJP-Förderprogrammen (2, 4.01, 10.01/10.02, 11, 12 und 14.01.01) soll der Blick auch auf die Frage gelenkt werden, inwieweit die beschriebenen Leistungen im Förderprogramm 1.01 als bundeszentral begriffen werden können. Die bundeszentralen Träger und Einrichtungen selbst beziehen sich bei der Frage auf drei wesentliche Grundaspekte: Zum einen wird aus deren Perspektive Bundeszentralität über die vorhandenen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen gewährleistet, anhand derer auch die fachliche Weiterentwicklung des Feldes systematisch vorangetrieben wird:

„Weil letztendlich irgendwie auch mal die Frage ist, was hat das, was der Jugendbildungsreferent XY in seiner Bildungsstätte macht, mit dem Bund zu tun? Aber für uns ist natürlich auch schon ganz wichtig, zu sagen, na ja, das hat schon was mit dem Bund zu tun, wenn es nämlich miteinander vernetzt und verbunden wird, also so, wie wir es über die [Arbeitsgruppen, d. Verf.] beispielsweise machen. Das heißt, Themen oder Fragestellungen, die vor Ort entstehen, in den jeweilig für uns vorgegebenen Themenschwerpunkten, somit praktisch auch eine Bundeszentralität bekommen, weil sie dann hier von uns auch bearbeitet werden, im Sinne von Fortbildung, von Arbeitshilfen usw. und dann wieder zurückstrahlen in die großen Weiten der politischen Bildung.“

„Bundeszentralität besteht auch darin, dass dieser Austausch aus vor Ort gewonnenen Einsichten und Ausprobieren, Erfahrung weitergegeben wird. Ohne so eine bundeszentrale Einrichtung wie uns würde das nicht stattfinden, und an jeder Ecke würde irgendwas entwickelt, aber keiner würde sich darüber austauschen.“

Neben dieser Betrachtungsweise, die mehr auf die Strukturen der Träger und Einrichtungen abzielt, wird Bundeszentralität von den Befragten auch über die behandelten Themen der politischen Jugendbildung geschaffen:

„Man kann das Ganze natürlich auch von der inhaltlichen Ebene her denken (...) und sagen, es gibt bestimmte Themen, politische Themen, die liegen ganz formal in der Zuständigkeit des Bundes. Im Interesse des Bundes, genau. Aber da muss z. B. eine politische Ebene angedockt sein und mit Jugendlichen über KJP ein Medium schaffen, um da sozusagen über ein inhaltliches Profil auch einen Rücklauf zu bekommen. Was denken Jugendliche eigentlich in der ganzen Sache. Und dann könnte man schon natürlich sagen, hat einen ganz anderen Zugang noch mal über Bundeszentralität.“

„In unserer Arbeit spielt das ja sowieso eine Rolle, also wir versuchen es ja immer sehr, also a) für Gesamt-Deutschland was zu machen, b) es immer auch als quasi etwas Besonderes, auch als Pilotprojekt oder als etwas mit einem Bundesanspruch deutlich zu machen, dass es sich nicht um eine lokale oder regionale Angelegenheit handelt, sondern dass wir gleichsam damit auch einen Teil dessen weitertragen, was sozusagen auch Selbstverständnis der Bundesregierung im weitesten Sinne oder Bundesrepublik Deutschland ist.“

Zum anderen wird auch immer wieder als „Vorgabe“ für Bundeszentralität hervorgebracht, dass Teilnehmende der Maßnahmen sich aus mehreren Bundesländern rekrutieren müssen und somit eine Maßnahme keine rein auf ein Bundesland begrenzte Veranstaltung sein darf.

Anhand des Förderprogramms 1.01 wird neben der Infrastrukturarbeit auf Bundesebene auch die Ausgestaltung der politischen Jugendbildung in der Praxis ermöglicht. Sie ist als Basis für die Arbeit der bundeszentralen Träger und Einrichtungen zu betrachten, und die vorhandenen Kommunikations- und Kooperationsnetzwerke sowie die fachliche Weiterentwicklung würde ihren Gegenstand einbüßen, gäbe es die politische Jugendbildung vor Ort nicht:

„Und auf der anderen Seite ist ja natürlich auch, es ist nicht nur der Fall, der da oben in die Ministerien hineingeht, sondern eben auch, er ist drauf angewiesen, dass wir quasi diese Praxiserfahrungen machen und darüber mit ihm auch ins Gespräch kommen! Das heißt, das, was jetzt beispielsweise in Sachsen oder so läuft oder was in Niedersachsen läuft oder welche Erfahrungen wir mit Kindern und Jugendlichen machen, wenn wir bestimmte Sachen ausprobieren, wenn das quasi nicht bei der Geschäftsstelle ankäme oder es quasi nicht diese empirische Basis gäbe, könnte man da oben mit den Ministerien auch wenig verhandeln, ne? Also wir haben es sehr stark jetzt diskutiert auch bei der Frage der [Jugendbildungsreferentinnen und -referentenstellen, d. Verf.], wie wird der KJP sich verändern. Diese große Sorge, dass wir auch diesen Teil der Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr haben, weil wir sagen, wenn wir diese empirischen Erfahrungen nicht mehr machen, worüber wollen wir eigentlich miteinander ins Gespräch kommen? Ne? Also das müssen vielleicht nicht al-

le machen, aber wir müssen, also es muss auch immer noch welche in unserem Kreis geben, die quasi diese Erfahrungen machen und mit den anderen darüber sprechen, damit wir eben sozusagen nicht nur Funktionäre werden!“

5 Der KJP als Förderinstrument

Wie oben erwähnt, zielt die Evaluation des KJP nach der Beschreibung der durch den KJP ermöglichten Leistungen in einem zweiten Schritt darauf ab, die Erfahrungen der geförderten Träger mit dem KJP zu erfassen. Von Interesse dabei ist, zu erfahren, an welchen Stellen sich der KJP als Förderinstrument aus der Sicht der Träger bewährt hat bzw. an welchen Stellen immer wieder Probleme bzw. Hindernisse auftreten. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden zunächst der KJP als Förderinstrument im Kontext des Förderprogramms 1.01 vorgestellt, um daran anschließend die Erfahrungen der Träger damit gebündelt darzustellen.

5.1 Förderkonstellationen im Feld

Im folgenden Abschnitt wird zunächst das Feld der an der Evaluation beteiligten und über das Förderprogramm 1.01 des KJP finanzierten Träger aus fördertechnischer Perspektive dargestellt. Dazu werden die Förderungsart und die Antragswege beschrieben, die bei den Trägern genutzt werden. Es folgt eine Übersicht über die Art und den Umfang der geleisteten Förderung im Förderprogramm 1.01 des KJP. Dabei werden zum einen die Größenordnung der geförderten Summen und zum anderen die gemäß KJP-Richtlinien geförderten Maßnahmen berücksichtigt. Abschließend werden kurz die im Programm 1.01 vorhandenen Förderkombinationen mit anderen Programmen des KJP erläutert.

5.1.1 Förderungsart und Antragswege

Grundsätzlich ist im KJP-Förderprogramm 1.01 die Förderung der bundeszentralen Träger einerseits nach I 4 (7) KJP-RL „auf einen längeren Zeitraum angelegt“ und erfolgt andererseits gemäß der Förderungsart „Projektförderung“ nach III 1 (1) KJP-RL, bei der die Zuwendungen in der Regel „zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben“ gegeben werden.

Direktverfahren und Zentralstellenverfahren

Im KJP-Förderprogramm 1.01 wurden in den beiden für die Evaluation herangezogenen Jahren 2009 und 2010 jeweils 34 Träger gefördert, die die Beantragung der Förderung mit dem BMFSFJ im Zuge des sogenannten Direktverfahrens gestalten: „Anträge sind dem Bundesministerium auf den entsprechenden Formblättern unmittelbar vorzulegen“ (IV 2.1 KJP-RL). Im Rahmen der KJP-Evaluation wurden bei 19 dieser Träger die Verwen-

dungsnachweise ausgewertet (sowie Expertinnen- und Expertengespräche geführt).⁹

Von diesen 19 direkt geförderten Trägern fungieren acht Träger darüber hinaus als Zentralstelle für das Förderprogramm 1.01, indem sie einen Teil – und in einem Fall die gesamte Summe – der Fördermittel an angegliederte Organisationen und Einrichtungen der politischen Bildung weiterleiten: „Träger, die sich einer Zentralstelle angeschlossen haben, legen dieser ihre Anträge vor. Die Zentralstelle reicht dem Bundesministerium Sammelanträge mit ihrer Stellungnahme ein. Das Gleiche gilt für die von ihr geprüften Verwendungsnachweise“ (IV 2.2 KJP-RL). Die acht Zentralstellen der politischen Bildung haben mit durchschnittlich 20 Einrichtungen und Organisationen sogenannte Weiterleitungsverträge geschlossen, bei einer Spannbreite von sieben bis zu 47 Unterantragstellern. Alle sogenannten 165 Letzempfänger¹⁰ der in die Evaluation einbezogenen Zentralstellen erhalten KJP-Fördermittel für Maßnahmen (insbesondere für Kurse), 70 von ihnen auch für Personal (in erster Linie Jugendbildungsreferentinnen und -referenten).¹¹

Rahmenvereinbarung

Eine verhältnismäßig neue fördertechnische Variante stellt die Möglichkeit dar, die Förderung des KJP im Zuge einer Rahmenvereinbarung zu organisieren. Das förderpolitische Instrument „Rahmenvereinbarung über die jugendpolitische Zusammenarbeit“ (BMFSFJ 2010) soll dabei der „verbesserten Nutzung der finanziellen Ressourcen des KJP des Bundes durch eine flexiblere Mittelbewirtschaftung“ (ebd.) dienen. Angestrebt wird damit eine Verwaltungsvereinfachung auf beiden Seiten, d. h. bei den geförderten Trägern wie aufseiten der politischen Administration. Eine Rahmenvereinbarung wird auf der Grundlage des SGB VIII und der Richtlinien des KJP zwischen Bund und freien Trägern geschlossen. 2010 betrug die Laufzeit zunächst zwei Jahre, die sich ohne ausdrückliche Kündigung um jeweils ein weiteres Jahr verlängert. Das Instrument der Rahmenvereinbarung dient dabei der „längerfristigen Umsetzung gemeinsamer jugendpolitischer Schwerpunkte in der freien Kinder- und Jugendhilfe“ (ebd.) und ist der Idee nach zugleich Ausdruck eines jugendpolitischen Verständnisses von part-

9 Ein Träger war bis 2009 dem KJP-Förderprogramm 16.02 „Sonstige Fördermaßnahmen – Sonstige Träger“ zugeordnet. Da sich durch dessen Wechsel zum Förderprogramm 1.01 bei gleichbleibender und relativ geringer Fördersumme an der Gesamtverteilung der geleisteten Förderung keine signifikanten Änderungen ergaben, wird diese Träger im Folgenden bei allen absoluten und relativen Größenangaben für beide Erhebungsjahre mitberücksichtigt.

10 Ein Träger erhält sowohl Mitteln für Sonstige Einzelprojekte im Direktverfahren vom BMFSFJ als auch Mittel für Kurse und Personal im Zentralstellenverfahren über einen der acht Trägerverbände.

11 An diese Stelle sei noch mal darauf hingewiesen, dass bei diesen acht Trägern und Trägerverbänden die administrative Aufgaben einer Zentralstelle (nach IV 2.2 KJP-RL) eingebettet sind in einen verbindlichen konzeptionell-inhaltlichen und einen strukturellen Rahmen für politischen Jugendbildung, der die Zentralstellenfunktion um wesentliche fachlich-inhaltliche Steuerungskomponenten erweitert.

nerschaftlicher Zusammenarbeit entsprechend § 4 SGB VIII. Die zwei zum KJP-Förderprogramm 1.01 befragten Zentralstellen, die auch eine Infrastrukturförderung aus dem KJP-Programm 10.01 „Allgemeine Jugendverbände“ erhalten, haben eine Rahmenvereinbarung mit dem BMFSFJ abgeschlossen. Für die anderen befragten Träger der politischen Bildung besteht diese Möglichkeit derzeit nicht.

Zentrales Steuerungsinstrument im Kontext der Rahmenvereinbarungen sind standardmäßig die Planungsgespräche zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, die einmal jährlich vom BMFSFJ mit jedem Verband für alle KJP-Förderprogramme gebündelt geführt werden. Hierbei werden Ziele, der Stand der Umsetzung, Themen von besonderer politischer Aktualität, die Weiterentwicklung der Zielvereinbarung und sonstige Fragen der Zusammenarbeit erörtert. Auf Grundlage dieser Gespräche und einem vereinfachten Antragsverfahren entscheidet das BMFSFJ jährlich neu über die Gesamtförderung.

Fördervereinbarung

Eine weitere fördertechnische Variante besteht in der sogenannten Fördervereinbarung. Auf der Grundlage des SGB VIII und des KJP schließen das BMFSFJ und der jeweilige Träger gemäß § 54 VwVfG einen öffentlich-rechtlichen Fördervertrag. Im KJP-Programm 1.01 verfügt ein Träger über eine Fördervereinbarung – neben sechs weiteren Trägern anderer Förderprogramme des KJP.¹² Sie ist in diesem Fall unbefristet angelegt, sofern nicht ein Vertragspartner die Vereinbarung mit einer Frist von zwölf Monaten kündigt. Festgelegt sind die grundlegenden Leistungen des Trägers, der Förderumfang und das Förderverfahren. Durch die Fördervereinbarung werden Mittel zur Infrastrukturförderung, d. h. konkret zur Förderung der Geschäftsstelle, bereitgestellt. Die Zuwendungen werden jährlich als Projektförderung (s. o.) gemäß § 44 BHO im Wege der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage von Pauschalen gewährt. Die Fördermittel dienen vorrangig zur Finanzierung des Personals, können aber auch zur Deckung weiterer Ausgaben verwendet werden. Fördervereinbarte Träger können weitere Projektförderungen aus dem KJP und andere öffentliche Mittel erhalten.

5.1.2 Art und Umfang der Förderung im KJP-Förderprogramm 1.01

5.1.2.1 Gesamtförderung

Den 19 befragten Trägern wurde in den Jahren 2009 und 2010 eine Gesamtförderung in Höhe von zusammen 8,31 Mio. bzw. 8,35 Mio. Euro bewilligt. Damit erhielten sie jeweils 92 Prozent der Fördersumme, die für alle

¹² Die Fördervereinbarung wurde inzwischen zum Förderjahr 2014 zugunsten einer Projektförderung (III 1 (1) KJP-RL) abgeschafft.

34 Träger im KJP-Programm 1.01 „Allgemeine Politische Bildung“ ausbezahlt wurde. Auf die elf Träger, bei denen die gesamte Fördersumme direkt verwendet wird, entfallen rund eine Million Euro, davon acht Beträge im fünfstelligen und drei im sechsstelligen Bereich. Die acht Träger, die auch als Zentralstelle fungieren, erhalten jeweils eine Gesamtförderung zwischen rund 300.000 und 1,5 Mio. Euro. Von diesen Mitteln werden pro Zentralstelle zwischen der Hälfte und Dreiviertel an die Untergliederungen weitergeleitet, in einem Fall auch fast die gesamte Fördersumme¹³. Grundsätzlich werden die Gelder in erster Linie für „Kurse“ (III 3.1 KJP-RL) und „Personalkosten“ (III 3.3 KJP-RL), aber auch für „Arbeitstagungen“ (III 3.2 KJP-RL) und „Sonstige Einzelprojekte“ (III 3.6. KJP-RL) verwendet. Im Folgenden wird die Förderhöhe und -häufigkeit bezogen auf diese Maßnahmen dargestellt – ohne dabei im Einzelnen zwischen den beiden untersuchten Jahren 2009 und 2010 zu unterscheiden, da sich diese sowohl in den Fördersummen als auch deren Verwendung nur geringfügig und nicht systematisch unterschieden haben.

5.1.2.2 Kurse

Für Kurse gemäß III 3.1 KJP-RL wurden in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 3,78 bzw. 3,68 Mio. Euro bewilligt, was einem durchschnittlichen Anteil an der Gesamtsumme von 45 Prozent entspricht. Lediglich zwei kleine Träger nehmen die Möglichkeit, über den KJP Kurse abzurechnen, nicht in Anspruch. 13 Träger wenden zwischen einem und zwei Drittel ihrer Fördermittel aus dem KJP-Programm 1.01 für Kurse auf, bei zwei Trägern liegt dieser Anteil deutlich darunter, zwei weitere verwenden 90 bzw. 100 Prozent ihrer KJP-Mittel für Kurse. Die jeweiligen Förderbeträge bei sieben direkt geförderten Trägern weisen eine Spannbreite von 13.000 bis 59.000 Euro auf, mit denen durchschnittlich 17 Kurse durchgeführt werden. In zwei Ausnahmen werden KJP-Mittel in der Höhe von 3.000 bzw. 243.000 Euro für einen bzw. 48 Kurse verwendet. Die Zentralstellen leiten nahezu vollständig die Fördermittel für Kurse in Beträgen zwischen 135.000 und 905.000 Euro an ihre Untergliederungen weiter, nur bei drei Trägern werden vereinzelt auch Kurse der bundeszentralen Geschäftsstellen über den KJP finanziert. Bei den angeschlossenen Bildungseinrichtungen zweier Zentralstellen werden mit weitergeleiteten KJP-Mittel ausschließlich etwa 120 bzw. 200 Kurse durchgeführt. Bei den anderen sechs Zentralstellen beläuft sich der Anteil der Kursmittel an den Gesamtsummen für die jeweilige Gruppe der Untergliederungen auf 45 bis 95 Prozent, bei einer Anzahl zwischen 60 und 545 an durchgeführten Kursen im gesamten Spektrum der Angebote politischer Bildung (vgl. Abschnitte 4.2.1 und 4.2.2).

13 In diesem Fall liegt die fachlich-inhaltliche Begleitung mit der entsprechenden infrastrukturellen Förderung bei dem Zusammenschluss zweier Trägerverbände.

5.1.2.3 Arbeitstagungen

Nur ein Prozent der Fördermittel aus dem KJP-Programm 1.01 wird für Arbeitstagungen nach III 3.3 KJP-RL verwendet. Vier der befragten Träger ohne und sechs der Träger mit Zentralstellenfunktion haben in dem für die Evaluation relevanten Zeitraum mit einer jährlichen Gesamtsumme von 75.000 Euro Arbeitstagungen durchgeführt. Sie wurden dafür mit Beträgen zwischen 1.000 und 18.000 Euro unterstützt. Dies entspricht einer Spannbreite von einem bis zu zwölf Prozent bezogen auf die Fördergelder, die die Zuwendungsempfänger jeweils erhalten. Dabei finden pro Jahr bei den Trägern zwischen einer und 22 Arbeitstagungen statt. Der überwiegende Teil wird dabei von den sechs Dachverbänden der politischen Jugendbildung durchgeführt, sodass ca. 85 Prozent der Mittel für Arbeitstagungen in den Zentralstellen verbleiben. Nur bei zwei Trägerverbänden werden auch bei angegliederten Letztempfängern einzelne Arbeitstagungen aus dem KJP-Programm 1.01 gefördert.

5.1.2.4 Personal

Zuwendungen zu den Personalkosten nach III 3.3 KJP-RL wurden in den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von 4,15 Mio. bzw. 4,23 Mio. Euro gegeben. Davon entfallen eine halbe Million Euro auf sechs der elf direkt geförderten Träger. Bei diesen sechs Trägern bewegt sich die Höhe der Personalförderung (inkl. Sachkostenpauschale) pro Jahr zwischen 32.000 und 164.000 Euro. Gemessen an dem Gesamtförderbetrag des jeweiligen Trägers liegen die Aufwendungen für Personal im Einzelnen zwischen 40 und 84 Prozent. Die direkt geförderten Träger kofinanzieren damit in ihren Bundesgeschäftsstellen bis zu vier Personalstellen, darunter die Leitung bzw. Geschäftsführung, das pädagogische sowie das administrative Personal in jeweils unterschiedlichen Konstellationen und Stellenanteilen. Bei den acht Trägerverbänden mit Zentralstellenfunktion wurden insgesamt 3,7 bzw. 3,66 Mio. Euro für Personalkosten verwendet. Die Förderbeträge liegen dabei zwischen 162.000 und 925.000 Euro, die Anteile an den jeweils zur Verfügung stehenden Fördermitteln des KJP-Programms 1.01 zwischen 33 und 69 Prozent. In einem Fall werden die Personalmittel in Gänze an zehn Untergliederungen weitergeleitet, in zwei Fällen verbleiben diese Gelder vollständig in den beiden Bundesgeschäftsstellen. Fünf Zentralstellen nutzen KJP-Mittel sowohl für die Finanzierung des eigenen Personals (in einem Umfang von zwei bis zu 18 Stellenanteilen inkl. den in Abschnitt 4.1 beschriebenen Infrastrukturstellen) als auch des Personals in den angegliederten Bildungseinrichtungen (bei vier bis 30 Stellenanteilen pro Trägerverband). Mit Zuschüssen ab zehn Prozent bis zur vollen Ausschöpfung der möglichen Pauschalen für Personalkosten (vgl. III 3.3 (2) KJP-RL) werden dabei unterschiedliche Positionen kofinanziert: zum Ersten einige Geschäftsleitungen, Bundestutorinnen und -tutoren bzw. die pädagogische Leitung; zum Zweiten in großem Umfang Referentinnen- und Referentenstellen, in erster Linie für Jugendbildung (meist, doch nicht ausschließlich angesiedelt bei den Letztempfängern), aber auch für die Zentral-

stellenbegleitung, Finanzen und Genderfragen; zum Dritten auch administratives Personal (Sachbearbeitungen und Schreibkräfte).

5.1.2.5 Sonstige Einzelprojekte

Die sonstigen Einzelprojekte gemäß III 3.6. KJP-RL wurden im Förderprogramm 1.01 in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt mit 297.000 bzw. 357.000¹⁴ Euro bezuschusst. Dabei haben nur zwei Zentralstellen vierstellige Beträge für Druckkosten bzw. eine Fachtagung an Untergliederungen weitergeleitet. Sechs der Träger ohne und alle acht Träger mit Zentralstellenfunktion verwendeten Beträge von 1.800 Euro bis 53.000 Euro für sonstige Einzelprojekte. Die Anteile an ihrer Gesamtfördersumme liegen damit bei den meisten Trägern zwischen einem und zwölf Prozent. Nur zwei Träger, die keine Personalkosten über den KJP abrechnen, verwenden über die Hälfte bzw. fast die gesamte Fördersumme für sonstige Einzelmaßnahmen wie Fachtagungen, Kongresse und Projekte der politischen Jugendbildung. Über alle Träger hinweg werden die Mittel eingesetzt für die Durchführung von Arbeits- und Fachtagungen (vgl. Abschnitte 4.2.3 und 4.2.4), die Erstellung von Druckerzeugnissen (vgl. Abschnitt 4.2.6), eine Preisverleihung, Mietzuschüsse sowie die Durchführung von projektförmigen Angeboten der politischen Jugendbildung (vgl. Abschnitt 4.2.1 c) oder Projekten (vgl. Abschnitt 4.2.5).

5.1.3 Bezüge zu anderen Förderprogrammen des KJP

Insgesamt neun Träger, davon alle acht mit Zentralstellenfunktion und lediglich einer der nur direkt geförderten Träger, erhalten neben dem Programm 1.01 auch Fördermittel aus anderen Programmen des KJP. Dies ist hinsichtlich der Darstellung der KJP-ermöglichten Leistungen insofern relevant, da sich durch die Option des Zusammenwirkens unterschiedlicher Programme Synergieeffekte für die Träger ergeben können. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Arbeitsleistung des Personals eines KJP-Förderprogramms auch in die Umsetzung von Leistungen anderer KJP-Förderprogramme fließt.

Im Rahmen des Förderprogramms 1.01 trifft dies zum einen für Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit zu, die aus dem Programm 14 gefördert werden. Alle neun Träger erhalten entsprechende Fördermittel gemäß III 3.4 KJP-RL, die sie größtenteils im Zentralstellenverfahren an unterschiedliche Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe weiterleiten – acht aus dem KJP-Förderprogramm 14.01 „Globalprogramme“, fünf aus dem Förderprogramm 14.02 „Bilaterale Sonderprogramme“ und drei aus Förderprogramm 14.03 „Sonstige Sonderprogramme“. Zum Zustandekommen der Angebote der Internationalen Jugendarbeit trägt das aus dem Förderprogramm 1.01 geförderte Personal der Bundesgeschäftsstellen teils

14 Im Jahr 2010 wurde einem Träger eine einmalige zusätzliche Zuwendung für die Durchführung eines Modellprojektes gewährt.

direkt, teils indirekt über die administrative und inhaltliche Betreuung der Maßnahmenträger bei.

Verbindungen zwischen verschiedenen KJP-Förderprogrammen bestehen zum anderen bei den beiden rahmenvereinbarten Zentralstellen, die die Infrastrukturförderungen aus den KJP-Programmen 10.01/10.03 „Allgemeine/Sonstige Jugendverbände“ und 1.01 „Allgemeine Politische Bildung“ sowie den inzwischen in Programm 10.01 integrierten Mitteln für „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ (P 5.04) und „Zentrale Einrichtungen der Fortbildung“ (P 12) gebündelt beantragen und abrechnen. Bei einem Träger werden auch die administrativen Tätigkeiten für Programm 1.01 aus der Infrastrukturförderung aus Programm 10.01 geleistet.

Außerdem hat im Jahr 2009 ein Träger mit zusätzlichen Mitteln aus dem Förderprogramm 13.02 „Neue Wege in der Kinder- und Jugendhilfe“ ein Modellprojekt durchgeführt und ein anderer Träger erhielt eine weitere Infrastrukturförderung aus dem Programm 16.02 „Sonstige Fördermaßnahmen“.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass bei allen geförderten Trägern, ob Direkt- oder Letztempfänger, nur ein Teil ihrer Ausgaben über den KJP gedeckt und weitere Fördermittel benötigt werden. Dazu zählen unter anderem Haushaltszuschüsse oder Drittmittel der Länder und Kommunen, ggf. der Landeskirchen oder anderer Verbände, Projektmittel aus thematischen Förderprogrammen des BMFSFJ und des BMBF, von Stiftungen und aus dem Europäischen Sozialfond. Für die Erwachsenenarbeit, die einige der Bildungsträger neben der Jugendarbeit zu ihrem Leistungsspektrum zählen, ist die Bundeszentrale für politische Bildung der wichtigste Fördergeber. Darüber hinaus werden Mitgliederbeiträge und Teilnehmerbeiträge erhoben, Spenden und Sponsorengelder eingeworben sowie Mittel von Kooperationspartnern mit eingebracht.

5.2 Bewertung des KJP als Förderinstrument

Im folgenden Abschnitt wird die Bewertung des KJP als Förderinstrument aus Perspektive der befragten Trägervertreterinnen und -vertreter beschrieben. Es werden sieben Aspekte erläutert, die in den Gesprächen aufgegriffen wurden: der Stellenwert der KJP-Förderung, der Kontakt zum Fördergeber, die Schwerpunktsetzungen des BMFSFJ, die Bewertung des Förderverfahrens, Umfang und Höhe der Förderung, die Einschätzung der Förderbedingungen und fördertechnische Aspekte.

5.2.1 Stellenwert der KJP-Förderung

Für nahezu alle Interviewten hat die Förderung der politischen Jugendbildung durch den KJP eine zentrale Bedeutung. Sie wird bezeichnet als „*das Herzstück unserer Organisation*“, als „*existenziell wichtige Fördermaßnahme*“ und als „*Grundvoraussetzung dafür, dass diese Arbeit stattfindet*“. Dieser konstitutive Stellenwert der KJP-Förderung lässt sich anhand von zwei Aspekten konkretisieren.

Zum Ersten nimmt für die Träger die Möglichkeit, aus dem KJP auch Personal zu finanzieren, eine hervorgehobene Rolle ein:

„Ein gigantischer Vorteil des KJP ist, dass er uns überhaupt Personalkosten stellt, und ich hoffe, dass das so bleibt. Denn Tatsache ist, dass alle anderen Zuschussgeber die Förderung von Stellen abgeschafft haben. Also alle anderen Zuschussgeber gehen davon aus, die Leute, die das machen, irgendwie vom Himmel fallen oder halt da sind, irgendwer wird es schon machen. Und das ist eben in der Realität nicht so.“

Dadurch sehen die Träger sich auf ein „viel sichereres Fundament“ gestellt und eine „Grundvoraussetzung für eine kontinuierliche Arbeit, für eine qualitativ hochwertige Arbeit“ erfüllt. Nur durch eine dauerhafte und verlässliche Personalförderung sind sie in der Lage, langfristig zu planen und zu steuern, Konzepte zu erarbeiten und auch umzusetzen, zusätzliche Mittel und Projekte zu akquirieren sowie an der bundesweiten Weiterentwicklung der politischen Jugendbildung mitzuwirken:

„Es braucht (...) eine verlässliche Infrastrukturfinanzierung. Und dazu gehören auch Bildungsreferenten in den Einrichtungen. (...) Ohne Personal in den Einrichtungen und die Zusammenarbeit des Personals in einer bundesweiten Arbeitsstruktur ist Steuerung zufällig oder verschwindet sozusagen in Zufälligkeiten.“

„Dank dieser Förderung hat man ganz andere Perspektiven, man kann wirklich was aufbauen. Man hat nicht dieses ‚Ich fang jetzt an, was aufzubauen, hol Luft, und dann ist alles wieder weg‘. Und das ist für mich ein ganz, ganz großer Vorteil.“

„Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, dass diese Form der Förderung, Infrastrukturförderung, uns ermöglicht, auf ganz unterschiedlichen Ebenen aktiv zu sein und auch Dinge noch mal zu akquirieren, und dann aber auch wieder in den KJP-geförderten Bereich der politischen Bildung zurück zu spielen.“

Herausgestellt werden auch immer wieder die KJP-Förderung von Maßnahmen wie Kursen oder Projekte, und zwar gerade auch in der Kombination mit der Personalkostenförderung. Keine sollte zulasten der anderen reduziert werden.

Zum Zweiten wird der KJP-Förderung eine „anstoßende“ Wirkung zugeschrieben. Für manche Träger liegt diese darin, dass nur mithilfe der KJP-Mittel regelmäßige bundesweite Treffen mit Kolleginnen und Kollegen zustande kommen, die dem Erfahrungsaustausch und der konzeptionellen Weiterentwicklung ihrer Programme politischer Jugendbildung dienen. Außerdem werden innovative Projekte und Formate ermöglicht, die Impulse in der Fachwelt setzen. *„Dieses Loslaufen können, etwas auf den Weg bringen zu können, das kommt aus diesem KJP-Topf.“* Es können neue Wege beschritten werden von der Erprobung moderner Veranstaltungsformen bis hin *„zur Initiierung von ganzen Themenfeldern und Prozessen“*. Nicht zuletzt schafft die KJP-Förderung eine Grundlage, um weitere Mittel einwerben zu können:

„Das Projekt war ungefähr dreimal so teuer wie unser Zuschuss aus den KJP. [Mehrere zusätzliche Sponsoren, d. Verf.] haben die restlichen Kosten übernommen. Die hätten nur alle nichts bezahlt, wenn es die Grundfinanzierung aus dem KJP nicht gegeben hätte.“

Bei der Finanzierung von politischen Bildungsmaßnahmen stellen die KJP-Mittel zum einen oft den größten Anteil im Gesamthaushalt dar. Zum anderen sind sie bedeutsam, um bildungsbenachteiligten Jugendlichen, die für die politische Bildungsarbeit oftmals schwer erreichbar sind, eine Teilnahme zu ermöglichen:

„Wir versuchen, die Angebote, gerade für Bildungsbenachteiligte, natürlich kostenfrei anzubieten. Und wenn es die Kinder- und Jugendplanförderung nicht gäbe, gäbe es auch die Veranstaltungen nicht.“

Hierbei spielt auch die Möglichkeit und Notwendigkeit, die Bundesmittel mit Landes- und kommunalen Mitteln zu kombinieren, eine wichtige Rolle:

„Also die [Name der Seminare, d. Verf.] zum Beispiel, die wir machen, die sind zum großen Teil aus dem KJP finanziert, ließen sich aber aus dem KJP alleine unmöglich finanzieren, weil wir dann immer noch einen eigenen Beitrag verlangen müssten, den die jungen Leute so nicht aufbringen könnten. (...) Also wir kombinieren Bundesmittel und Landesmittel, und da bliebe uns auch gar nichts anderes übrig, weil weder die Bundesmittel noch die Landesmittel alleine ausreichen würden, um eine Maßnahme so finanziert zu bekommen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Teilnehmerbeitrag auch noch aufbringen können.“

5.2.2 Kontakt zum Fördergeber

a) Kontakt zum BMFSFJ

Grundsätzlich wird von allen Befragten die fachliche Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ positiv bewertet. In den letzten Jahren hat sich ein inhaltlich-konzeptioneller Austausch zwischen dem Ministerium und den Trägern der politischen Bildung entwickelt und stabilisiert. Allerdings wurde im Zusammenhang mit innerministeriellem Personalwechsel zeitweise auch eine klare Zuständigkeit vermisst, wodurch gelegentlich die kontinuierliche, gemeinsame Themenbearbeitung erschwert wurde.

Die größeren Träger berichten von ausreichend Anlässen, um sich mit dem BMFSFJ über die politische Jugendbildung auszutauschen. Dazu zählen zweimal jährlich die Sitzungen der Programmspezifischen Arbeitsgruppe für allgemeine, trägerübergreifende Fragen und die gegen Ende eines Förderjahres stattfindenden Planungsgespräche für trägerbezogene Fragen. Letztere wurden vor zwei Jahren bei allen großen Trägern mit Zentralstellenfunktion analog zu den Trägern mit Rahmenvereinbarung eingeführt. Die Einschätzungen dazu reichen von ausdrücklichem Lob über „finde das in Ordnung“ bis „strukturell ausbaufähig“:

„Also an der Stelle muss man auch wirklich noch mal die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ auch noch mal loben und sagen, wie gut die da tatsächlich mit unserer Zentralstelle zusammenarbeiten, weil wir dort eben immer irgendwie im Konsens diese Planungsgespräche und eben dann eben auch die Themenschwerpunkte und so gemeinsam erarbeiten.“

„Wir fanden das sehr sinnvoll und hilfreich, ein solches Jahresplanungsgespräch zu führen, und zwar zum gegenseitigen Austausch, zu sagen, was haben wir vor, wo

sind unsere Themenschwerpunkte, was bewegt uns, aber eben auch vom Ministerium zu hören, was steht da auf der Agenda, was ist jugendpolitisch wichtig, wo kann man sich ergänzen, wo kann man zusammenarbeiten, was kann man gegenseitig übernehmen, und auch noch mal, um vielleicht ein Missverständnis zu klären.“

„Was versteht man unter einem Planungsgespräch? Wenn wir berichten sollen, was wir vorhaben, dann ist es völlig in Ordnung, aber es ist kein Planungsgespräch, wo es einen Austausch darüber gibt, was findet das Ministerium interessant, und was sollten die Träger mal tun, außer dass man dann zufälligerweise gerade auf die eigenständige Jugendpolitik und so was zurückkommt. (...) Ich glaube, wenn das Ministerium dieses Instrument wirklich zielgerichtet, effizient einsetzen will, brauchen sie auch mehr Personal.“

Über diese fixen Termine hinaus treffen zumindest die großen Träger mit Ministeriumsangehörigen bei einer Reihe von anderen Gelegenheiten zusammen, die sie auch für KJP-bezogene Fragen nützen können. Außerdem berichten einige Träger davon, dass sie sich bei fachlichen Themen jederzeit Unterstützung beim BMFSFJ holen können:

„Die Möglichkeiten zur Kommunikation sind gut; ich hab es noch nie erlebt, dass Bedarf nach einem Gespräch oder Klärung von Dingen vonseiten des Ministeriums abgelehnt wurde oder verkompliziert wurde. Ich finde auch die Planungsgespräche sehr akzeptabel. Und wir kommen ja auch immer wieder in verschiedenen Strukturen zusammen, sodass man auch vieles en passant regeln kann.“

Ähnlich positiv äußern sich die vier Ost-West-Institute zu einem gemeinsamen Treffen, das seit einigen Jahren mit dem BMFSFJ jeweils im ersten Halbjahr stattfindet, wo sie ihre Arbeit darstellen können und dafür Wertschätzung erfahren:

„Wir Einrichtungen berichten aus unserem Alltag, das Ministerium berichtet uns, was für Änderungen anstehen. Und das ist sehr sehr sinnvoll, weil wir so wirklich den direkten Draht haben, wir uns gut informiert fühlen, und umgekehrt glaube ich, das Ministerium auch ganz gut weiß mittlerweile, was wir machen. Also das funktioniert ganz hervorragend.“

Etwas schwieriger gestaltet sich die Kommunikation für die kleinen Träger, die keinem Dachverband angeschlossen sind. Sie berichten eher von nur punktuellen persönlichen Kontakten: *„Grundsätzlich ist es eigentlich so, dass wir mit dem Jugendministerium eigentlich, jetzt inhaltlich wenig Austausch haben.“* Meist kommunizieren sie mit dem BMFSFJ nur noch auf schriftlichem Wege und das auch vorrangig zu administrativ-finanziellen Fragen. Seit das operative Geschäft an das Bundesverwaltungsamt (BVA) abgeschichtet wurde, steht ein Träger sogar gar nicht mehr im direkten Kontakt mit dem BMFSFJ; er sucht dann aber den Austausch bei Trägerkonferenzen oder Tagungen. Auch wird das Gespräch eher vonseiten der Träger gesucht, *„gerade wenn der Vorstand wechselt, um dann einfach die Gesichter bekannt zu machen, und auch um eine neue Ausrichtung im persönlichen Gespräch zu erörtern“*. *„Die Kommunikation mit dem BMFSFJ ist weniger inhaltlich als formal“*, obwohl der KJP gerade auch für diese kleinen Träger eine zentrale Bedeutung für ihre Arbeit mit Jugendlichen hat. Anknüpfungspunkte an die bundesweite Diskussion über die politische Jugendbildung, die mit dem Ministerium geführt wird, erhalten

sie jedoch nur indirekt, wenn sie beispielsweise über nähere Beziehungen zu den GEMINI-Trägern verfügen:

„Und eine stärkere Rückkopplung gerade mit den Fachreferenten aus der Ministerialebene wäre, was die inhaltlich-methodische Ausgestaltung angeht, das wäre, glaube ich, wünschenswert, wenn da der Austausch intensiviert wird.“

Es gibt aber auch Gegenbeispiele: Ein Träger steht von seiner ganzen Arbeitsweise her im engen ministeriellen Austausch, und ein anderer Träger erfährt nach langer Zeit ohne Kontakt mit dem BMFSFJ inzwischen viel Unterstützung bei seiner fachlichen Ausrichtung und Umsetzung durch die KJP-Förderung.

Wichtig ist den Trägern in jedem Fall, dass der Umgang miteinander auch vonseiten des Ministeriums partnerschaftlich und wertschätzend geführt wird, sei es bezogen auf konkrete Anlässe, sei es bezogen auf das grundlegende Verhältnis:

„Sagen wir mal so, wir respektieren, dass das Ministerium eine ganz bestimmte Jugendpolitik betreibt. Wir suchen Anknüpfungspunkte daran und wünschen uns aber auch, dass unsere Arbeit und unsere Themen auch wertgeschätzt werden und wir auch die Möglichkeit haben, in der Tat unsere eigenen Dinge im Rahmen der politischen Jugendbildung und im Rahmen der ganzen Förderung zu bearbeiten. (...) Aber jegliche Verschärfung oder in die Richtung, die Träger mehr an die Kandare zu nehmen, im Sinne von Einschränkung der Förderung, Ausrichtung oder Umsetzung von Regierungspolitik oder so, das ist irgendwie schwierig. Das widerspricht auch dem Geist der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII. Ich würde mir genau diesen Punkt partnerschaftliche Zusammenarbeit noch stärker wünschen, weil es zwischendurch immer auch so Tendenzen gibt, eher auch die Verbände wie Agenturen zu behandeln, die sie aber nicht sind, sondern sie sind Verbände, die einen gesellschaftlichen Auftrag wahrnehmen.“

Dazu gehört aus Sicht der Träger auch, dass die Spielräume, die der KJP als Förderinstrument durchaus zulässt, nicht „im vorausseilenden Gehorsam oder Sorge vor dem Bundesrechnungshof“ eingeschränkt werden, sondern Fragen der konkreten Umsetzung auf der Grundlage von politischen Entscheidungen beantwortet werden.

Der Programmspezifischen Arbeitsgruppe messen die dort teilnehmenden Träger einen hohen Stellenwert für die gemeinsame, trägerübergreifende Interessenvertretung bei. Um allen Trägern die Möglichkeit der Partizipation zu verschaffen, wird auch vorgeschlagen, die direkt geförderten Träger einzubeziehen. Einige Träger könnten sich vorstellen, die Funktion von dem bislang vorrangigen Informationsaustausch hin zu einer stärkeren fachlichen Auseinandersetzung, wenn nicht gar mit steuerndem Charakter, zu verschieben:

„Also das ist eine sehr gute Struktur, die man auch beibehalten sollte. Ich würde schon sagen, sie könnte noch fachlicher werden. Weil wir uns doch häufig über das Instrument unterhalten oder über die großen politischen Themensetzungen; man könnte natürlich auch versuchen, dort gemeinsam an solchen programmbezogenen Fragestellungen zu arbeiten oder einfach noch stärker zu diskutieren: Was könnten denn fachlich die Perspektiven der nächsten Zeit sein?“

Über die Programmübergreifende Arbeitsgruppe (PüAG) haben einige Träger so gut wie keine Kenntnis, doch die meisten werden über Dachverbände bzw. die bundeszentralen Arbeitsstrukturen der politischen Bildung informiert. Sie sehen einerseits deren Bedeutung für die Fragen des Haushalts und der KJP-Richtlinien, andererseits auch für den übergreifenden jugendpolitischen Austausch. Auch wenn nicht alle Träger in der PüAG vertreten sind, wird wertgeschätzt, dass darüber eine Beteiligung hinsichtlich der Weiterentwicklung des KJP möglich ist.

b) Kontakt zum BVA

Grundsätzlich bewerten die Träger auch die Zusammenarbeit mit dem BVA als positiv und unterstützend. Allerdings machen sie im Detail unterschiedliche Erfahrungen und führen auch einige kritische Aspekte auf, ohne dabei den Kontakt zum BVA infrage zu stellen, wie sie immer wieder betonen. Die Notwendigkeit der Abschichtung von operativen Angelegenheiten an sich kann durchaus nachvollzogen werden:

„Alle politischen Entscheidungen, die nicht die Regelförderung betreffen -zum Beispiel ein Modellprojekt, bei dem wir eine Fehlbedarfsfinanzierung verhandelt haben-, debattieren wir mit dem BMFSFJ. Und die ganze Frage der Umsetzung – muss der Kostenfinanzierungsplan jetzt noch mal geändert werden –, das machen wir dann mit dem BVA. Das ist, denke ich, auch anders durch das Ministerium selber nicht zu leisten. Wir erleben es aber manchmal, dass es Kommunikationsprobleme gibt.“

Formal gesehen erscheint den meisten Trägern die Aufgabenverteilung weitgehend eindeutig, doch faktisch bleiben die Strukturen sowohl in den Zuständigkeiten als auch den Entscheidungsbefugnissen oftmals unklar. Aufgrund dessen wenden sich die Träger mit allen Fragen der KJP-Förderung regelmäßig an zwei Ansprechpartner, was nicht zur erwarteten Vereinfachung der administrativen Vorgänge geführt hat. Zumal manchmal für sie nicht eindeutig ist, ob „das eigentlich jetzt nur eine abrechnungstechnische Frage oder eine inhaltliche Frage ist“. Die Aufgabenverteilung zwischen BVA und BMFSFJ wird auch als „Blackbox“ beschrieben, in der „wir nur die Ergebnisse sehen, dass es funktioniert oder dass es weniger gut funktioniert“, weil die verschiedenen Mitarbeitenden in den beiden Institutionen auch unterschiedlich mit der Doppelstruktur umgehen:

„Sehr wünschenswert wäre, wenn man das Gefühl hat, dass die Kompetenzen klar verteilt sind. Dass beide Seiten auch auf dem gleichen Informationsstand sind. Das ist das eine; das andere wäre mein Wunsch, dass wenn Anfragen von uns kommen, dass die zeitnah beantwortet werden, und auf eine klare Weise, sodass keine Vorbehalte mitklingen und uns die Unsicherheit bleibt, ob wir nicht doch auf den Kosten sitzen bleiben.“

Problematisch sehen die Träger vor allem Situationen, in denen aus ihrer Sicht im BVA Entscheidungen nicht nur nach sachlichen, sondern auch nach fachlichen Kriterien getroffen werden:

„Wir haben noch nie eine Veranstaltung abgelehnt bekommen, aber im Endeffekt entscheidet das BVA, ob eine Veranstaltung von uns inhaltlich politische Bildung

ist. Die Trennung zwischen inhaltlicher und sachlich-verwendungsrechtlicher Entscheidung findet nicht statt. Und das finde ich teilweise sehr merkwürdig. Also eigentlich wäre das Ministerium bzw. das Referat dafür zuständig zu sagen: ‚Okay, das, was ihr macht mit euren Schwerpunkten, das ist alles in Ordnung‘. Und das Verwaltungsamt ist nur noch dafür da, die verwaltungsrechtliche Seite zu prüfen. Da wird aber auch der Inhalt geprüft, und das finde ich schwierig.“

Einige Träger haben die Erfahrung gemacht, dass ein Kurs vom BVA als nicht förderfähig reklamiert wurde, weil ein Titel, der formuliert wurde, um für die jugendliche Zielgruppe interessant zu sein, keine zuwendungsrechtliche Komponente der politischen Bildung enthielt. Gleichzeitig wird bedauert, dass durch die Abschichtung die Verzahnung von Antragstellung und Nachweisverfahren mit dem inhaltlichen Austausch verloren gegangen sei.

Als erschwerend wird angeführt, dass im BVA in den letzten Jahren relativ oft die Ansprechpartner gewechselt haben mit der Folge, dass es nicht nur zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung, sondern auch in Unkenntnis der sachlichen und vor allem auch der fachlichen Gegebenheiten zu Diskussionen kam:

„Und auch diese permanenten Wechsel im BVA von der Zuständigkeit. Korruptionserlass oder was weiß ich, das ist einer der Gründe, damit natürlich keine Symbiose zwischen den Trägern und den Geldgebern so entsteht, aber geht’s im KJP um solche Summen, dass es sich lohnt? Ich weiß es nicht. Aber das heißt, im Prinzip kann man mit denen arbeiten, aber es kostet immer unheimlich viel Zeit, immer wieder jemandem zu erläutern, warum das so ist und nicht anders und erschwert eigentlich so ein bisschen die Arbeit.“

„Also jetzt sind es eigentlich nur noch reine Verwaltungsleute, nichts dagegen, aber die kennen oft die inhaltliche Arbeit nicht und wissen oft gar nicht, mit welchen Problemen wir vor Ort kämpfen, (...) und dass eben Mitarbeiter sehr, sehr wenig über dieses Förderinstrument wissen und sich selber erst ein Stück weit einarbeiten müssen. Aber jetzt über dieses Jahr hinweg hab ich den Eindruck, dass wir uns da auf einer besseren Ebene begegnen und das eigentlich deutlich besser funktioniert.“

Entsprechend wird es als vorteilhaft angesehen, dass das BVA teilweise an den Planungsgesprächen teilnimmt, wodurch zum einen „so ganz konkrete Förderfragen, Förderprobleme diskutiert werden können“ und zum anderen die Kommunikation durch persönliches Kennenlernen erleichtert wird. Mit dieser Intension sucht auch der eine oder andere Träger gezielt den Kontakt zum BVA:

„Mit dem BVA habe ich natürlich relativ viel zu tun, weil ich alle Programme übers BVA abwickeln muss, also ich muss ja Gelder abrufen, Anträge hinstellen, ermitteln, Verwendungsnachweis und Sachbericht immer hinschicken. Ich gehe auch immer hin, wenn die einen neuen Sachbearbeiter kriegen, weil die hier um die Ecke sitzen, und stelle mich vor, weil ich das auch immer ganz hilfreich finde.“

Die kleineren Träger berichten im Wesentlichen nur von positiven Erfahrungen mit einem unkomplizierten Verfahren. Sie schicken alle Unterlagen entweder an das BMFSFJ zur Weiterleitung oder gleich an beide Stellen und erhalten dann ihre Bewilligung bzw. die Meldung, dass Verwendungsnachweis und Sachbericht angenommen wurden:

„Wir haben keine Schwierigkeiten, wir haben das beantragt, wir bekommen die Bewilligung, wir geben das Geld ordnungsgemäß aus und die bekommen die Abrechnung. Also es gibt nichts, was nicht wirklich gut läuft. Es ist einfach eine – Verwaltungskommunikation.“

„Wir hatten einmal eine Nachfrage, da gab es einmal eine Unklarheit, und dann wurde das aber auch sofort aus dem Weg geräumt, also ich habe das BVA da als sehr kooperativ erlebt. Und ansprechbar und gut erreichbar.“

5.2.3 Schwerpunktsetzungen des BMFSFJ

Im Rahmen des KJP stellen die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe Leitprinzipien dar. Gender Mainstreaming wird durch das BMFSFJ seit dem Jahr 2001 „als Leitprinzip verpflichtend vorgegeben“ (Rundschreiben BMFSFJ 2002, S. 1)¹⁵. Auch Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in den KJP-Richtlinien verankert (vgl. Rundschreiben BMFSFJ 2005). Die Träger sind dazu verpflichtet, zur Umsetzung dieser Themen im Rahmen ihrer Tätigkeit Auskunft zu geben (ebd.).

Diese Vorgaben werden von den Trägern unterschiedlich aufgenommen. Von einigen Befragten wird den Leitprinzipien durchaus eine Anregungsfunktion zugeschrieben und durch ihre Festschreibung ein höherer Stellenwert beigemessen. Sie sehen es als wichtig an, darüber zu reflektieren und so sensibler auf Entwicklungen eingehen zu können:

„Dieses Querschnittsthema durch das BMFSFJ hat auch bei uns die Diskussion wirklich noch mal stark befeuert, auch in der Erwachsenenbildung.“

Für das Gros der befragten Träger stellt der Einbezug dieser Themen in ihre Arbeit eine Selbstverständlichkeit dar:

„Ich habe in diesem Rahmen noch nie das Gefühl gehabt, das schränkt irgendjemanden ein oder: ‚Uh, das müssen wir auch noch machen!‘, sondern das ist impliziter Teil unserer Arbeit, KJP hin oder her. Das würden wir so oder so machen, egal wie wir uns finanzieren, mit wem wir arbeiten. Das ist Querschnitt und das ist ein selbstverständlicher Teil unserer Arbeit. Und insofern finde ich das, was gefordert ist, nämlich das explizit herauszuarbeiten und zu dokumentieren, politisch sinnvoll.“

Doch während die einen es auch als politisch sinnvoll erachten, in den Sachberichten Stellung zu diesen Leitprinzipien zu beziehen, fühlen sich andere Befragte zu einer Rechtfertigung gedrängt:

15 Darin heißt es weiter: „Gender Mainstreaming bedeutet in der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich danach zu fragen, wie sich Maßnahmen und Gesetzesvorhaben jeweils auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen auswirken und ob und wie sie zum Ziel der Chancengleichheit der Geschlechter beitragen können. Auf dieser Grundlage sind die Maßnahmen und Vorhaben entsprechend zu steuern“ (Rundschreiben BMFSFJ 2002, S. 1). Vgl. auch I 2 (c) KJP-RL.

„Dass ich immer wieder einen Standardsatz zu Gender Mainstreaming schreiben muss, weiß ich, ist auch eine EU-Vorgabe, aber ich finde sie überflüssig und nicht hilfreich. (...) Oder Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund finde ich ein wichtiges Thema, guckt aber in der Jugendhilfe sowieso jeder drauf. Deswegen muss ich es nicht noch mal extra fordern oder als einen Pflichtbestandteil mit reinnehmen.“

„Das ist alles nicht unwichtig und ist alles nicht falsch, nur, das sind auch Anreize für die Träger zur Gestaltung von Bildungsveranstaltungen, aber es gibt eben bestimmte Themen, die haben ihre Zeit, und dann werden sie eben nach dem Muster von Political Correctness abgearbeitet.“

„Ich achte mit großer Überzeugung da drauf, dass Angebote sich an die richten, die es am meisten brauchen. Wo es mir wichtig ist, dass es dann auch irgendwie eine vergleichbare Anzahl auch an weiblichen Teilnehmenden gibt (...). In dem Moment, wo ich das da ankreuzen und mich rechtfertigen muss, (...) damit es für mich und meine Statistik besser aussieht, halte ich das für eine riesengroße Einschränkung, und deswegen will ich so einen ideologischen Kram eigentlich nicht beachten müssen.“

Einige Befragte geben zu bedenken, dass die Leitprinzipien seit 2001 bestehen, und regen eine Erweiterung beispielsweise um die Themen Inklusion, Eigenständige Jugendpolitik, Kompetenzerwerb/non-formale Bildung oder Diversity an.

Da für einige die bestehenden Leitprinzipien *„vergleichsweise wenig Relevanz für die Planung von Bildungsveranstaltungen“* haben, wünschen sie sich auch eine aktivere Themenvorgabe vonseiten des BMFSFJ. Sie würden thematische Schwerpunktsetzungen des BMFSFJ aufgreifen, solange sie einerseits in die Diskussion darum eingebunden sind, und andererseits die Trägerhoheit in dem Sinne gewahrt ist, selbst darüber zu entscheiden, ob und wie die Themen umgesetzt werden:

„So gesehen tritt im Tagesgeschäft des KJP das dann deutlich in den Hintergrund. Das kann man positiv formulieren, dass wir als Träger dann auch die entsprechende Gestaltungsfreiheit haben, was wir natürlich auch sehr schätzen. Aber diesen Austausch zu den Themen und der inhaltlichen Gestaltung, den könnte man deutlich intensivieren.“

„Da haben wir ja aktuell das Thema eigenständige Jugendpolitik, was ja sehr breit gefächert ist. (...) Die zentralen Themenstellungen greifen wir auch auf, die sind bei uns in den Gremien auch Thema, und wir selber engagieren uns auch bei diesen Fachforen, die das Ministerium zur eigenständigen Jugendpolitik macht. (...) Da ist ein Beispiel für eine gute oder konkrete Zusammenarbeit, wo wir auch Themen des Ministeriums aufgreifen.“

„Ich würde es nicht unbedingt in so ein Raster pressen wollen, weil das einen ja auch wieder in der Handlungsfreiheit einschränkt, wenn man sagt, das muss ich jetzt hier unbedingt. (...) Deswegen finde ich, sollte man den Leuten so viel Kompetenz zutrauen, dass man sagt, das, was für ihr Programm gerade wichtig ist, das holen die sich schon, und die machen das nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil es eben in dem Fall eben gerade ganz wichtig ist.“

„Also dass man gewisse Schwerpunktthemen vorgibt, die meines Erachtens aber keine ausschließende Liste sein sollte, das finde ich sehr richtig. (...) wo man sagt: ‚Wir fänden es toll, wenn Ihr im nächsten Jahr vornehmlich zu diesen Themen arbeiten würdet‘, solange sichergestellt ist: 1. wie ich dazu arbeite, ist meine Sache, und 2. wenn ich was ganz anderes machen möchte, habe ich trotzdem eine Chance, an Mittel zu kommen. Das fände ich sehr sinnvoll. Alles, was darüber hinausgeht, finde ich absolut unsinnig.“

5.2.4 Bewertung des Förderverfahrens

a) Direktverfahren und Zentralstellenverfahren

Bei der Bewertung des Förderverfahrens gehen die Einschätzungen der Befragten erkennbar auseinander, je nachdem, ob sie dem Zentralstellenverfahren angeschlossen sind oder nicht. So halten die Träger, die selbst als Zentralstelle fungieren, diese Zusammenschlüsse für ausgesprochen wichtig. Sie sehen sich von ihren Aufgaben und in ihrer Fachlichkeit breit aufgestellt, sodass sie auch Konzepte verwirklichen können, die für einzelne Träger alleine vielleicht nicht leistbar wären. Außerdem haben die Zentralstellen eine entlastende Funktion für den Zuwendungsgeber und können gleichzeitig diesem gegenüber ihren Interessen mehr Gewicht verleihen:

„Ich denke, ohne diese Zentralstellenverfahren kann man sich diese Jugendarbeit, die von Bundesebene gefördert wird, nicht vorstellen, weil das Bundesministerium selbst oder das Bundesverwaltungsamt wären nicht in der Lage, so spezifische Bereiche zu erreichen und auch diese Mengen von diesen Anträgen, sprich Projekten, die durchgeführt werden, zu fördern und zu kontrollieren, weil das ist auch mit Kontrolle der Verwendung von diesen Mitteln verbunden. (...) Die Zentralstellen leisten eine gute Arbeit, die unverzichtbar ist. Und die sollen in ihrer Funktion gestärkt werden, natürlich durch die Mittel, durch die Förderung, aber auch durch, ja, durch mehrere Kompetenzen noch, mehr Freiheit in der Handlung.“

„Ich glaube nicht, dass sich die kleinen einzelnen Direktempfänger sich im Zweifelsfall gut gegenüber dem Zuwendungsgeber behaupten können, sondern dass die Solidarität eines Zusammenschlusses die Letztempfänger viel schlagkräftiger macht. Damit müssen sie natürlich Macht abgeben, weil sie nicht mehr direkt selbst Sprachrohr gegenüber dem Ministerium sind. Und da kommt es halt darauf an, dass es innerhalb der Zusammenschlüsse, der Zentralstellen, eine transparente, offene und gute Kommunikation gibt.“

An Zentralstellen angeschlossene Träger betonen zum einen die hohe administrative Entlastung und zum anderen, dass sie von den fachlichen Schwerpunktsetzungen ihrer Zentralstelle profitieren. Durch die definierten Formen des Austauschs (vgl. Abschnitt 4.3.1) sind sie auch als regional agierende Einrichtungen bundesweit vernetzt und können bei der (Weiter-)Entwicklung von Konzepten politischer Bildung überregional zusammenarbeiten. Diese Vernetzung ist für die Letztempfänger ohne die Anbindung an eine Zentralstelle mit entsprechender Infrastruktur nicht im gleichen Maße möglich.

Die befragten direkt geförderten Träger dagegen verbinden mit dem Konzept einer Zentralstelle eher die Befürchtung, nicht mehr in ihrer Eigenständigkeit und spezifischen Bedeutung wahrgenommen zu werden. Sie legen Wert auf die Förderung ihrer personellen Infrastruktur und den direkten Kontakt zum Zuwendungsgeber:

„Also wenn wir uns einem Dachverband anschließen, dann geht auch ein Stück weit das Profil zumindest fürs Ministerium sozusagen verloren. Und ich glaube, dass es gerade in der politischen Bildung auch wichtig ist, dass man identifizierbare Träger hat, weil wir uns als Träger unterscheiden. Und das auch gegenüber dem Ministerium sichtbar zu machen, das finde ich eine wichtige Geschichte. (...) Und da freut es mich auch, dass wir direkte Rückmeldungen kriegen, die trägerbezogen sind, und nicht irgendwie [Name des Trägers, d. Verf.] als Mitglied eines Dachverbandes. (...) Dann sehe ich darin einfach auch eine große Chance, Kompetenzen, die wir als Bildungsträger haben, auch mit dem Ministerium direkt weiterzuspinnen und zu gucken, wo sind wir mit unserem Profil auch ein Partner, der für andere Projekte mit spannend sein kann.“

„Meine Befürchtungen sind, dass es weniger an Subsidiarität gibt, das heißt, dass man gerne alle unter Dachverbände subsumiert, kann man so machen, ja, ordnungspolitisch spricht auch einiges dafür. Aber meine Vorstellung von Subsidiarität ist es eben, dass kleine Einheiten sich auch selbst verwalten.“

b) Rahmenvereinbarung

Die beiden Träger, die aufgrund ihrer Infrastrukturförderung aus dem KJP-Förderprogramm 10.01 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen haben, die auch ihre Förderung aus dem KJP-Programm 1.01 umfasst, äußern sich überwiegend positiv zu diesem Förderverfahren:

„Rahmenvereinbarung ist ein Instrument, was wirklich sehr modern ist, sehr zeitgemäß und wirklich sowohl dem Bundesministerium als auch uns eine flexible, wertvolle Zusammenarbeit ermöglicht. Ich denke, das Bundesministerium ist zufrieden damit und wir sind auch sehr zufrieden.“

Als vorteilhaft stellen sie die vereinfachte Antragstellung und den insgesamt geringeren Verwaltungsaufwand heraus. Die Grundlagen ihres Antrags müssen nicht jedes Jahr neu formuliert werden, sondern können mit den aktuellen Veränderungen fortgeschrieben werden. Ohne die sonst erforderliche, als „praxisfremd“ bezeichnete, detaillierte inhaltliche wie terminliche Festlegung weit im Voraus und ohne die unterjährigen administrativen Schleifen über BMFSFJ und BVA können die Mittel flexibler eingesetzt sowie fachliche Schwerpunktsetzungen effektiver gesteuert werden. Dazu trägt auch die Ablösung von Einzelbudgets durch einen Jahreshaushalt inkl. gegenseitiger Deckungsfähigkeit von verschiedenen Maßnahmen und KJP-Förderprogrammen bei. Die Träger verfügen über eine Planungssicherheit, die einen finanziellen und fachlichen Mehrwert mit sich bringt, indem sie die Arbeit verstetigt und Freiräume schafft. Auch tragen die Rahmenvereinbarungen zur Transparenz der KJP-ermöglichten Arbeit bei:

„Weil es nicht die Sammlung von zehn Aktenordnern mit einzelnen Berichten zu jedem Seminar ist, mit denen die große Linie nicht zu erkennen ist. Sondern wir versuchen immer auf die große Linie zurückzukommen und zu sagen: ‚Und deshalb haben wir exemplarisch das und das und diese Veranstaltung gemacht. Oder haben mit unseren Partnern verabredet, dass sie durchgeführt wird.‘ Das ist auch in der Legitimation hilfreich.“

Seit die Planungsgespräche eingeführt wurden, kommen die Träger – folgt man den Aussagen in den Interviews – zu einem intensiveren Austausch mit dem Ministerium nicht nur über Änderungen von Richtlinien, sondern vor allem auch über fachliche Entwicklungen in ihrem Feld:

„Das Planungsgespräch hat natürlich einen großen Stellenwert, weil genau dort die Bewilligungssumme über die Inhalte festgelegt wird, und die Inhalte werden quasi gemeinschaftlich diskutiert und auch erarbeitet – mit Vorlagen von uns und mit Rückmeldungen vom Ministerium. Und das ist ja die Basis unserer Arbeit (...) das ist dann ja auch für uns verbindlich und das, was wir dann umsetzen.“

Kritische Anmerkungen beziehen sich darauf, dass mit Rahmenvereinbarungen mehr verbandsinterne Verteilungskriterien und -mechanismen benötigt werden, und dass das Ministerium mehr Personal bräuchte, um das Instrument wirklich effizient und zielgerichtet einzusetzen.

In den Interviews wurden auch die nicht-rahmenvereinbarten Träger darauf angesprochen, ob sie dieses Förderverfahren kennen und was sie sich davon ggf. erwarten würden. Einige, eher kleine Träger, hatten bislang noch keine Berührung mit Rahmenvereinbarungen und entsprechend auch nur unklare Vorstellungen von deren möglichen Konsequenzen. Vor allem die größeren Träger zeigten sich durchaus gut informiert. Sie verbinden damit genau die oben genannten Aspekte, die von den rahmenvereinbarten Trägern positiv hervorgehoben wurden. Zum Teil sind sie aber auch fehlinformiert, etwa hinsichtlich einer Förderdauer über zwei Jahre oder dem Abschluss eines Privatvertrages, bei dem der Verein die Haftung übernehmen müsste.

5.2.5 Umfang und Höhe der Förderung

Bei der Bewertung des Umfangs der Mittel, die den Trägern aus dem KJP-Förderprogramm 1.01 zur Verfügung stehen, reicht die Spanne grundsätzlich von „viel zu wenig“ bis „sehr zufrieden“. Gerade für die kleinen Träger kann auch ein verhältnismäßig geringer Zuschuss eine große Entlastung darstellen.

„Wir haben jetzt zum Beispiel zwei Vorstandstagungen im Jahr, eine KJP-gefördert mit ca. 1.000 Euro (...). Und da muss ich sagen, das ist für mich, die ich dann auch ein Team zu führen und zu motivieren habe, sehr, sehr hilfreich.“

Viele Träger führen aber ins Feld, dass „es ja schon lange Jahre überhaupt keine Zunächse mehr in dem Bereich gab, sondern dankenswerterweise den Erhalt der Mittel und keine Kürzung, aber selbst das ist ja nicht mehr so ganz ausgeschlossen“. Vor allem wird darauf hingewiesen, dass weder ein Inflationsausgleich noch die steigenden Personalkosten der vergangenen Jahre durch die Anbindung an

den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD) berücksichtigt werden. Bei steigenden Kosten bedeutet eine gleichbleibende Fördersumme jedoch eine faktische Kürzung:

„Die Grundsätze für die KJP-Förderung liegen etwa 15 Jahre zurück. Und das halte ich für ein Unding. Bei den Personalkosten, die im KJP gefördert werden, findet eine jährliche Anpassung auf der Grundlage der Vergleichsrechnung des Bundesfinanzministeriums statt, das heißt, dort werden Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Das führt zu dem Problem, dass ich bei gleichen Mitteln weniger Stellen finanzieren kann.“

„Wenn wir die Arbeit, wie wir sie in den letzten Jahren gemacht haben, wofür wir ja auch entsprechend Anerkennung auch aufseiten des Ministeriums bekommen haben, so fortsetzen sollen, dann muss sich der Trend da irgendwie umkehren, sonst werden wir zwischen den steigenden Preisen und den stagnierenden Zuwendungen irgendwann zerdrückt.“

Thematisiert werden auch die Höhe der Festbeträge für die Teilnehmerzuschüsse, Fahrtkosten und Honorarpauschalen (Anlage 2 I. KJP-RL)¹⁶. Diese sind für die nationale Jugendarbeit in den letzten 15 Jahren nicht erhöht worden, aber die Kosten in den Bildungshäusern sind gestiegen. Um bei steigenden Preisen für Personal, Fahrtkosten, Raummiete etc. eine gleichbleibende Teilnehmerzahl zu halten, müsste an all diesen Ausgaben gespart werden:

„Und das ist perspektivisch genau der Punkt, wo es dann anfängt, wirklich zu knirschen, wenn das jetzt halt in der Richtung weiter so und vielleicht nächstes Jahr noch mal 5 Prozent runter ist, dann ist man einfach bei dem Punkt, wo man also Effizienzgewinne nicht mehr realisieren kann, sondern da muss man an die Substanz gehen.“

Dabei kommt es für die Träger nicht infrage, die Eigenleistungen der Teilnehmenden zu erhöhen. Werden diese nicht bewusst niedrig gehalten, sind vor allem benachteiligte Jugendliche kaum noch zu gewinnen, aber *„wir möchten nicht, dass Politische Bildung (...) im Endeffekt eine elitäre Sache wird“*.

Die Situation verschärft sich noch durch steigende administrative Anforderungen, was letztendlich aus der Sicht der Träger auch auf Kosten der Qualität politischer Bildungsarbeit geht:

„Ich habe weniger Mittel und einen steigenden Aufwand, diese Mittel zu bewirtschaften – jenseits der inhaltlichen und qualitativen Ausgestaltung der Maßnahmen – was nicht notwendigerweise mit zusätzlichen Personalressourcen korrespondiert. (...) zum Ende der Maßnahme eine schöne Null zu machen, (...) das wird mit den Jahren jetzt immer schwieriger, und irgendwann muss man auch an die Qualität ran oder an die Teilnehmerzahlen, weil man alle anderen Faktoren, die man steuern kann, letztendlich ausgereizt hat.“

16 Nur in einem Fall werden die Festbeträge oft nicht mal ausgeschöpft, da hier die Kurse meist ohne Vollverpflegung und Übernachtung stattfinden und aufgrund der regionalen Ausrichtung kaum Fahrtkosten anfallen.

Eine weitere Schwierigkeit wird von den Zentralstellen geschildert: Bei gleichbleibenden Mitteln ist es praktisch nicht möglich, auf eine veränderte Trägerlandschaft zu reagieren, da neue Bildungseinrichtungen nicht ohne den Verlust von langjährigen Unterantragstellern aufgenommen werden können. Beide Optionen sehen die Träger jedoch als „unverantwortlich“ an. Zudem verhindern knappe Finanzressourcen aus Sicht der Träger Innovation, da das finanzielle Risiko von neuen Angeboten und Projekten seltener eingegangen wird.

Neben einem generellen Wunsch nach einer besseren Ausstattung für die Realisierung unterschiedlicher Vorhaben politischer Jugendbildung sollte es verstärkt möglich sein, auch die Vor- und Nachbereitung sowie die Projektdokumentation über den KJP zu finanzieren. Ein weiteres Anliegen wäre die Genehmigung zur Taxi-Benutzung, da viele Bildungseinrichtungen nur schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Und nicht zuletzt wird angeführt, dass mit den bestehenden Honorarpauschalen manche Referentinnen und Referenten nicht mehr bereit sind zu kommen.

„Gerade in der Arbeit mit benachteiligten Zielgruppen brauche ich eigentlich fachlich bessere Leute als in der normalen Jugendarbeit. Doch je gezielter ich die Leute suche, desto teurer werden die auch. Und dafür sind die Honorarsätze sehr knapp bemessen.“

5.2.6 Einschätzung der Förderbedingungen

a) Kooperation mit Schulen

Die Förderung durch den KJP sieht bislang vor, dass die Jugendlichen in erster Linie einen ganz- oder mehrtägigen Kurs in einer Einrichtung der politischen Bildung besuchen. Die Träger sehen sich aber zunehmend in der Situation, dass die Jugendlichen nur mit Unterstützung der Schulen und engagierter Lehrkräfte überhaupt zu erreichen sind, sodass *„dieses Kriterium der außerschulischen Jugendbildung uns da auch ein Stück weit Probleme macht.“*

„Es gibt ein paar Details, die uns beim KJP das Leben auch schwer machen. Und dazu gehört diese geradezu panische Abgrenzung von allem, wo Schule oder Schüler oder Lehrer draufstehen. Ich verstehe das politisch vollkommen, es sind natürlich auch unterschiedliche Ministerien – macht uns nur im Alltag die Arbeit sehr schwer, weil es ist natürlich enorm schwierig, bis zu in manchen Fällen sogar ausgeschlossen ist, manche Zielgruppen ohne Hilfe der Schulen zu erreichen.“

„Man muss eben auch viel über Schulen tun, um auch Jugendliche überhaupt einmal an Politik ran zu führen, ja. Und insofern ist diese Zusammenarbeit mit Schulen für uns wichtig, sinnvoll und auch begründbar, warum das ein guter Schritt ist.“

Die Träger bringen dies in Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagschule und der Verdichtung durch das achtjährige Gymnasium. Die Jugendlichen haben dadurch zunehmend weniger Zeit und auch Interesse an außerschulischen Bildungsangeboten, wenn diese ganztätig stattfinden und nicht im Schulbetrieb integriert sind. Die Zusammenarbeit mit Schulen wird

für die Träger zunehmend wichtiger, um Jugendliche für politische Bildungsangebote zu gewinnen.

„Dass die Zusammenarbeit mit Schulen eher nicht gewünscht wird, halte ich, was die gegenwärtige Situation im Bereich der politischen Jugendbildung betrifft, nicht für zukunftsweisend und realistisch. Die Jugendlichen sind nicht mehr oder nur noch ganz bedingt in diesen klassischen Einrichtungen, wo sie freiwillig bestimmte Sachen machen. Die muss man in den Schulen abholen. (...) Und wenn man das zum Beispiel im Nachmittagsbereich von Schulen machen möchte, haben wir immer wieder das Problem, dass die Schulen, die das eigentlich gebrauchen könnten, weil die wirklich problematische Jugendliche haben, dass die das nicht finanzieren können.“

„Die Trennschärfe, inwieweit ist es jetzt Unterricht, inwieweit ist es eben außerschulisch – die ist nicht klar und ich sehe es vor allen Dingen als hinderlich. Also wenn man jetzt z. B. im Rahmen eines Ganztagschulkonzept auf eine Gruppe, die am Nachmittag in irgendeiner Art und Weise schon zusammen ist, im schulischen Kontext zugeht, dann wäre das ein Ausschlusskriterium, obwohl eben gerade das natürlich auch eine spannende Geschichte wäre, im ganztagsschulischen Bereich mit politischer Bildung da präsent zu sein. (...) wenn sich da eine gewisse Öffnung im Rahmen des KJP herstellen ließe, würden wir mehr junge Leute mit astreiner politischer Jugendbildung erreichen können.“

Um auf der einen Seite flexibler auf die veränderten Bedingungen seitens der potenziellen Teilnehmenden reagieren zu können und den auf der anderen Seite durchaus vorhandenen Anforderungen an eine stärkere Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule gerecht zu werden, halten es die Träger für erforderlich, das Förderinstrument für die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen zu öffnen. So sollte es beispielsweise möglich werden, auch stundenweise Angebote in der Schule zu machen oder dass offiziell interessierte Schulklassen sich geschlossen zu einer KJP-geförderten Maßnahme anmelden können. Auch sollten Lehrkräfte explizit zur förderfähigen Zielgruppe der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zugelassen werden.

b) Formate

Aus Sicht der Träger sollten insbesondere die KJP-Förderbedingungen für Kurse, die auf vor Jahrzehnten entwickelten Formaten beruhen, für zeitgemäßere Formate geöffnet werden:

„Vor 20, 30 Jahren war es einfach üblicher, dass politische Bildung über Veranstaltungen mit Tagen und Teilnehmern und so stattfand. Heute habe ich den Eindruck, dass es sich sehr dahin entwickelt, dass es Projekte gibt, dass es kurzfristiges Engagement gibt, für dieses oder für jenes, dass es also verschiedenste Formen gibt, wo politische Bildung passiert, die aber nicht unbedingt messbar sind wie eine Veranstaltung. Wo ich praktisch nicht daherkommen kann mit einer Teilnehmerliste und sagen kann: ‚Schreibt euch jetzt mal hier rein, weil wir uns jetzt gerade hier zu einem Thema treffen.‘“

Dieses Anliegen wurde bereits vor zehn Jahren thematisiert: „Wenn sie Seminare unabhängig von Richtlinien, Einrichtungen, etc. (...) planen könnten,

würden sie aktionsorientiert arbeiten und vielfältige Angebote zu aktuellen Geschehnissen (...) machen“ (Schröder u. a. 2004, S. 59). Insbesondere durch die Präsenzpflcht, die mit der erforderlichen Vorlage von Listen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammenhängt, und die Mindesdauer von einem Tag, sehen sich die Träger begrenzt in ihren Möglichkeiten, auf innovativen und aktuellen Wegen Jugendliche an politisches Denken und Handeln heranzuführen. Dazu zählt vor allem der Einbezug der Neuen Medien. Statt für drei Tage in ein Tagungshaus zu gehen, können die Jugendliche heutzutage an die politische Bildung viel eher mit Kampagnen, Internetplattformen, Blended Learning (einer Lernform, bei der die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden), Online-Petitionen und Ähnlichem mehr motiviert und aktiviert werden. In Absprache mit dem BMFSFJ sind solche Formate zwar bereits über „Sonstige Einzelprojekte“ finanzierbar, doch sollten die Möglichkeiten der Neuen Medien auch im Rahmen der Kursmittel erweitert werden. Dies würde den Trägern den Spagat zwischen „*spannend sein für die Jugendlichen und auch im Sinne des Bundesrechnungshofs gesellschaftspolitische Bildung darstellen*“ entlasten. Zudem erleichtern niedrigschwellige, kürzere Angebote den Zugang zu bildungsfernen Jugendlichen:

„Was nämlich oft sehr wichtig ist für diese Milieus, sich das mal anzuschauen, ohne eine Verpflichtung einzugehen. Da hat so eine Teilnehmerliste direkt wieder abschreckenden Charakter.“

c) Altersgrenze

Vereinzelt wird die Untergrenze des förderfähigen Alters infrage gestellt. So wurde bei einem geplanten Projekt mit Kindern nur die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gefördert. Das gesamte Projekt ließ sich dadurch mit eigenen Mitteln fast nicht finanzieren. Es müsste jedoch zum einen darum gehen, die Adressatinnen und Adressaten so früh wie möglich an die politische Bildung heranzuführen und zum anderen dabei deren Begriff nicht zu eng zu fassen. Denn auch bei Seminaren, bei denen Jugendliche das erste Mal in Kontakt mit politischer Bildung kommen, geht es oftmals zunächst um das Erlernen von Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit und anderen grundlegenden Kompetenzen für politisches Handeln in der Gruppe.

d) KJP-Richtlinien

Gelegentlich enthalten die Interviews Hinweise, dass der Umgang mit den KJP-Richtlinien offenbar kein einfaches Unterfangen darstellt. So werden vereinzelt Kritikpunkte an Förderbedingungen geäußert, die jedoch eher auf Missverständnissen beruhen, wie einer vermeintlichen Mindesdauer bei Veranstaltungen von zwei Tagen oder dass bei der Förderung über „Sonstige Einzelprojekte“ Fahrtkosten nur ab einer Sammelstelle abgerechnet werden könnten. Sichtbar wird an diesen Stellen auch ein Informations- und Qualifikationsbedarf aufseiten der Träger.

5.2.7 Fördertechnische Aspekte

In den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Träger politischer Bildung wurde nach ihren Erfahrungen mit dem KJP im Hinblick auf das fördertechnische Verfahren gefragt. Im Folgenden werden sechs Aspekte herausgearbeitet, die trägerübergreifend thematisiert wurden und für die Befragten eine wichtige Rolle spielten.

a) Allgemeine Einschätzung

Die Förderung durch den KJP wird von den meisten Befragten als gut handhabbar und überschaubar eingestuft, zumal sich für den Umgang damit auch eine gewisse Routine entwickelt hat. Allerdings liegen im Detail auch einige gegensätzliche Einschätzungen vor.

Zunächst wird sowohl von direkt geförderten als auch von an Zentralstellen angeschlossenen Trägern die Verlässlichkeit, die Flexibilität und der – gerade auch im Vergleich zu anderen nationalen und europäischen Fördergebern – geringe administrative Aufwand hervorgehoben:

„Was wir am KJP unheimlich schätzen, ist die Flexibilität, also die Möglichkeit, dass wir wirklich im Vergleich zu anderen Fördermittelgebern es hier mit einem relativ unbürokratischen Instrument zu tun haben, wo man eine Menge verschiedene Jugendbildungsveranstaltungen drunter packen kann. Und deswegen, mal jenseits der Summen, um die es geht, schätzen wir einfach das System KJP unheimlich, von einigen Details abgesehen.“

„Fördermitteltöpfe gibt es ja viele, aber ich kenne keinen, der für uns so praktikabel ist wie der KJP.“

Das Verhältnis von administrativem Aufwand und inhaltlicher Arbeit ist „immer noch einigermaßen gerade gerückt“ und „steht in einem gesunden Verhältnis zu dem, was das Projekt bergibt“. Von Trägern, deren Geschäftsstellen entweder personell schwach oder vorrangig mit ehrenamtlichen Kräften besetzt sind, wird dieses Verhältnis allerdings gelegentlich infrage gestellt:

„Wir haben sehr wenige auf dem Ehrenamt, die eigentlich diese Förderinstrumente wirklich verstehen und durchblicken, oder auch Lust haben, sich damit zu beschäftigen. Und das führt natürlich dann im Grunde dazu, dass die inhaltliche Weiterentwicklung durch die Art der Förderung auch sehr ausgebremst wird. Und sich Diskussionsprozesse dann auch sehr lange ziehen und man am Ende sich vielleicht dann doch nicht ran traut.“

„Da hängen eine ganze Menge Dinge dran, die notwendig sind, deren Sinn ich auch total einsehe, aber bei uns hat das zu einer sehr prekären Situation dann insofern geführt, dass wir hier eine Personalstelle haben, die vollständig mit Administration zu tun hat und damit auch ausgelastet war und die überhaupt gar keinen Raum mehr gelassen hat, um inhaltlich was zu machen.“

Dementsprechend sehen einige Träger den Verwaltungsaufwand nur durch die entlastende Zusammenarbeit mit einer Zentralstelle als leistbar an:

„Alleine könnten wir das überhaupt nicht bewältigen. Das heißt, strukturell fallen kleine Träger, wenn sie nicht in Kooperation mit großen sind, eigentlich durch die Möglichkeit der Förderpraxis raus.“

„So wie es bei uns ankommt, finde ich es ganz praktikabel und relativ komfortabel. Wobei man sehen muss, dass da natürlich die Geschäftsstelle als Zentralstelle dazwischen steht. Das heißt, wie die jetzt dem KJP gegenüber das genau machen, weiß ich gar nicht, wo ich aber glaube, dass ein Riesenberg Arbeit dort liegt und umgesetzt wird. Doch unsere Prozesse sind sehr gut und hilfreich an die eigene Arbeitsstruktur angepasst. Ich weiß, was ich gegenüber der Geschäftsstelle tun muss, und das ist sehr handhabbar.“

Aber auch hier gibt es gegenteilige Erfahrungen: Für einen Träger, der beide Antragswege kennt, erscheint das Zentralstellenverfahren komplizierter als die Beantragung im Direktverfahren. Von Letzterem betont ein weiterer Träger gerade die zeitlichen Vorteile:

„Also das finde ich gut, und Termine, klar, die weiß man, finde ich nicht schwierig, dadurch, dass wir nicht über eine Zentralstelle gehen müssen, ist es ja relativ zeitnah. Von daher finde ich das absolut gut.“

Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsaufwand in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist, was sich erschwerend auf die Arbeit auswirkt und die pädagogischen Kapazitäten einschränkt:

„Was uns die Arbeit jetzt in den Mitgliedseinrichtungen zunehmend schwierig macht, ist die Umstellung auf Projektförderung. Und wir brauchen gerade in der Jugendbildung, und besonders wenn man sich auch noch benachteiligte Jugendliche auf die Fahnen schreibt, eine gewisse Kontinuität in den Strukturen und in den handelnden Personen. Also da kann man nicht immer wieder neu umswitchen oder sich auf ein neues Thema einstellen. Also das ist höchst problematisch und frisst im Moment einen Großteil meiner Arbeitszeit. Also, ich sage es mal ganz einfach: Statt Seminare zu machen und durchzuführen mit Zielgruppen, sitze ich da, reagiere auf Anträge, auf Ausschreibungen, auf Fristen. Anschließend habe ich eine besondere Dokumentation, einen besonderen Nachweis und und und. Das ist alles jenseits eigentlich der eingefahrenen Strukturen. Da könnte ich viele andere Dinge mit mehr Resonanz tun.“

„Positiv ist die Festbetragsfinanzierung, weil da natürlich viel Verwaltungsaufwand erspart bleibt. Was es schwierig macht, sind einfach diese zusätzlichen Verwaltungsbeleglisten und der ganze Apparat, der damit verbunden ist, der dahinter steckt, auch die von Hürden umgebene Flexibilität des Kinder- und Jugendplans. Man braucht immer noch mal zusätzliche Leistungen oder einen zusätzlichen Aufwand, um das hinzubekommen.“

Als Entlastung würde die allgemeine Einführung eines elektronischen Verfahrens angesehen:

„Wo der Zuschussgeber eventuell tätig werden könnte, um diese ganzen Tätigkeiten zu vereinfachen, wo man die Zeit gewinnen könnte, sich mehr mit Inhalten, mehr mit Qualität zu beschäftigen, ist nämlich zeitgemäße elektronische Bearbeitung von diesen ganzen Anträgen und Verwendungsnachweisen. Wir kämpfen hier, also als Zentralstelle versuchen wir was auf die Beine zu stellen. (...) Es wäre aber gut, wenn der

Zuschussgeber von sich solche Software entwickeln könnte, wo das fördertechnisch vereinfacht würde. Das wäre eine Möglichkeit einer Unterstützung von Zentralstellen.“

Dieser Wunsch lässt sich durch die Aussage eines Untierantragstellers bekräftigen, bei dessen Zentralstelle bereits ein Online-System für die gesamte Abwicklung des KJP installiert wurde:

„Und das ist jetzt auch noch mal ein Lob an den KJP, der Antrag ist wunderbar einfach. Bei anderen Anträgen sitze ich vierzehn Tage dran. Und für den KJP-Antrag sitze ich einen halben Tag. Oder da stelle ich sogar fünf verschiedene KJP-Anträge. Also es geht inzwischen wunderbar schnell, weil es ja dieses elektronische System jetzt auch gibt. Die Abrechnung ist auch unkompliziert.“

b) Antragstellung

Wie gerade schon angedeutet, wird vielfach die erforderliche Detailliertheit bei der Antragstellung von Bildungsmaßnahmen infrage gestellt. Diese setzt eine Planbarkeit von Bedarfen und Umsetzungsmöglichkeiten voraus, die in der Realität der politischen Bildungsarbeit, etwa bezogen auf die Kooperationspartner und vor allem auf die teilnehmenden Jugendlichen, keineswegs gewährleistet ist. Aus Sicht der Träger sind in den letzten Jahren die Spielräume deutlich kleiner geworden.

„Wenn man sich das jetzt überlegt, sagen wir mal, die reine Lehre der Antragsstellung im Kinder- und Jugendplan und die reine Lehre der Bewirtschaftung, dann halte ich das für absolut schwierig. Also wir reichen Ende des Jahres den KJP-Antrag sein. Da muss jede einzelne Veranstaltung inhaltlich, thematisch, terminlich usw. begründet werden. Das heißt, wir brauchen die Antragsunterlagen dann irgendwann Anfang, Mitte November. Die Jugendbildungsreferenten müssen im September, Oktober ihre Anträge stellen, die müssen also im Prinzip wissen, was 14, 15 Monate später ihre Jugendlichen interessiert. Haushaltsrechtlich gibt es ja viele Begründungen, aber das ist völlig praxisfremd. Und natürlich bemühen sich alle, BVA und BMFSFJ, so was flexibel zu gestalten, aber man könnte sich das einfach auch sparen, indem man andere Fördersysteme oder andere Fördermöglichkeiten lässt. Da ist die Rahmenvereinbarung, sag ich mal, ein Schritt, da hinzukommen.“

„Jeder von uns weiß ja ganz genau, Gruppen ändern sich (...). Wir können ja Ende November nicht wissen, was wir nächstes Jahr im Oktober machen, was ist das für eine Vorstellung. Also grob schon, aber natürlich nicht im Detail.“

Erforderlich ist inzwischen ein größerer Aufwand nicht nur bei der Planung, sondern auch beim Umgang mit auftretenden Veränderungen. Mehrere Träger sehen sich deutlich beschränkt in ihren Möglichkeiten an Teilnehmerorientierung, Flexibilität und Innovation, um auf veränderte Bedarfe einzugehen. Auf diese Weise können Mittel auch mal nicht verwendet werden, wenn eine an sich nachgefragte Veranstaltung nicht in den beantragten Rahmen passt:

„Wir müssen bis zu einem Jahr im Voraus schon festlegen, was wir an politischen Bildungsveranstaltungen für bestimmte Gruppen anbieten oder durchführen werden, das ist ein sehr langer Vorlauf. Und die Spielräume, das dann noch zu verändern

oder anzupassen, sind wohl schon da, aber es ist natürlich ein erhöhter bürokratischer Aufwand. Also das muss man sagen, das ist nicht freundlicher geworden.“

„Schon im Voraus genau zu wissen, wann wie viele Jugendliche zu welcher Maßnahme kommen, das funktioniert nur dann, wenn man feste Kooperationspartner hat, die man seit Jahren kennt und weiß, die sind absolut verlässlich. Das heißt also, strukturell fördert das KJP diese verlässlichen Kooperationen, dadurch ist der Träger auch finanziell auf der sicheren Seite, aber lässt wenig Raum zum Experimentieren.“

Angezweifelt wird auch die Sinnhaftigkeit der detaillierten Planung mit Bezug auf das Nachweisverfahren.

c) Bewilligung

Einige Interviewte thematisieren, dass die Zuwendungsbescheide erst im Laufe des ersten Quartals verschickt werden, wenn bereits Veranstaltungen durchgeführt werden sollen und die Einrichtungen somit in Vorleistung gehen müssen. Selbst wenn sie sich zwar letztlich auf das Eintreffen der Bewilligung und die Auszahlung der Mittel verlassen können, bleibt doch eine gewisse Restunsicherheit, ob Kurse stattfinden können oder ob es mit der Geschäftsstelle weitergeht. Dies sehen einige Träger als problematisch vor dem Hintergrund, dass sie keine Rücklagen bilden können, sodass ihnen eine späte Bewilligung schon mal Probleme bereiten kann:

„Weil man haftet ja auch für den geschäftsführenden Vorstand, das ist natürlich dann schon auch eine Frage. Also wir haben Personalkosten, die da zu zahlen sind und so. Also da wäre eine schnellere Bewilligung dann schon ganz gut. Oder dann tatsächlich mittelfristige Vereinbarungen, die würden helfen.“

„Also da ist das bei KJP noch in Ordnung oder wir können damit leben, haben uns dran gewöhnt, aber natürlich ist es verbesserungsfähig, dass das eher käme, dass die Anträge vielleicht bis September fertig sein müssten und dann werden sie bis Ende Oktober entschieden und dann wüsste jeder Mitte November, was man im nächsten Jahr machen kann.“

Als besonders schwierig wird die Situation nach Bundestagswahlen im Herbst empfunden:

„Das Einzige, was uns Probleme bereitet, ist, wenn der Bewilligungsbescheid im Januar zu spät kommt, bzw. je nachdem, wenn im Jahr davor Wahl war und der Haushalt noch nicht aufgestellt ist und der Bewilligungsbescheid dann manchmal erst im Mai kommt, dann haben wir ernsthafte Liquiditätsprobleme. Dann wird's schwierig, (...) denn die Gehälter wollen gezahlt sein, die Kosten laufen weiter, und dann müssen auch die Mittel bereitgestellt werden.“

Ein spätes Eintreffen des Zuwendungsbescheides bedeutet für Letztempfänger im Zentralstellenverfahren zusätzliche Verzögerungen:

„Was sehr verbesserungswürdig wäre, ist die Tatsache, dass wir frühzeitiger im Jahr den Zuwendungsbescheid bekommen. Ich glaube, da gibt es durchaus Verzögerungen durch die verschiedenen Instanzen, die in dem Bewilligungsverfahren aktiv sind. Aber das ist für uns natürlich das A und O, dass wir einen Vertrag in der Hand haben, auf dessen Grundlage wir dann die Maßnahmen durchführen können. Deshalb ha-

ben wir schon häufig Maßnahmen aus dem Frühjahr-Semester in das Herbst-Semester verschoben, was nicht immer gut ist. Weil wir einfach warten. Weil auch unsere Leitung hier keinen Cent ausgibt, sofern er nicht vertraglich gesichert ist.“

Nur wenige Träger sehen den Bewilligungszeitpunkt als unproblematisch an, sei es, dass sie Kurse auch mit anderen Mitteln gegenfinanzieren könnten, sei es, dass sie einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen.

d) Änderungsmitteilungen

Ein weiterer Aspekt, der allerdings nicht im KJP, sondern in strengeren Vorgaben des Bundesrechnungshofes begründet liegt, ist die in den letzten Jahren gestiegene Anforderung an Änderungsmitteilungen. Auch wenn diese in aller Regel problemlos genehmigt werden, werden sie von den meisten Befragten als sehr aufwendig, wenig sinnvoll und einschränkend thematisiert, gerade wenn sie vorwiegend formale Veränderungen gegenüber dem Antrag betreffen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine Veranstaltung zwar stattfindet, aber zu einem anderen Termin oder mit weniger Teilnehmenden als ursprünglich geplant. Die Unwägbarkeiten und Verschiebungen von der frühzeitig erforderlichen Planung bis zur tatsächlichen Umsetzung und dem damit ggf. verbundenen verwaltungstechnischen Aufwand werden insbesondere im Zusammenhang mit Kursen problematisiert:

„Früher hat diese Verteilung hier in der Zentralstelle stattgefunden. Am Ende des Jahres haben wir einen Verwendungsnachweis abgeliefert, da standen alle Maßnahmen drin, da konnte man sich jeden Sachbericht angucken, jeden Euro, der ausgegeben wurde. Jetzt müssen wir für jede Veranstaltung, die sich ändert, im Vorfeld eine Genehmigung einholen. Kein Mensch von uns glaubt, dass im BVA sich das wirklich jemand anguckt, das geht gar nicht. Und bei uns ist eine Sachbearbeitung nur noch damit beschäftigt, die Änderungen, die die Letztempfänger logischerweise haben, zusammen in einen neuen Antrag zu schreiben, nachzuhaken, ob die Bewilligung gekommen ist und den Einrichtungen das mitteilen, dass sie es so geändert machen können. Und dann ruft die Einrichtung an und sagt: ‚Tut mir leid, fällt doch aus.‘ Also der Verwaltungsaufwand, der damit sowohl bei uns, aber auch bei den Einrichtungen entsteht, ist eigentlich nicht notwendig, wenn man den Begriff Zentralstelle richtig ernst nähme.“

Einigen Befragten erscheinen die notwendigen Änderungsmitteilungen auch weniger aufwendig, sei es durch die das Zentralstellenverfahren, sei es im Vergleich zu anderen Fördergebern:

„Also wir geben die Änderung online ein, wir müssen das dann aber alles noch mal ausdrucken, zur Unterschrift noch mal vorlegen, und dann wird das an die Zentralstelle geschickt. Das macht das Ganze etwas weniger flexibel, als es früher einmal war. Aber auch das ist immer noch nichts im Vergleich zu anderen Förderprogrammen.“

„Beim KJP weiß ich, ich habe mein Kontingent, was ich ausgeben kann, und wenn wir hier eine spontane Idee haben, was wir gerne in zwei Monaten neu ins Programm nehmen würden, dann machen wir ein Programm dafür und schicken das ans BVA, (...) und dann wissen wir, das funktioniert oder es funktioniert nicht. Das ist einfach

wunderbar unbürokratisch und schnell und zuverlässig. Also das kann ich nur loben, gerade im Vergleich zu anderen Förderprogrammen.“

Insgesamt wären jedoch aus Sicht der Befragten vereinfachte und flexiblere Formen der Beantragung und Mittelverwendung sehr hilfreich, wie sie es teils von früher kennen, wie es nach ihrer Einschätzung eine Rahmenvereinbarung ermöglichen würde, und im Übrigen den Vorschlägen des Bundeskanzleramts und des Statistischen Bundesamts (2010) zur Verwaltungsvereinfachung entsprechen würde. Hierdurch würden sich die Träger letztlich auch in ihrer Rolle als Zentralstelle und als Partner im subsidiären System ernst genommen sehen:

„Was wir wünschen, ist eine Vereinfachung der Verwaltung, weil die durch die Intervention des Bundesrechnungshofs jetzt teilweise sehr viel enger ist, dass wir Kurse, wenn die sich allein vom Termin verschieben, auf einmal melden müssen. Das mussten wir früher nicht. Wir haben früher einen Antrag zu den Kursen gestellt, und dann hatten wir einen Verwendungsnachweis zu den Kursen – aber ob die im Frühjahr gemeldet waren und dann im Herbst durchgeführt wurden, also diese Feinheiten, die sind meines Erachtens übertrieben und widersprechen auch der pädagogischen Realität.“

„Das, was uns zunehmend Mühe macht und kompliziert ist, ist die Einführung dieser Umwidmungsanträge. Das heißt, ich will es mal positiv sagen: Ich könnte mir vorstellen, dass man mit dem Ministerium wieder zu einer Art Rahmenvertrag kommt. Das, glaube ich, wäre im Sinne der Effektivität und der Entbürokratisierung der beste Weg. Dass wir natürlich Jahr für Jahr sagen, was wir vorhaben, und das auch in den Planungsgesprächen kommunizieren. Dass wir aber im Laufe des Jahres die Möglichkeit haben, ohne dass wir das im Detail beantragen müssen, zwischen einzelnen Positionen hin- und her zu switchen. Also wenn wir jetzt 500 Euro beim Personal weniger ausgeben, müssen wir einen Antrag stellen, um damit einen Kurs zu machen. Das wären Dinge, bei denen ich sage, das kann man im Sinne der Subsidiarität auch den Trägern überlassen, und es ermöglicht eine viel effektivere Steuerung und Einsatz der Mittel, und wir müssen ja Rechenschaft da drüber abgeben, und das wollen wir ja auch!“

e) Jährlichkeit

Mehrfach wird in den Interviews die jährliche Festlegung der Mittel problematisiert, wenn sich auch die Befragten durchaus bewusst sind, dass dies eine Anforderung der Bundeshaushaltsordnung darstellt. Bedarf bestünde zum einen darin, bis zu einem gewissen Umfang nicht verwendete Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen zu können, zumal nach BHO auch keine Rücklagen gebildet werden können:

„Schwierig ist die Jährlichkeit des Haushaltes, also zu sagen, wie man mit diesem Instrument Jährlichkeit zurechtkommt, was macht man mit Mitteln am Jahresende, also von Dezember-Fieber bis Liquidität im Januar, das ist ein Problem.“

„Was ich mir wünschen würde, weil das Leben sich nicht nur in Haushaltsjahren dreht, dass es eine gewisse Art von Übertragbarkeit oder Verrechenbarkeit gibt um den 31.12./1. Januar; weil das ist nicht immer deutlich abzugrenzen, und viele un-

serer Projekte sind jahresübergreifend. Ich will damit nicht die Haushaltskompetenz des Parlaments ausschalten, ich will damit nicht plötzlich Verpflichtungsermächtigungen installieren oder so was, aber ich möchte, dass Fördersummen durchaus bis zu einem bestimmten Umfang von einem Haushaltsjahr aufs andere für den gleichen Zweck übertragen werden können, kein Dezember-Fieber möglicherweise ausbricht oder so was.“

Zum anderen würde eine Förderung zumindest der Personalmittel über mehrere Jahre bevorzugt, um Kontinuität, Vertrauen und Nachhaltigkeit der politischen Bildungsarbeit zu gewährleisten – entsprechend den positiven Erfahrungen mit dem Jugendbildungsreferentenprogramm, in dem Vereinbarungen mit den beteiligten Einrichtungen jeweils auf sechs Jahre abgeschlossen werden:

„Wir würden uns auch wünschen, diese Personalmittel so bekommen, dass man kontinuierlich mit gesetztem Personal arbeiten kann, und nicht immer wieder für ein Jahr Beantragung, Genehmigung, und dann sieht man nach einem Jahr wieder, funktioniert es wieder im nächsten Jahr. Also wenn da eine stärkere Kontinuität über Jahre hinweg da wäre, die sich auch dahin gehend widerspiegelt, dass man weiß, man hat in den nächsten Jahren eine Summe \times zur Verfügung, mit der man auch langfristig planen kann. (...) Viele, die mit uns zusammenarbeiten, fragen dann: ‚Kommt der im nächsten Jahr wieder? Können wir das nicht weitermachen?‘ Und wir sagen dann immer: ‚Wissen wir nicht, das hängt an den Leuten, die das genehmigen. Kann sein, dass es funktioniert, wir geben uns große Mühe. Kann sein, dass es schief läuft.‘“

f) Nachweisverfahren

Die Notwendigkeit zu dokumentieren und Nachweise zu führen, wird grundsätzlich nicht infrage gestellt, zumal sich dafür eine gewisse Routine entwickeln lässt. Gleichzeitig werden aber auch der damit verbundene hohe administrative Aufwand und der Grad der geforderten Detailliertheit kritisch konnotiert. Gerade für die Zentralstellen ist das Nachweisverfahren insbesondere für Kurse mit hohem Aufwand verbunden, da alle eingereichten Unterlagen (Sachberichte, Listen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Beleglisten) der Letztempfänger geprüft werden, bevor diese in einen Gesamtverwendungsnachweis einfließen, bei dem in inhaltlicher als auch in abrechnungstechnischer Hinsicht auf Qualität geachtet wird. Viele Befragten beobachten hierbei in den letzten Jahren einen spürbaren Anstieg des administrativen Aufwands, dem der Wunsch nach Verwaltungsvereinfachung gegenübersteht, die auch als zeitgemäßer angesehen wird:

„Ich halte es für einen Widerspruch, dass einerseits von Pauschalbeträgen oder von Festbeträgen die Rede ist, und dann andererseits seit drei oder vier Jahren die Belegliste mitgeliefert werden muss. (...) Anfangs hatten wir versucht, für jeden Kurs aus der Buchhaltung per Knopfdruck zu exportieren, aber das war auch nicht das, was gewünscht war. So, und jetzt schreiben wir die alle noch mal wieder in die Formulare rein – was bei uns geht, aber wo ich mich auch frage, ob da sozusagen die Zeit am besten investiert ist. Also es geht mir nicht darum, die Informationen nicht zur Ver-

fügung zu stellen, aber wenn man es irgendwie schneller hinkriegen könnte, wäre das super.“

„Es bläht sich halt immer mehr auf, alles wird noch mal reglementierter. Und ich glaube, jetzt ist eigentlich diese Phase, wieder zu gucken, dass man wichtige Rahmenbedingungen setzt, die auch Spielräume beinhalten, die Vereinheitlichung vereinbart.“

„Weniger Formulare, weniger Beleglisten. Ich meine, bei einer Prüfung können die das alles einsehen, das liegt alles auch vor. Aber warum ich dann Beleglisten führen muss und dann dem armen Sachbearbeiter im BVA dicke Pakete schicken muss, wo er mit der Prüfung dann eh nicht nachkommt, das ist nicht einsichtig.“

Mehrmals wird bedauert, zu den Sachberichten keine oder nur auf gezielte Nachfrage Rückmeldungen zu erhalten, weder zum Inhalt noch zur Ausführung der Vorgaben (nach IV 4 KJP-RL):

„Sachberichte kriege ich nie eine Resonanz, von daher denke ich, die sind okay. Also ich frage dann immer, und dann sagen die: ‚Ja, sind okay.‘ Ich würde mir schon wünschen, dass mal einer sagt, da bist du zu ausführlich oder zu lebhaft. Aber ob die das trockener, kürzer, länger, detaillierter haben wollen, weiß ich nicht.“

Wobei auch Verständnis dafür geäußert wird, dass die Menge der Informationen im Ministerium im Grunde gar nicht verarbeitet werden könnte und sowohl dem BMFSFJ als auch dem BVA dazu die Kapazitäten fehlen. Auf der anderen Seite wurde für manche Träger zumindest in den Planungsgesprächen deutlich, dass die Sachberichte im BMFSFJ wahrgenommen worden sind. Gleichzeitig wird auch die Form der Sachberichte angesprochen:

„Und im konstruktiven Sinne, was ich nicht so günstig finde, ist der Verwendungsnachweis mit den vier Aspekten, weil aus meiner Sicht der Erzählfluss gestört wird. (...) Und ich schreibe auch andere Sachberichte, aus denen aus meiner Sicht dann viel, viel besser klar wird sozusagen, an welchen Fragestellungen haben wir gearbeitet, was hat sich in dem Programm weiterentwickelt und so.“

5.3 Fazit unter Berücksichtigung von Bewertungskriterien

Die Erfahrungen der Träger mit dem KJP-Programm 1.01 als Förderinstrument sind durch spezifische Blickwinkel und Bewertungskriterien geprägt. Es lag deshalb nahe, in einem eigenen Auswertungsschritt die zentralen Kriterien, die bei der Beurteilung des KJP in den Interviews immer wieder eine Rolle gespielt haben, genauer zu betrachten. Dabei kristallisierten sich fünf Kriterien heraus, die in nahezu allen Interviews eine Rolle spielten: Fachliche Aspekte, Planungssicherheit, wirtschaftliche Erwägungen, Flexibilität und Transparenz.

a) Fachliche Aspekte

Eine erste, in den Interviews identifizierbare Argumentationslinie bezieht sich auf fachliche Erwägungen. Es wird angemerkt, dass der KJP als För-

derinstrument – insbesondere im Vergleich zu anderen Fördertöpfen – den Trägern einen großen Spielraum für ihre fachliche Arbeit ermöglicht:

„Das ist die große Stärke des KJP, dass einfach ganz viele pädagogisch sehr unterschiedliche Maßnahmen da drunter passen und dass wirklich die Fachleute in den einzelnen Einrichtungen, ohne ständig im Auge haben zu müssen, ist das jetzt förderfähig oder nicht, sondern die planen tolle Maßnahmen und kriegen das dann meistens über den KJP (...) gefördert. Das ist wirklich der große Vorteil des KJP zu allen anderen Drittmittelgebern, mit denen wir so zu tun haben.“

Die Träger betonen immer wieder die Relevanz einer Förderung politischer Bildung als Grundvoraussetzung für eine kontinuierliche und qualifizierte fachliche Arbeit. Der KJP wird einerseits als förderpolitisches Instrument gesehen, mit dem eigene, aber auch fachpolitische Schwerpunktsetzungen erfüllt werden können und sollen. Andererseits wird betont, dass es für die Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit mehr Freiräume bedarf, die auch innovative Strategien erlauben:

„Und das ist ja das, was ich am KJP im Moment so unglaublich schätze, dass wir im Prinzip unser Ding machen können. Natürlich muss es bestimmten formalen Rahmenbedingungen entsprechen, aber in diesem Rahmen können wir weitgehend selbst entscheiden, was wir machen wollen.“

„Diese Versteifung von auch Maßnahmen aufgrund der Förderkriterien und Förderrichtlinien macht es eben schwer, innovative Projekte unterzubringen. Und das ist für die Entwicklung der Maßnahmen im KJP nicht unbedingt förderlich.“

Weitere Aspekte beziehen sich auf die Anpassung des KJP an gesellschaftliche Gegebenheiten, wie die Kooperation mit Schulen und Lernen mithilfe der Neuen Medien. Der fachliche Kontakt mit dem Fachreferat im BMFSFJ wird insgesamt positiv eingeschätzt. Einige Befragten äußern aber auch den Wunsch nach einem intensiveren inhaltlichen Austausch über konkrete gemeinsame Ziele und Schwerpunktsetzungen.

b) Planungssicherheit

In Bezug auf die Planungssicherheit wird der KJP im Vergleich mit anderen Fördermöglichkeiten grundsätzlich positiv bewertet. Vielfach wird er als stabil und verlässlich beschrieben, der für viele Zuwendungsempfänger eine Grundsicherung ermöglicht:

„Das ist großartig, diese Sicherheit zu haben, dass wir das Geld wirklich jedes Jahr kriegen können.“

„In der Verlässlichkeit in allen Dimensionen ist der KJP nahe bei Triple A. Er ist verlässlich, er ist transparent, jedenfalls dann, wenn man Erfahrung mit seinem Umgang hat. (...) Von daher hat er eine hohe Sicherheit zur Sicherstellung der Liquidität für den Zuwendungsempfänger.“

Im Detail kommt es allerdings immer wieder zu Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten. So werden von einigen Befragten das späte Eintreffen des jährlichen Bewilligungsbescheids und eine eingeschränkte Verlässlichkeit in der Kommunikation mit dem Zuwendungsgeber problematisiert:

„Aber in dem relativ überschaubaren Rahmen, wo wir arbeiten, da wären wir schon sehr daran interessiert, dass das relativ transparent und zeitnah abläuft, damit wir uns drauf einstellen können. Weil wir arbeiten hier eigentlich immer so am Rande unserer Möglichkeiten, da ist es sehr hilfreich, wenn so eine Planungssicherheit dann auch gewährleistet wird.“

„Die einheitliche Interpretation von Richtlinien, von gesetzlichen Vorgaben, Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen, die jeweils unterschiedlich ausgelegt werden, wo man dann aber wiederum keine Planungssicherheit hat, wenn man sich drauf verlässt, dass der eine gerade einem gesagt hat, das ist so auszulegen, und dann kommt der Nächste und sagt, es ist aber doch anders zu verstehen.“

Ein weiteres Anliegen, um die Planungssicherung zu erhöhen, wäre eine längere Förderdauer.

c) Wirtschaftliche Erwägungen

Ein wichtiger Faktor für die durch das KJP-Förderprogramm 1.01 ermöglichten Leistungen sind die gegebenen finanziellen Spielräume. An verschiedenen Stellen wurde die Bedeutung einer verlässlichen finanziellen Förderung durch den KJP hervorgehoben und hierbei insbesondere der Stellenwert einer Förderung von Personal als Infrastrukturförderung. Gleichzeitig beschreiben die Träger eine Diskrepanz zwischen den zu erbringenden Leistungen und den dafür genehmigten Fördermitteln. In dieser Perspektive bedeuten die durch Tarifierhöhungen und Inflation gestiegenen Kosten eine faktische Kürzung der über Jahre konstant gebliebenen Pauschalen einerseits und Fördersummen andererseits. Demgegenüber sehen die Befragten einen höheren administrativen Aufwand, um die Mittel zu beantragen und abzurechnen. Außerdem kann bei gleichbleibenden Mitteln der Kreis der Zuwendungsempfänger nicht erweitert werden.

d) Flexibilität

Das Bewertungskriterium der Flexibilität wird von den Befragten in zweifacher Hinsicht thematisiert. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Antrags- und Nachweisverfahren der KJP-Förderung. Häufig sind die Angebote politischer Jugendbildung in ihrer konkreten Umsetzung und vor allem in Hinblick auf die Nachfrage vorab nur bedingt planbar. Erforderlich und wünschenswert wäre daher aus Sicht der Träger nicht nur ein geringerer administrativer Aufwand für die unterjährigen Änderungen von Kursen gemäß III 3.1 KJP-RL, sondern darüber hinaus ein flexibleres Förderinstrument:

„Und deswegen ist für uns einfach diese Flexibilität ganz wichtig, (...) dass wir nicht an eine vorab eingereichte Liste fix gebunden sind. Natürlich planen wir ja ein Jahr im Voraus und die Planung können wir gerne einreichen, das ist überhaupt kein Problem. Aber es muss die Offenheit dafür da sein, dass sich an dieser Liste selbstverständlich auch unterjährig noch ständig Änderungen ergeben müssen.“

„Der neue Vorstand, der vor Kurzem ja auch gerade dafür gewählt wurde, zu gestalten, muss jetzt innerhalb von einem Monat den kompletten Jahresplan fertig machen muss für den Antrag im Dezember. Und der hat insofern relativ wenig Gestaltungss-

spielraum, weil man in der Zeit nur den Status quo fortschreiben kann, aber keine wirkliche Veränderung vollziehen kann. Da wäre so eine mehrjährige Rahmenvereinbarung, wo man sagen kann, okay, wir haben jetzt irgendwie für drei Jahre einen gewissen Finanzhorizont, innerhalb dessen kann nach Absprache auch gewirtschaftet werden.“

Der zweite Schwerpunkt bezieht sich auf die Flexibilisierung der Formate im Rahmen von Kursmitteln, um sie an veränderte gesellschaftliche Strukturen anzupassen. Im Vordergrund stehen hierbei die Kooperation mit Schulen und mehr Möglichkeiten des Einsatzes neuer Medien, um das Kursangebot für Jugendliche niedrigschwelliger und attraktiver gestalten zu können.

e) *Transparenz*

Die von den Befragten zum Ausdruck gebrachte Dimension der Transparenz bezieht sich vor allem auf das Förderverfahren. So lassen einige Aussagen eine Unsicherheit in Bezug auf die Förderfähigkeit von Maßnahmen erkennen:

„Wenn wir da einen relativ klaren Haushalt aufstellen könnten und weniger kreativ überall was irgendwie reinrechnen müssten, damit am Ende der Betrieb hier läuft, dann, glaub ich, wäre die Herausforderung auch nicht mehr so groß. Für uns als Ehrenamtliche sehe ich das Problem weniger in der Zeit, also diesen Fristenfragen, sondern in der Intransparenz dieses Fördersystems, wie wir das hier uns sozusagen zurechtbiegen müssen, damit es dann funktioniert mit der Geschäftsstelle.“

Von einigen Befragten wird die fehlende Rückmeldung zu den eingereichten Sachberichten bedauert. Andere berichten über eine Unklarheit der Zuständigkeiten zwischen BMFSFJ und BVA.

6 Die Resonanzortbefragung – zweite Erhebungsstufe

6.1 Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Die Evaluation des KJP bzw. seiner Förderprogramme war und ist, wie bereits dargestellt, von Beginn an zweistufig angelegt: Zunächst wurden die KJP-induzierten Leistungen (ermöglicht durch die KJP-geförderten Infrastrukturen und Angebote) sowie die Erfahrungen mit den Förderinstrumenten und -verfahren aus Sicht der geförderten bundeszentralen Träger und Einrichtungen untersucht (vgl. Kapitel 4 und 5). Auf der zweiten Erhebungsstufe zielen die Erhebungen und Analysen darauf ab, näherungsweise empirisch belastbare Aussagen über den Nutzen der KJP-finanzierten Leistungen zu gewinnen. Das Erkenntnisinteresse liegt hierbei auf der Sicht der Nutzerinnen und Nutzer, die die KJP-geförderten Infrastrukturen und Angebote in Anspruch nehmen.

In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit wird damit die Frage gerückt, ob und ggf. in welcher Weise die Adressatinnen und Adressaten – seien es Jugendbildungsreferentinnen und -referenten oder andere Mitarbeitende in Mitgliedseinrichtungen und Untergliederungen, Seminarleitungen der politischen Jugendbildung, Kooperationspartner außerhalb der KJP-geförderten Träger, Akteure des politischen Raums oder Kinder und Jugendliche selbst – die jeweilige Leistung für sich als hilfreich, unterstützend, motivierend, funktional notwendig, kurzum als nützlich bewerten (vgl. hierzu allgemein Oelrich/Schaarschuch 2005). Um diese Nützlichkeits einschätzung zu plausibilisieren, wurde soweit als möglich nachgefragt, wie die Nutzerinnen und Nutzer die Inhalte aus den KJP-geförderten Angeboten in ihrem Alltag verwenden bzw. welche Bedeutung diese Angebote für ihre Praxis haben. Gegenüber Konzepten wirkungsorientierter Evaluationen wird mit dem Fokus auf dem Nutzen die subjektive Seite derjenigen betont, die sich in unterschiedlichen Konstellationen die KJP-finanzierten Angebote aneignen und für ihre jeweilige Praxis situativ umsetzen. Betont werden die Aspekte der individuellen, kontextbezogenen Aneignung und der situativen Verwendung (vgl. Kade 1989; Lüders 1993).

Der Akzent der kontextbezogenen Aneignung macht auch deutlich, dass es sich hierbei nicht um Ansätze bzw. Modelle einer linearen, monokausalen Wirkung oder einer Eins-zu-eins-Umsetzung von KJP-Angeboten in der Praxis handelt. Wenn man vor diesem Hintergrund über Wirkungen, Effekte u. Ä. des KJP sprechen möchte, muss man sich im Klaren sein, dass diese immer nur vermittelt über die jeweiligen Akteure realisiert werden können. Begrifflich wurde deshalb im Kontext der KJP-Evaluation nicht von Wirkungen oder Effekten im strikten Sinne gesprochen, sondern von fachlichen Impulsen, die vonseiten der Nutzerinnen und Nutzer – wenn es gut geht – aufgegriffen sowie situativ angewendet werden und auf diese Weise Resonanzen erzeugen. In diesem Sinne wurden all jene Kontexte, in denen

auf diesem Wege Leistungen des KJP bzw. seiner Förderprogramme zum Tragen kommen könnten, als mögliche Resonanzorte verstanden.

6.2 Methodisches Vorgehen

In allen Expertinnen- und Experteninterviews bei den Trägern und Einrichtungen politischer Bildung wurde auf konkrete direkt und indirekt KJP-geförderte und -induzierte Aktivitäten während des Untersuchungszeitraumes Bezug genommen. Das auf diese Weise sichtbar gewordene breite Spektrum an KJP-ermöglichten Aktivitäten diente als Grundlage für die Auswahl der Resonanzortbefragungen der zweiten Erhebungsstufe.

In einem eigenen Arbeitsschritt wurden dazu die vorliegenden Interviews und Materialien unter der Perspektive gesichtet, in welchen Zusammenhängen Adressatinnen und Adressaten der KJP-geförderten Angebote genannt wurden. Auf diesem Weg wurde ein breites Spektrum von möglichen Resonanzorten sichtbar. Da angesichts der Fülle an Resonanzorten Entscheidungen darüber getroffen werden mussten, wer befragt werden sollte bzw. interviewt werden kann, erfolgte die Auswahl des DJI in Abstimmung mit der Steuerungsrunde unter Berücksichtigung folgender leitender Gedanken:

- Widerspiegelung der programmtypischen Adressatinnen- und Adressatengruppen,
- Berücksichtigung der Struktur des KJP-Förderprogramms 1.01 mit seinen verschiedenen Trägern und Einrichtungen,
- Berücksichtigung der verschiedenen Leistungen, die durch die KJP-geförderten Infrastrukturen wahrgenommen werden,
- Realisierbarkeit vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen aufseiten des DJI und
- forschungspraktische Zugangsmöglichkeiten.

Es wurden vier Resonanzorttypen herausgearbeitet, an die sich die Leistungen im KJP-Förderprogramm 1.01 richten und dessen Struktur sie widerspiegeln:

- *Jugendliche, junge Erwachsene und Kinder*: Als Nutzerinnen und Nutzer der für das KJP-Förderprogramm 1.01 typischen Leistungen wurden Jugendliche und junge Erwachsene (darunter auch einige ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter) sowie – in geringem Umfang – Kinder identifiziert, die das breite Spektrum der politischen Jugendbildung wahrnehmen. Da diese Zielgruppe mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht adäquat erreicht werden kann, wurden sogenannte *Gatekeeper* befragt, also Personen, die auf der Basis ihrer Erfahrungen Aussagen darüber treffen können, wie Jugendliche, junge Erwachsene und Kinder von den Angeboten profitieren. Dies sind Ansprechpartner, die Kurse, Studienfahrten sowie Projekte für diese Zielgruppe konzipieren und durchführen, also in der Regel Jugendbildungsreferentinnen und -referenten und Seminarleitungen, jedoch auch externe Kooperationspartner, wie beispielsweise aus Schulen. Selbstverständlich stellen diese Gespräche mit

Gatekeepern keinen Ersatz für eine direkte Befragung von Teilnehmenden dar, aber eine Annäherung aus professioneller Sicht.

- *Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen:* In diesem Resonanzorttyp werden sowohl Leiterinnen und Leiter als auch haupt- und ehrenamtlich tätige Jugendbildungsreferentinnen und -referenten von Mitgliedseinrichtungen der bundeszentralen Dach- und Fachverbände gebündelt. Letztere werden im Förderprogramm 1.01 zum Teil selbst über KJP-geförderte Infrastrukturstellen finanziert und fungieren somit in einer Doppelrolle, indem sie sowohl bundeszentrale Aufgaben wahrnehmen als auch von Angeboten der bundeszentralen Infrastrukturen profitieren. Diese Ansprechpartner sind sowohl Adressaten der innerverbandlichen Arbeit als auch der KJP-geförderten Leistungsformate wie Fortbildungen, Arbeits- und Fachtagungen.
- *Externe Kooperationspartner:* Eine weitere charakteristische, jedoch heterogene Zielgruppe im KJP-Förderprogramm 1.01 sind externe Kooperationspartner. Auf der einen Seite sind Fachkräfte aus den Bereichen Jugend und Bildung zu berücksichtigen, die nicht unmittelbar in den Mitgliedsstrukturen der politischen Jugendbildung verankert sind. Haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe und in angrenzenden Bereichen sind Zielgruppen einer Reihe von KJP-geförderten Kursen, Fachtagungen, Veröffentlichungen und anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem stellen Bildungseinrichtungen inkl. Schulen für viele befragte Träger wichtige Kooperationspartner bei der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen der politischen Jugendbildung dar. Auf der anderen Seite zählen zu dieser Zielgruppe die Partner der Vernetzungsstrukturen auf Bundesebene (insbesondere GEMINI und bap), in die die Dach- und Fachverbände direkt und deren Mitgliedseinrichtungen und Untergliederungen mittelbar eingebunden sind. Für die Resonanzortbefragung konzentrierte sich die Auswahl auf regelmäßige fachliche Kontakte, während eher punktuelle Anlässe an dieser Stelle nicht berücksichtigt wurden.
- *Politischer Raum:* Zu diesem Resonanzorttyp gehören zum einen Mitarbeitende der Ministerien und Gremien in den Bereichen Jugend und politische Bildung sowie Mitglieder des Bundestages. Letztere werden zu einem späteren Zeitpunkt KJP-förderprogrammübergreifend befragt.

Nach der Abstimmung mit der Steuerungsrunde über die geplante Vorgehensweise wurden vonseiten des DJI die in der Resonanzortbefragung berücksichtigten bundeszentralen Träger und Einrichtungen telefonisch über die geplante Erhebung informiert. Zudem wurden sie gebeten, die Teilnahmebereitschaft von infrage kommenden Personen zu klären sowie deren Einverständnis zur Weitergabe personenbezogener Daten wie E-Mail-Adresse und Telefonnummer an das DJI einzuholen. Sobald die Kontaktdaten der informierten Personen dem DJI zur Verfügung standen und damit die Bereitschaft zum Interview vorlag, vereinbarte das DJI Gesprächstermine.

Auf dieser Basis wurden im Herbst 2013 die genannten Nutzerinnen und Nutzer zum Stellenwert der jeweiligen durch das KJP-Förderprogramm 1.01 ermöglichten Leistungen befragt. Die Erhebung erfolgte in Form von

Telefoninterviews, die im Durchschnitt 25 Minutendauerten und nach Zustimmung der Befragten mitgeschnitten wurden.

Inhaltlich konzentrierte sich der Gesprächsleitfaden neben der kurzen Bezugnahme und Beschreibung des jeweiligen Kontextes – also des in Rede stehenden KJP-geförderten Angebots bzw. der Zusammenarbeit oder Kooperation mit dem KJP-geförderten Personal – zum einen auf den Nutzen der Maßnahme bzw. der Zusammenarbeit für die Befragten, zum anderen auf weitere Aktivitäten, die sich aus der Teilnahme an einem KJP-geförderten Angebot oder der Zusammenarbeit mit KJP-gefördertem Personal ergeben haben.

Insgesamt wurden im Erhebungszeitraum 26 Interviews geführt, von denen einige für bis zu drei Resonanzorttypen verwendet werden konnten. Befragt wurden neun Jugendbildungsreferentinnen und -referenten mit Infrastrukturstellen sowie drei Mitglieder der bundeszentralen Träger und Einrichtungen. Mit Teilnehmenden an Qualifizierungsangeboten wurden drei Interviews geführt sowie acht Interviews mit Gatekeepern, die in die Organisation und Durchführung der KJP-geförderten Angebote eingebunden sind und stellvertretend für die Jugendlichen vom Nutzen verschiedener Kurse, Fahrten und Projekte berichten konnten. Die sechs befragten externen Kooperationspartner waren Mitarbeitende verbandsexterner Institutionen im Bereich der politischen Jugendbildung, Stiftungen und humanitärer Organisationen sowie Vertreter aus Wissenschaft und Forschung. Zusätzlich wurden fünf Gruppeninterviews mit jeweils vier bis sechs Jugendbildungsreferentinnen und -referenten einbezogen, die bereits im Rahmen der ersten Erhebungsstufe geführt worden waren.

Im Mittelpunkt der Auswertung stand die Frage nach dem Nutzen der jeweiligen KJP-geförderten Leistungen für die eigene Praxis. Der Nutzen derjenigen Personen, die mit den bundeszentralen Trägern und Einrichtungen politischer Bildung in Berührung kommen, ist sehr vielschichtig und findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Er ergibt sich zum einen aus den bundeszentralen Infrastrukturen direkt, zum anderen durch Angebote, die die Träger und Einrichtungen für ihre Mitglieder, ihre Kooperationspartner und die Jugendlichen zur Verfügung stellen. In den folgenden Ausführungen wird differenziert zwischen dem Nutzen aus den bundeszentralen Infrastrukturen (Abschnitt 6.3), der sich in erster Linie für die Mitarbeitenden in den Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen und die externen Kooperationspartner ergibt, und dem Nutzen aus KJP-geförderten Bildungsangeboten (Abschnitt 6.4), die von jungen Menschen (vertreten durch die Gatekeeper) und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden.

6.3 Worin besteht der Nutzen der KJP-geförderten Infrastrukturen?

Die große Bedeutung der bundeszentralen Strukturen der Träger und Einrichtungen, wie sie in der Leistungsbeschreibung des Förderprogramms 1.01 thematisiert wurde (vgl. Kapitel 4), kommt an vielen Stellen der Inter-

views erneut zum Tragen. Aus analytischer Sicht lässt sich dieser Nutzen einerseits beschreiben als Gewinn aus der „vertikalen“ Anbindung an die Bundesebene: Die Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen erfahren durch das Personal der bundeszentralen Infrastrukturen eine Reihe von Unterstützungsleistungen, die zur fachlichen Stärkung und Erleichterung ihrer Arbeit beitragen (Abschnitt 6.3.1). Durch die „horizontale“ Vernetzung andererseits nutzen sowohl die angegliederten Bildungseinrichtungen als auch externe Kooperationspartner den strukturellen Rahmen auf Bundesebene als kontinuierliche Plattform des Austausches untereinander (Abschnitt 6.3.2). Eine teils fehlende Trennschärfe der beiden Blöcke an Nutzenaspekten ist dem Umstand geschuldet, dass sich aus Sicht der Befragten die Zusammenarbeit von bundeszentralen Infrastrukturen und ihren Untergliederungen immer nur als Ganzes beschreiben lässt und gleichzeitig die verschiedenen Arbeitszusammenhänge immer mehrere Nutzenaspekte aufweisen können.

6.3.1 Nutzen durch eine bundeszentrale Anbindung

a) Bundesstruktur als Rahmen fachlich-inhaltlicher Arbeit vor Ort

Die Anbindung an einen Dach- und Fachverband wird von den befragten Mitgliedseinrichtungen und Untergliederungen insgesamt als ausgesprochen wertvoll beschrieben. Durch den Zusammenschluss auf Bundesebene wird ein bundesweiter struktureller „Rahmen hergestellt“, von dem die fachlich-inhaltliche Arbeit der Träger vor Ort grundsätzlich profitiert, „in dem wir uns quasi bewegen können“.

Die Jugendbildungsreferentinnen und -referenten betonen dabei insbesondere den Austausch zwischen der koordinierenden Bundesebene und den Landes- bzw. Mitgliedsstrukturen im Sinne eines „Gravitationsfeldes“ für den bundeszentralen Wirkungszusammenhang der fachlich-inhaltlichen Arbeit:

„Weil in den Bundesländern selbst sitzen wir ja so ein bisschen vereinzelt. Da sind ja meist pro [Untergliederung, d. Verf.] nur ein, maximal zwei Jugendbildungsreferentinnen und -referenten, die anderen Beschäftigten sind ja alle mit ganz anderen Projekten und Aufgaben beschäftigt. Und da ist es wirklich so dieser Austausch, zu wissen, man ist nicht alleine, die anderen haben auch tolle Ideen, da kann man sich zusammentun, kann einen Rat bekommen.“

„Und das Gute finde ich, dass der [Dach- und Fachverband, d. Verf.] jetzt nicht nur mehr zentrale Stellen geschaffen hat, sondern sich auch sozusagen aus dem Erfahrungsschatz in ihrem Netzwerk der Mitgliedseinrichtungen systematisch bedient, gleichwohl koordiniert mit Leuten in der Personalstelle (...). Aber in dem Verbund zwischen einem Koordinator für uns und diesem Pool hier an Kollegen und Kolleginnen ist sozusagen das Gravitationsfeld eigentlich, unsererer Power.“

Dieses Netzwerk der kontinuierlichen und nachhaltigen fachlichen Zusammenarbeit (vgl. auch Abschnitt 6.3.2) benötigt eine zentrale Steuerung, die durch die verbandlichen Bundesgeschäftsstellen gewährleistet wird. Diese koordinieren und organisieren Termine für die Arbeitsgruppen und Gremien als rahmende Struktur der fachlich-inhaltlichen Arbeit der angeschlosse-

nen Mitgliedseinrichtungen und Untergliederungen vor Ort. Diese Struktur schafft einen verbindlichen bundeszentralen Arbeitskontext, der für die Mitglieder neben ihrem Alltagsgeschäft zum Teil erst den notwendigen Raum für die inhaltliche Bearbeitung von Themen und deren fachliche Weiterentwicklung ermöglicht:

„Die Zentralstelle befördert das, dass wir dann auch unterstützt werden in dieser Zusammenarbeit. Ohne sie würde sich das irgendwann verlaufen, weil das Alltagsgeschäft einen möglicherweise auffrisst. Ja, ohne zu jammern, sondern das ist, das wäre dann einfach so. Und man würde vielleicht noch regional kucken (...), das kann alles sein, aber selbst das läuft dann sehr punktuell. Und dadurch, dass unsere Bildungsstätten jetzt hinter diesem Dachverband organisiert sind, gibt es da auch noch mal eine andere Anbindung.“

„Und eine Voraussetzung ist natürlich, dass es zentral organisiert ist, weil jemand von uns würde das auch nicht im Turnus zentral organisieren, da braucht es eine Steuerungsstelle.“

„Weil wir kommen ja aus allen Bundesländern, und das ist dann eben auch erst mal ein logistisches Problem. Sich da zweimal im Jahr für drei bis vier Tage freizuschaukeln. Aber das ist eben auch der Vorteil, dass man wirklich dann auf den Punkt zusammensitzt mehrere Tage und dann ganz konzentriert den Tag dafür nutzen kann, ohne da irgendwie nur einen halben Tag zu nehmen und wieder abgelenkt zu sein, schon wieder in anderen Sachen dann verwickelt zu sein, Erwachsenenbildung oder so was noch anfällt. Also das empfinde ich so in den ganzen Jahren schon immer als ein großes Geschenk.“

Für die freiwillig unter einem Dach organisierten, aber doch zum Teil recht heterogenen Mitgliedseinrichtungen und Untergliederungen fungiert die Bundesgeschäftsstelle aus Sicht eines Befragten als *„wunderbarer Kitt in der Bundesstruktur, weil wir ja doch ein Konglomerat von allen Einrichtungen sind, die ja alle selbstständige juristische Personen sind, also in dem Sinne nicht in einer Hierarchie stehen, sondern eher als Mitgliedsverbände freiwillig zusammenarbeiten. Und das habe ich in der Vergangenheit immer als vorteilhaft empfunden und möchte das auch in Zukunft nicht missen an dem Punkt.“*

Der direkt mit der Bundesgeschäftsstelle stattfindende fachlich-inhaltliche Austausch wird als gewinnbringend betrachtet, da durch die Bundesperspektive noch einmal ein Korrektiv zur eigenen regional geprägten Sichtweise ermöglicht wird. Dabei findet ein Abgleich unterschiedlicher Perspektiven statt, der wiederum die weitere Ausrichtung der fachlich-inhaltlichen Arbeit der gesamten Bundesstruktur des Dach- und Fachverbandes prägt:

„Ich bin wirklich auf den regen Vier-Augen-Austausch mit der [Bundesgeschäftsstelle, d. Verf.] angewiesen. Ich lebe davon. Und ich lebe gerade auch noch mal davon, insbesondere dann, wenn es in meiner Region eine andere Tendenz gibt, als sie in [der Bundesgeschäftsstelle, d. Verf.] diskutiert wird. Dann ist das sehr, sehr hilfreich. Und das beobachte ich, das ist notwendig. Und dann denke ich, sind die Rollen im ständigen Ausschuss, in der Steuerungsrunde überhaupt nicht zu unterschätzen. Das ist wie so ein Zahnrad quasi im Gesamtgefüge, wo die wesentlichen Aspekte, also wenn [die Bundesgeschäftsstelle, d. Verf.] in den Aktivitäten dann wirklich an Punkte kommt, wo klar ist, okay, jetzt muss was weitergetragen werden, was beachtet werden muss, oder wir haben hier die Chance, etwas zu entwickeln, auch voraus zu sein, schon weiter zu denken, uns selbst zu entwickeln, dann wird es in dieses Zahnradgeflecht mit eingespeist. Und

geht dann seinen Gang im positiven Sinne. Und das ist eine ziemlich verlässliche Geschichte und auch eine gute Geschichte.“

Nicht zuletzt motiviert die Wertschätzung und Anerkennung der eigenen Arbeitsleistung durch die Zentralstellen die Befragten und führt zu neuen Impulsen, die sich oftmals in innovativen Projektkonzepten niederschlagen:

„Ich finde auch die Beratung noch mal gut, also wir haben ja auch im Jahr so Einzelgespräche mit der Zentralstelle und da ist uns jetzt auch noch mal aufgefallen, dass in der normalen Arbeit, so wie wir sie irgendwie gesehen haben, auch Innovationen drin stecken, (...). Dann kann man schauen, wie es strategisch weitergehen könnte und wo Möglichkeiten sind. Also da ist einfach mehr Know-how da, um zu wissen, welche Kanäle es gibt und wo es wichtig ist, weiter dranzubleiben.“

b) Bundesweiter Überblick durch Bündelung von Informationen

Durch ihre Anbindung an die Strukturen der politischen Bildung auf Bundesebene, ihren Gesamtüberblick über die Trägerlandschaft sowie fachliches Hintergrundwissen und reichhaltige Erfahrungswerte fungieren die bundeszentralen Infrastrukturen als wichtige Informations- und Beratungsinstanz für ihre Mitgliedseinrichtungen und Untergliederungen.

Auf schriftlichem Wege, etwa per E-Mail oder über regelmäßig erscheinende Newsletter, werden die Leitungskräfte sowie Jugendbildungsreferentinnen und -referenten in erster Linie über Neuigkeiten aus den Verbandsstrukturen oder Änderungen der KJP-Förderbedingungen informiert sowie auf Ausschreibungen aufmerksam gemacht. Fachpolitische Entwicklungen, strategische Entscheidungen und fachliche Diskurse stellen die bundeszentralen Träger einerseits in ihren verbandlichen Publikationen wie Jahrbücher, Fachzeitschriften und Arbeitsmaterialien zusammen und speisen sie andererseits in die gemeinsamen Arbeitstagen ein.

Die befragten Mitglieder würdigen ausdrücklich die Zuverlässigkeit der Bundesverbände, die ihnen mit hoher Aktualität und oftmals in praxisnah aufbereiteter Form einen Gesamtüberblick verschaffen, den sie sich selbst ohne diese Unterstützung gar nicht aneignen könnten.

„Es ist schon ganz gut, dass da eine Stelle das Ohr am Puls hat.“ Der sachliche Informationsfluss über finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen wie auch die fachlichen Inputs bringen eine deutliche Zeitersparnis und Arbeitserleichterung mit sich. Dies zeigt sich sowohl in der täglichen „Klein-Klein-Arbeit von Antragstellung und Abrechnung“ als auch in den pädagogisch-didaktischen Arbeitszusammenhängen der Jugendbildungsreferentinnen und -referenten:

„[Die Bundestutorin, d. Verf.] ist fachwissenschaftlich sehr gut aufgestellt (...). Da kommen noch mal wichtige Impulse. Sie sichtet viele Artikel und stellt uns diese dann zur Verfügung. Da bin ich immer dankbar, weil in meiner normalen alltäglichen Arbeit kann ich auch nicht die komplette politische Bildungs- und Fachdiskussion verfolgen.“

„Dieses Konstrukt [der Zentralstelle, d. Verf.] funktioniert sehr gut. Bis dahin, dass der [Bundestutor, d. Verf.] uns auch den Rücken frei hält und sehr besonnen ist

in dem, was er sozusagen an uns weitergibt an Entwicklungen, die laufen. Ich fühle mich sehr gut informiert.“

„Durch die Zentralstellen ist (...) eine Aktualität gewährleistet, was gerade angesagt ist. Das kommt sehr schnell bei uns an, sodass wir auch in unseren Foren und Gremien darauf reagieren können, das durchdiskutieren können. Wir können uns so auf unsere Kernarbeit konzentrieren und eben politische Arbeit auch durchführen.“

„Die Zentralstelle ist auch ausgesprochen hilfreich gerade bei so Neuerungen in den KJP-Förderrichtlinien und dergleichen, weil die nicht einfach so sagt: ‚Jetzt gibt’s hier die Neuerung‘, sondern das für uns auch noch mal aufbereitet oder auch noch mal Wege entwickelt, wie das geht, zum Beispiel im Bereich der Beleglisten.“

Weiterhin werden die Mitglieder beispielsweise vom bundeszentralen Träger auf andere Einrichtungen hingewiesen, die erfolgreich Projekte zur selben Thematik durchgeführt haben. Durch eine gezielte Kontaktaufnahme können die Befragten vom Know-how des Kollegenkreises profitieren, was oftmals auch zu verbandsinternen Kooperationen führt:

„Da gibt’s noch andere Bundesländer, mit denen zusammen kannst du das auch machen, das bündeln wir als so ein Maßnahmenpaket, das dann im KJP mit eingereicht wird.“

„Mensch, ihr wart doch auf der Strecke aktiv, dann guckt doch mal, was [die Mitgliedseinrichtung XY, d. Verf.-] an der Stelle macht.‘ Die haben Erfahrungen wiederum mit dem Träger, das wäre doch auch noch mal was für euch.‘ Weil eben auch seitens des [Dach- und Fachverbands, d. Verf.] der Weitblick da ist. Das ist eben so diese Metaebene, auf der man doch durchaus mehr sieht, als wenn man in seinem eigenen kleinen Kämmerlein arbeitet. Und das machen die wunderbar.“

„Natürlich so im laufenden Geschäft mit der [Geschäftsstelle, d. Verf.], die dann auch einfach so Dinge mitnimmt, auch hört und dann auch sagt: ‚Ach, pass mal auf, ganz spannend, weil ich weiß gerade von der anderen Infrastrukturstelle, die sind in dem und dem Bereich auch mit drin‘ oder ‚Da könntest du dich noch mal binnwenden‘, also das ist auch noch mal so für den Vernetzungsgedanken, neben diesen reinen Treffen und Sitzungen, die wir haben, die sehr wertvoll sind, weil das wirklich ein Ort ist, wo dann auch alle zusammenkommen.“

Darüber hinaus wird es als hilfreich empfunden, dass es eine zentrale Stelle gibt, die die verbandlichen Arbeitsergebnisse für alle Mitgliedseinrichtungen und Untergliederungen gebündelt zur Verfügung stellt. Dazu gehören neben Evaluations- und Ergebnisberichten auch Handreichungen nach Seminaren, die über die Homepage des Dach- und Fachverbands heruntergeladen werden können:

„Die Auswertung wird wieder in die gesamte Organisation transferiert. Also das heißt, wir schreiben Berichte, und diese Berichte werden dann aber für alle zugänglich gemacht innerhalb der Organisation. Das ist, glaube ich, ganz gut, dass es sozusagen nicht nur den Spielball in die eine Richtung gibt, alle füllen einen Bogen aus, der landet bei der jeweiligen Person, die das koordiniert, auf dem Schreibtisch. Sondern es geht dann auch wieder zurück, dass dann alle davon ein wenig profitieren können und sehen können, okay, diese Entwicklung gibt es, dort werden kommende Themen gesehen, hier werden Probleme erkannt oder benannt.“

„Aus dem Methoden-Workshop ist auch ein Reader entstanden, der herunterladbar ist und der direkt die praktische Arbeit also unterstützt. (...) Da geht es um so praktische Seminarmethoden. Seminareinstieg, dann Methoden zur Förderung der Kooperation und Teamfähigkeit.“

„Nachher gibt es auch immer eine Zusammenfassung. Wir führen ja auch ein Protokoll darüber, was wir uns dann selbst auferlegen, was dann entsprechend über den Bundesverband auch wieder weitergeleitet wird. Das ist eine schöne Handreichung im Nachgang dieses Seminars, wo man dann eben nachblättern kann ‚Wie ging das jetzt noch im Land der Albatrosse‘ oder so.“

c) Administrative und organisatorische Unterstützung

Auch in fördertechnischer Hinsicht gewinnen die Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen von ihrer Anbindung an die bundeszentralen Träger mit deren Zentralstellenfunktion. Neben gezielten Schulungen oder Arbeitstagen, wo sie sich mit den Förderbedingungen auseinandersetzen, stehen die Mitglieder vor allem in laufenden Kontakten zu den Bundesgeschäftsstellen. Sie werden dabei zum einen unterstützt im Hinblick auf alle Formalitäten der Antragstellung und Abrechnung sowie der Veränderungen, die mit Umwidmungen verbunden sind. Zum anderen werden sie beraten bei der Umsetzung von Projektideen, wie diese in den Rahmen der verbandlichen Schwerpunktsetzung eingepasst, konzeptionell geschärft und fördertechnisch beantragt werden können:

„Im alltäglichen Kontakt [zum bundeszentralen Träger, d. Verf.] sind das dann auch oft so die Formalitäten, also die Abrechnungen, die Beantragung von Einzelseminaren, auch mal einen Rat zu hören über ein Konzept, ist das so förderfähig oder muss man da mit den Kooperationspartnern noch in eine ganz andere Richtung gehen.“

„Sie unterstützen uns natürlich schon auch massiv im administrativen Bereich, was die Projektdurchführung angeht. Ich meine, man wendet sich ja mit wirklich jedem Kleinkram an die Kollegen in [der Bundesgeschäftsstelle, d. Verf.] und sagt: ‚Wie sieht es denn aus? Können wir es machen? Können wir es irgendwie darüber finanzieren? Wie schätzt ihr es ein?‘ usw. Da gibt es also rege Unterstützung.“

„Aus meiner langjährigen Erfahrung jetzt mit dem KJP kann ich sagen, es gab bislang noch nichts, was mir dadurch unmöglich gemacht worden wäre an Projektidee.“

Das Zentralstellenverfahren, dem die Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen angeschlossen sind, schätzen die Befragten als hilfreich und sinnvoll ein. Durch die inhaltliche und rechnerische Vorprüfung werden Fehler und kritische Aspekte bereits vor Antragsabgabe beseitigt, wodurch sowohl die Bewilligung erleichtert als auch spätere Rückforderungen vermieden werden können:

„Das ist ein guter Service und Support, was auch natürlich die formalen Bereiche angeht wie Abrechnung der Maßnahmen oder auch der Infrastrukturstelle (...). Wenn irgendwie ein Fehler auftaucht oder was fehlt (...), also dass noch mal eine wirkliche qualitative, aber auch fachliche Prüfung stattfindet.“

„Der Vorteil einer Zentralstelle liegt darin, dass wir zwischen dem Ministerium als Zuwendungsgeber und uns als denjenigen, die wir die Mittel nutzen und einsetzen,

noch einen Filter haben, der im Rahmen eines formalen, bis hin zu einem inhaltlichen Controlling vorgeschaltet ist und uns eine gewisse Sicherheit auch im Umgang mit den Mitteln gibt, die heutzutage auch in dem Geschäft absolut wichtig ist.“

In einzelnen Verbänden läuft die fördertechnische Abwicklung zudem vollständig über administratives Personal in der bundeszentralen Geschäftsstelle und nicht in der Verwaltung der Letztempfänger vor Ort. Darüber hinaus erfahren Mitglieder auch organisatorische Unterstützung durch ihren Bundesverband: Wie bereits erwähnt, bieten die mehrtägigen Arbeitstreffen den Jugendbildungsreferentinnen und -referenten mit Infrastrukturstellenfunktion sehr gute Rahmenbedingungen für die inhaltlichen Diskussionen.

Die große Bedeutung einer organisatorischen und fachkompetenten Betreuung führen auch die befragten Seminarleitungen an. Sie schätzen die umfassende Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Angeboten der politischen Jugendbildung, sodass sie sich selbst auf die inhaltlich-pädagogische Arbeit mit den Teilnehmenden konzentrieren können.

d) Beteiligung der Mitglieder an einem bundeszentralen Arbeitskontext politischer Bildung

Die befragten Mitgliedseinrichtungen und Untergliederungen finden es hilfreich, durch Beteiligungsoptionen in Gremien, Ausschüssen, Fachgruppen und Projekten auf Bundesebene nicht nur Einfluss auf die fachlichen Schwerpunkte auf Bundesebene nehmen zu können, sondern diese auch aktiv mitgestalten zu können:

„Weil der Vorstand ja auch darüber bestimmt. (...) aber dieser Vorstand, der aus acht Leuten besteht, der sich aus den Mitgliedsorganisationen rekrutiert, der dann auch zum Beispiel über das Programm entscheidet, über die Schwerpunkte, natürlich nach Vorlage durch den Bundestutor, aber auch da Einfluss hat, und das kommt aus den Bildungsstätten.“

„In gewisser Weise könnte man auch sagen, ist es ein Stück weit auch so die Stimme der Mitglieder in [Dach- und Fachverband, d. Verf.]. Es ist klar, es gibt da Leute, die sitzen im Vorstand drin usw. Aber im Grunde genommen ist es ja nicht so eine Zentralstellen-Fixierung, sondern über die konkrete Arbeit in den Fachgruppen, haben die Mitgliedseinrichtungen durchaus eine Stimme und können auch gucken, wie weit man das Profil auch entwickelt oder wo man Schwerpunkte legt und so.“

„Wenn der Vorstand jetzt zum Themenfeld etwas wissen möchte: ‚Wir haben als Vorstand gar keine Zeit, uns damit zu beschäftigen, ihr seid doch hier alle inhaltlich, fachlich super. Was meint denn Ihr dazu?‘ Also, da nehmen wir uns Zeit in der Fachgruppe und dann auch als Fachgruppenleitung natürlich noch mal das irgendwie zu moderieren und zu sagen: ‚Ok, wir entwickeln ein Impulspapier oder Statements‘, welche Form ist dann unterschiedlich, und geben das dann eben an den Vorstand oder Geschäftsstelle, je nachdem, wer da sozusagen was nachfragt.“

Die Anbindung des eigenen Bundesverbandes an die überverbandlichen Netzwerke, wie z. B. der GEMINI oder bei arbeitsfeldübergreifenden Fachveranstaltungen, eröffnet den befragten Mitgliedern weitere Beteili-

gungs- und Lernchancen. Einerseits, indem die Bundesgeschäftsstelle eine Weitergabe fachlicher Impulse in beide Richtungen organisiert:

„Die Geschäftsstellen beteiligen sich ja auf Messen oder großen Kongressen durch aktive Rollen, sei es auf Podiumsdiskussionen mit Arbeitsgruppen oder die schlichte Form eines Standes. Woüber dann auch die Ergebnisse von unserer Arbeit transportiert werden.“

„Wenn etwas aus [dem Netzwerk, d. Verf.] bei mir ankommt, dann kommt das über den [Dach- und Fachverband, d. Verf.]. Da wurden zum Beispiel zwei öffentlichkeitswirksame, gute Projekte gemacht, die dann hinterher auch im Rahmen der Veröffentlichung in der [Netzwerk-Broschüre, d. Verf.] dargestellt werden konnten.“

Andererseits durch eigene Beteiligungschancen der Mitglieder, über die sie ohne ihren vernetzten Dach- bzw. Fachverband nicht verfügen würden. So ist die Teilnahme z. B. an Projekten oder Messeauftritten der GEMINI eine Möglichkeit, überverbandliche Perspektiven für ihre fachlich-inhaltliche Arbeit vor Ort und auf Bundesebene gewinnbringend rückkoppeln und einbinden zu können:

„Das was hier gerade stattfindet an fachlicher Kompetenz und was hier besprochen wird und was hier entwickelt wird, nimmt ja jeder noch mal in seine Strukturen mit. Und andererseits ist es aber auch so, dass natürlich die Geschäftsstelle das natürlich ja auch mitnimmt. Also wenn das hier nicht stattfinden würde auf hohem Niveau, diesen fachlichen Austausch zu haben, könnte natürlich auch die Geschäftsstelle hier gar nicht in weiteren Strukturen, wo sie wiederum bundesweit vernetzt ist, diese Informationen mitnehmen. Also genau das, was hier sehr fachlich und auf die Kursarbeit bezogen evaluiert wird, das wirkt sich aber dann eben auch noch mal auf das gesamte Feld der politischen Bildung.“

„Oder auch die Vertretung bei GEMINI usw. Das sind ja alles Aspekte, wo wir auch Entwicklungen mitbekommen, die wir sonst so nicht mitbekommen würden.“

e) Interessenvertretung

Die Dach- und Fachverbände übernehmen die Interessenvertretung politischer Jugendbildung auf Bundesebene für ihre angeschlossenen Mitgliedseinrichtungen und Untergliederungen. Diese von der Bundesebene übernommene Aufgabe wird in Bezug auf zwei Aspekte positiv bewertet. Danach können nicht nur Einzelinteressen von Mitgliedseinrichtungen und Untergliederungen durch Zusammenschlüsse in Form von Dachorganisationen besser und effizienter in die Politik eingebracht werden, sondern auch die Interessen der Mitglieder gebündelt mit größerem Gewicht gegenüber dem administrativ-politischen Raum sowie der Fachöffentlichkeit vertreten werden. In der Wahrnehmung der Mitglieder wird die Übernahme dieser Aufgabe auch als Entlastung wahrgenommen, um sich mehr auf die fachliche Arbeit konzentrieren zu können:

„Und da natürlich auch als wichtiger Schritt dann Richtung Ministerium noch mal, um da quasi mit diesem gesammelt auch zu gucken und Einfluss zu nehmen auf den politischen Diskurs, zu sagen, das sind grade neue Entwicklungen, da müssen wir nachsteuern, da muss auch der Gesetzgeber jetzt nachsteuern, damit wir quasi da in einem Bereich sind, dass wir dran bleiben.“

„Und natürlich ist das für uns auch Interessenvertretung gegenüber der Bundesebene, auf die wir selbst als regionale Organisation natürlich gar keinen Einfluss haben.“

„Dann die politische Komponente, wo wir uns natürlich insofern auch in gewisser Weise ein bisschen raus halten können, was auch entlastend für die Arbeit ist, das kann ich, glaube ich so sagen. Weil wir dann uns auch auf unsere Maßnahmen ein bisschen konzentrieren können.“

6.3.2 Nutzen durch Austausch und Vernetzung

Aus dem Austausch und der Vernetzung, die sich über eine Verbindung zu den bundeszentralen Infrastrukturen ergeben, ziehen sowohl innerverbandliche als auch verbandsexterne Befragte vielseitigen Nutzen für ihre fachliche Arbeit. Innerverbandlich nutzen Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen in erster Linie Formate zum Austausch, die unter dem Begriff „Arbeitstagen“ subsumiert werden können (vgl. Abschnitt 4.2.3). Hierzu zählen z. B. Jahres- und Trägerkonferenzen, insbesondere jedoch themenzentrierte Treffen wie Arbeitstreffen, Arbeitskreise, Fachgruppensitzungen oder Projektgruppentreffen. Neben der innerverbandlichen Vernetzung der bundeszentralen Träger und Einrichtungen bestehen auch Kontakte zu externen Kooperationspartnern im Bereich der Jugendarbeit, Wissenschaft und Forschung oder angrenzenden zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen, deren Vertreterinnen und Vertreter von der Zusammenarbeit profitieren.

a) Vernetzung zwischen Mitgliedseinrichtungen bzw. Untergliederungen

Die Mitgliedseinrichtungen und Untergliederungen nutzen die Gelegenheiten, die die bundeszentralen Träger und Einrichtungen ihnen bieten, sich auf Arbeitstagen regelmäßig über die fachliche Arbeit auszutauschen und gemeinsam an Methoden oder Themenschwerpunkten zu arbeiten. Die Jugendbildungsreferentinnen und -referenten bewerten die Möglichkeit zum Austausch und zur gemeinsamen Arbeit über die bundeszentralen Infrastrukturen als eine unverzichtbare Ergänzung zur eigenständigen fachlichen Auseinandersetzung:

„Neue Konzepte, Innovationen mit in die Arbeit hinein zu bekommen. Das geht nur bis zu einem bestimmten Punkt natürlich über Literatur. Aber gleichzeitig haben wir durch diese vernetzte Struktur natürlich die Möglichkeit, da noch mal eine Austauschplattform auch zu haben.“

Sie können ihre fachliche Expertise weiterentwickeln, indem ihnen ein Rahmen eröffnet wird, sich gegenseitig „inhaltliche Hilfestellung“ zu geben und über „Ansätze, Debatten, Veröffentlichungen, Good-Practice-Beispiele“ auszutauschen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die Möglichkeit zu einer längerfristigen Zusammenarbeit als wertvoll erachtet, die ohne die Bereitstellung entsprechender Formate durch die bundeszentralen Infrastrukturen nicht gegeben wäre:

„Hier sitzt man eben relativ kontinuierlich zusammen und kann auch Fragen über einen längeren Zeitraum austauschen (...) und das ist, wenn man das so will, als Resonanz von unschätzbarem Wert.“

„Der fachliche Austausch, der eben auch über diese kontinuierliche Arbeit in den Facharbeitsgruppen gewährleistet ist. Wo es für uns, glaube ich, ganz wertvoll ist tatsächlich auch einfach fachlich weiterzuarbeiten mit Kollegen und Impulse für unsere eigene Arbeit zu bekommen.“

„Da konnte man auch in der ganzen Themenentwicklung zuschauen, wie so ein Thema an Substanz gewinnt, was man in seiner täglichen Arbeit, glaube ich, so nie schaffen würde.“

Zudem schätzen die Befragten, dass ihnen die gemeinsamen Workshops die Möglichkeit gewähren, über einen längeren Zeitraum hinweg neue Ansätze und Themen ausprobieren und entwickeln zu können, um sie für die Praxis der politischen Bildung nutzbar zu machen:

„Wir nehmen was, von dem wir denken, dass es neu ist, oder dass es innovativ ist, dass es vielleicht interessant sein könnte für andere, sich das anzukucken, und damit was machen. Und dürfen quasi auch scheitern in gewisser Weise. Das gehört ja zum Experimentieren. Also es kann auch schiefgehen, irgendein Ansatz funktioniert nicht, oder irgendeine Zielgruppe ist auf einmal gar nicht da, die wir eigentlich erreichen wollten. Und so was ist quasi erlaubt, um nicht zu sagen, es ist sogar Teil des Konzeptes, weil ja nur durch solche Erfahrungen dann auch wiederum Lernen passieren kann. Und das finde ich total gut, dass so was geht.“

Die Arbeit im Austausch oder während gemeinsamer Projekte erlaubt die Auseinandersetzung sowohl mit innovativen Ansätzen und Themenfeldern, genauso bietet sie jedoch den Rahmen zur Reflexion der eigenen Ansätze und die Möglichkeit, neue Herangehensweisen an altbekannte Themen zu entwickeln und auszuprobieren. Diese Möglichkeit ist auch wichtig im Zusammenhang mit der Erprobung neuer Ansätze, indem erste Erfahrungen aus der praktischen Arbeit vor Ort ausgetauscht und aufbereitet werden können:

„Jeder ist mit einer bestimmten Idee gestartet, mit einer bestimmten Methode (...). Und dann hat diese Methode an drei Orten eine andere Form bekommen, als sie ursprünglich hätte sein sollen, aber auch jeweils unterschiedlich. Und ich finde, diese Form von Realitätscheck, also was kann denn nachher eigentlich auch realistisch von anderen weitergeführt werden, das ist auch ein wichtiger Aspekt davon. Und darüber dann auch wieder zu berichten. Weil sonst hat man nämlich so Effekte wie im Moment bei digitalen Medien oder so, alle wollen es irgendwie machen und alle experimentieren rum. Und ich glaub, wenn man einmal zum Beispiel sich mit so einer Methode auseinandergesetzt hat, dann hat man da schon einen realistischen Blick drauf.“

Die Jugendbildungsreferentinnen und -referenten betonen insbesondere den Vorteil der bundesweiten Vernetzung, da sie dadurch Einblicke in die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen erhalten, die jeweils unter verschiedenen regionalen Bedingungen arbeiten:

„Der Austausch auf Bundesebene hat, denke ich, zwei Vorteile: Der eine Vorteil ist, dass es befruchtender ist, sozusagen auch mit Kollegen und Kolleginnen aus der Profession, die unter jeweils verschiedenen Rahmenbedingungen arbeiten – etwa in einem Stadtstaat anders als in einem großen Flächenland, der eher ländlich strukturiert ist in großen Teilen –, dass man sozusagen da auch eine Multiperspektivität entwickeln kann, also seinen eigenen Horizont erweitert in der Fachdiskussion untereinander.“

Von Interesse sind auch die Herangehensweisen an andere Zielgruppen der politischen Jugendbildung, um eigene Ansätze hinterfragen zu können und sich neu inspirieren zu lassen:

„Also wir haben einige Mitgliedseinrichtungen, die sich auch speziell Benachteiligte als ihre Zielgruppe definieren. Aber die Zugänge, die Anforderungen sind hoch unterschiedlich. Und das ist dann noch mal im Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen, die einen, die mit Gymnasiasten arbeiten, die anderen, die mit Lernbehinderten arbeiten oder so. Das ist schon wirklich auch noch mal befruchtend. Und das ist auch eben gut, dass es dann einen Ort gibt, wo man das überhaupt austauschen könnte. Weil in den Mitgliedseinrichtungen selber, also wenn ich an unsere denke, die ja wirklich einen großen Schwerpunkt mit benachteiligten Zielgruppen haben, wenn die dann immer nur sich selber darüber unterhalten, das wäre, das würde tatsächlich so einen ‚blinden Blick‘ geben.“

Neben dem Einblick in andere Rahmenbedingungen und die Auseinandersetzung mit dem Zugang und der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen bietet der gezielte Austausch mit Kolleginnen und Kollegen neue Impulse, gerade wenn entsprechend spezialisierte Ansprechpartner vor Ort fehlen.

Einige Befragte beschreiben die Arbeitstagungen auch als das zentrale Instrument zur fachlichen Fortbildung, mit dem besonderen Vorteil, dass diese speziell auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten werden können, indem die Themen innerhalb der eigenen Reihen entwickelt werden:

„Und das ist mit eins der fruchtbringendsten Fortbildungsgeschichten, die ich immer erlebe. Weil wir sozusagen auch auf unsere Interessen zugeschnitten ein Fortbildungsprogramm entwickeln oder entwickelt bekommen durch die Geschäftsstelle, im Austausch mit den einzelnen Organen. Und es ist nichts, worauf ich mich sozusagen sonst quasi anmelden würde, (...) hier hab ich aber immer etwas auf unsere Bedarfe zugeschnitten, (...) immer so, dass es auch einen ganz klaren Antrieb, einen kritischen Antrieb darstellt. Immer zur kritischen Selbstkontrolle letztlich führt.“

Durch die Zusammenarbeit der Bildungsreferentinnen und -referenten wird eine Qualitätsentwicklung der politischen Jugendarbeit vor Ort gewährleistet:

„Also ich glaube, ohne den [Dachverband, d. Verf.], ohne, sagen wir mal, das, was die an nicht nur Austausch, sondern Weiterbildung unter den Bildungsreferenten betreiben, ja, ich wüsste gar nicht, wie diese Qualität überhaupt zu halten wäre bei der Bildungsarbeit vor Ort (...), das passiert eben in diesen Treffen der Bildungsreferenten.“

Neben der fachlichen Auseinandersetzung entsteht zwischen den Teilnehmenden durch die regelmäßige Zusammenarbeit ein kollegiales Verhältnis,

das als Basis für eine niedrigschwellige Kommunikation als eigener Wert formuliert wird:

„Darüber hinaus ergeben sich natürlich auch noch mal persönliche Kontakte. Also wenn man sich untereinander kennt, dass man natürlich den Kollegen oder die Kollegin mal anruft und sagt, ‚Ihr habt doch so eine interessante Veranstaltung vorgestellt‘, und kann das dann noch mal vertiefen. Oder Fragen stellen, Probleme gemeinsam erörtern. Das läuft aber dann auch noch mal auf einem direkten Draht.“

Als besonders wichtig wird dabei auch beschrieben, dass man sich mit Gleichgesinnten austauschen kann, *„dass man weiß, da sind bundesweit in allen Ländern Leute, die haben ähnliche Ansätze, auch einen ähnlichen Ethos, also mit Jugendlichen was zu machen, die politisch zu motivieren, und sich da dann zu treffen“*. Der kollegiale Verbund, der ohne Konkurrenz zwischen den Bildungseinrichtungen stattfinden kann, wird dabei nicht nur als Gewinn für die eigene Arbeit, sondern auch für den gesamten Verband erlebt:

„Das sind so erst mal die Formalkontakte. Und über die entstehen sehr viel mehr kollegiale Kontakte. Also wir haben so ein Klima, wo wir wirklich ganz eng miteinander arbeiten, also man kann ständig in jedem anderen Bundesland anrufen, die Jugendbildungsreferentin, und sagen: ‚Du, ich hab jetzt hier eine Idee für ein Seminar‘ oder ‚Ich hab da eine Anfrage von einem Partner, hast du da schon Erfahrung?‘ Und dann ist bei uns so ein Klima, dass gesagt wird: ‚Also ich hatte da vor zwei Jahren schon mal was, Konzept schicke ich dir, überhaupt kein Thema‘. Also da gibt es nicht irgendwie so einen Neid oder so, dass man sagt: ‚Das hab ich in meinem Bundesland und das gebe ich nicht weiter‘, sondern da gibt es ständig so diesen Austausch. Und das finde ich so absolut gewinnbringend.“

„Und der Vorteil liegt halt darin, dass wenn man es innerhalb der eigenen Organisation macht, wobei wir beschränken es nicht nur darauf, wir öffnen uns ja auch, wenn wir nebenamtliche Leute in solche Fortbildungen mit reinnehmen, dann haben wir aber trotzdem erst mal eine Diskurs-Ebene, die nicht von Konkurrenzen geprägt ist. Und ich glaube, da kann man sich dann noch mal erst mal anders austauschen. Denn wenn man in Fachkonferenzen auf Bundesebene sich als Organisation darstellt, dann geschieht das natürlich auch immer ein bisschen, ich sag mal, in Abgrenzung zu anderen. Und das entfällt hier, wenn man auf so einer Struktur arbeitet. Insofern finde ich, braucht es dieses Zusammenwirken von Zentralstelle und regionalen Einrichtungen, und ich glaube, dass das bei [dem Dach- und Fachverband, d. Verf.] relativ fruchtbar organisiert ist.“

In diesem Zusammenhang fällt es auch neuen Kolleginnen und Kollegen in einer Bildungsstätte nicht schwer, Anschluss im bundesweiten Verband und fachliche kollegiale Beratung zu finden:

„Die neuen Mitglieder bekommen natürlich Informationen von ganz vielen Quellen, haben Kontakte auch, die man eben anrufen kann, sei es Konzepte, Referenten, Themen, ‚Wie machst Du denn das?‘ Dieser ganze Bereich. Es ist auch wirklich ein großes Netzwerk, was sich dadurch entwickelt, auf das man eben zurückgreifen kann unter Kollegen, die in einem ähnlichen Feld arbeiten, mit ähnlichen Seminaren, ähnlichen Konzepten etc.“

b) *Austausch mit externen Kooperationspartnern*

Die KJP-geförderten Träger und Einrichtungen pflegen vielfache Kontakte zu externen Kooperationspartnern auf Bundes- und Landesebene sowie vor Ort, die über gemeinsame Themen, Arbeitsbereiche oder Anliegen zustande kommen. Zum Beispiel bringt ein externer Partner auf Bundesebene eine explizite fachliche Expertise im Zusammenhang mit bestimmten zeitgeschichtlichen Ereignissen mit, woraus in Kooperation gemeinsame Veranstaltungen, Ausstellungen oder Publikationen entstehen. Die bundesweiten Infrastrukturen der Träger und Einrichtungen bieten einen multiplikatorischen Effekt für externe Partner, indem über diese Schnittstelle der Dachverbände ein bundesweites Netzwerk entstehen kann:

„Wir haben eben mit dem [Dachverband, d. Verf.] einen Partner gesucht und gefunden, der seinerseits in der Lage ist, bestimmte Angebote und Inhalte über seine Trägerstruktur in Deutschland zu verbreiten. Wir sind darauf angewiesen, dass wir Kooperationspartner finden, die ihrerseits eben sehr stark multiplizieren können und da war der [Dachverband, d. Verf.] ein nabeliegender Partner.“

Hierbei kann es zum einen darum gehen, Veranstaltungen und Inhalte einer möglichst großen Zielgruppe zugänglich zu machen, beispielsweise wird die Ermöglichung der Dissemination von Ergebnissen über die jeweiligen Vernetzungsstrukturen des Partners genannt, wodurch eine breitere Streuung gewährleistet wird:

„Dass wir anfragen, ob das Mitgliedermagazin des [Dachverbandes, d. Verf.] auf bestimmte Dinge hinweisen könnte, dass bestimmte Informationen auf Portalen des [Dachverbandes, d. Verf.] abgelegt werden“

„[Die Einrichtung, d. Verf.] verweist auch auf die Zusammenarbeit mit uns, und wir im Gegenzug auch; und in der Hinsicht ist sie für uns auf jeden Fall ein wichtiger Kooperationspartner, weil einfach die gegenseitige Unterstützung und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einfach zu einer Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit führen.“

Zum anderen schätzen die externen Kooperationspartner auch die Möglichkeit, ihren Themen durch bundeszentrale Partner größeres Gewicht zu verleihen. Auch Kooperationspartner vor Ort profitieren davon, wenn ihre Veranstaltungen durch eine Kooperation größere Aufmerksamkeit genießen:

„Also es kommt einfach ganz anders bei der lokalen Presse auch an, wenn da ein Partner mit bei ist, der in Anführungsstrichen, ‚ernst zu nehmen‘ ist, also der einfach ein Stück Gewicht hat.“

Neben der Möglichkeit, eigene Themen über die Kooperationen mit Partnern der politischen Jugendbildung anbringen zu können, werden die Mitarbeitenden der bundeszentralen Träger und Einrichtungen der politischen Jugendbildung ihrerseits als Expertinnen und Experten zu spezifischen Themen geschätzt und stehen externen Kooperationspartnern auf allen Ebenen als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Aus einmal bestehenden Kontakten folgen weitere gemeinsame Projekte und oftmals eine andauernde Zusammenarbeit, durch die beide Seiten profitieren. Einige

externe Kooperationspartner könnten viele Projekte ohne die Zusammenarbeit mit einem KJP-geförderten bundeszentralen Träger finanziell und organisatorisch nicht durchführen und profitieren auch von deren inhaltlicher Unterfütterung.

Wie bei den Vernetzungen der Mitgliedseinrichtungen bietet der Austausch auch für externe Kooperationspartner auf allen Ebenen die Gelegenheit für Anregungen und Impulse für die eigene fachliche Arbeit, indem auch hier Zugänge zu Perspektiven von Akteuren geschaffen werden, die ohne die Kooperationen nicht bestehen würden und für die Befragten einen eigenen Nutzen darstellen:

„Über [die Mitgliedschaft im Gremium der Einrichtung, d. Verf.] kriegt man natürlich sozusagen auch die Stimmungslage, ich sag mal, sämtlicher weiterer Akteure mit, weil dort ist ja ein Querschnitt von Professoren, von Hauptamtlichen, von fachspezifischen Leuten aus den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern, auch Privatleute, Sponsoren, wie auch immer, alle möglichen gesellschaftlichen Gruppen, die da mit drinsitzen. Und da kriegt man schon eine Stimmungslage, eine Atmosphäre mit. (...) Und daraus ergeben sich dann oft sehr interessante, auch kontroverse Debatten. Wie man was machen kann oder eben besser nicht machen kann, oder wie man es verbessern könnte. Finde ich für mich selber, für meine Arbeit dann auch immer sehr anregend.“

„Die würde ich sonst, also in der Konstellation nie treffen. Das ist ein Begleiteffekt, der natürlich nicht zu unterschätzen ist. Weil wer würde sich sechs, sieben Professoren aus verschiedenen Universitäten, ich sag jetzt mal, zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch den ganzen Tag einladen? Das wäre eigentlich undenkbar. Und auch die Konstellation der Personen, die aus völlig unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen kommen. Das ist schon ein Gewinn an sich, dass die Leute sich erstens dann kennen lernen, wie man sagt Neudeutsch, halt diese Netzwerkbildung natürlich dadurch entsteht. Und daraus sich immer wieder neue Kooperationen, neue Konstellationen entwickeln.“

Die Träger und Einrichtungen fungieren somit auch als Gatekeeper für externe Kooperationspartner, indem sie Zugänge zu weiteren Ansprechpartnern schaffen:

Wir sind immer drauf angewiesen, dass uns jemand dabei auch ein Stück unterstützt, der uns Kontakte herstellt, der uns in Wirtschaftsunternehmen oder in Politikbereiche mal einen Zugang gewährt, wo man als [Einrichtung vor Ort, d. Verf.] einfach nicht hinkommt.“

6.4 Worin besteht der Nutzen der KJP-geförderten Angebote politischer Bildung?

Bei der Beschreibung der förderprogrammbezogenen Leistungsformate im Abschnitt 4.2 wurde unterschieden zwischen Angeboten der politischen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einerseits und Qualifizierungsangeboten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende andererseits. Wenn im Folgenden in je einem Abschnitt für diese beiden Zielgrup-

pen eine analytische Trennung von verschiedenen Nutzenaspekten vorgenommen wird, geschieht dies vor dem Hintergrund, dass in den Kursen, Seminaren, Studienfahrten, Projekten, Fortbildungen usw. die Vermittlung bzw. der Erwerb von Wissen und Kompetenzen prozessual verknüpft sind.

6.4.1 Erwerb von Wissen und Kompetenzen zur gesellschaftlichen Teilhabe

a) Gesellschaftspolitische Wissenserverweiterung und Sensibilisierung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Angebote politischer Jugendbildung wahrnehmen, „lassen sich ein auf das Phänomen Politik“ und erweitern zunächst einmal ihr Wissen von politischen und gesellschaftspolitischen Themen und Zusammenhängen. Je nach spezifischer Zielgruppe und konkreter inhaltlicher Ausrichtung mögen sich die vermittelten Wissensbestände im Einzelnen unterscheiden. Gemeinsam ist ihnen jedoch zum einen die Frage, „wie Gesellschaft und Politik grundlegend funktionieren“. Zum anderen wird das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft thematisiert, in dem Sinne, „dass die Jugendlichen in den Seminaren dann einfach für sich noch mal eine neue Dimension erfahren und sagen: ‚Stimmt, ich bin ein gesellschaftlicher Akteur, mit allem, was ich tue‘“.

Bei einigen Angeboten stehen Kenntnisse von Strukturen und Diskursen im Vordergrund, die die moderne Gesellschaft prägen und auch langfristig begleiten werden:

„Wer sind eigentlich gesellschaftliche Akteure im Bereich Arbeitswelt, vom Ministerium für Arbeit über Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände. Wo findet der Interessenausgleich statt, welche Strukturen sind da installiert, wie hat man da Zugang zu oder wer kann die wie nutzen und warum?“

„Es ist immer die gesellschaftspolitische Diskussion, jedes Jahr haben wir ein anderes Schwerpunktthema, das war in diesem Jahr die Energiewende, und da versuchen wir, Jugendliche mit Politikern, Politikerinnen und Experten, Expertinnen ins direkte Gespräch zu bekommen und zu einem Thema zu diskutieren.“

Bei anderen Seminaren liegt der Fokus darauf, den Jugendlichen zu verdeutlichen, wo politische Fragen laufend in ihre Lebenswelt hineinreichen:

„Unser Ziel ist es, Jugendlichen klar zu machen, dass sie einmal das Recht, letztlich vielleicht auch die ‚Pflicht‘ haben, Gesellschaft auch als Akteur mitzugestalten, und das auch im Kleinen. Jugendliche sehen oft nur ihren sozialen Nahraum und sagen: ‚Naja, das hat doch aber eigentlich nichts mit Gesellschaft zu tun‘. Und das ist eigentlich genau unser Anknüpfungspunkt (...), zu sagen: ‚Doch.‘ und: ‚Wie agiert ihr eigentlich auch bei euch in eurem sozialen Nahraum?‘“

Die Teilnehmenden werden sensibilisiert für gesellschaftlich-historische Zusammenhänge und die unterschiedlichen Erfahrungen, die die Menschen heute wie früher und zukünftig in der Gesellschaft machen. Die befragten Gatekeeper sprechen hierbei von der Vermittlung von „interkulturellen Kompetenzen“ im weitesten Sinne – wozu beispielsweise der Umgang mit Themen der sozialen (Un)Gerechtigkeit zählt oder das Ziel, „dass sie eine

klare Haltung zum Thema Gewalt, Rassismus, Rechtsextremismus usw. entwickeln“ – von „historischen Kompetenzen“ – zum Beispiel bezogen auf die Entwicklung von Arbeitnehmer-Rechten, den Vergleich der beiden diktatorischen Systeme im 20. Jahrhundert oder Spuren der NS-Vergangenheit im eigenen Umfeld – und von „Utopie-Kompetenzen“ – wie im folgenden Beispiel:

„Ich arbeite mit solchen Gruppen ganz stark an Zukunftsperspektiven, und zwar nicht nur individuell, sondern gesellschaftlich: ‚Wie würde eine Gesellschaft aussehen, in der ihr eher Lust habt zu arbeiten, Möglichkeiten habt zu arbeiten, was würdet ihr da arbeiten?‘ (...) Dass sie zum Beispiel schlechte Arbeitsbedingungen nicht einfach hinnehmen: ‚Die Welt ist so, dass man mies arbeiten muss‘, sondern: ‚Okay, ich hab‘ da diese Arbeit, aber ich kann mich mit den anderen zusammenschließen, um mich dagegen zu wehren.‘“

Wissensvermittlung wie Sensibilisierung wirkt aus Sicht der Gatekeeper besonders nachhaltig, wenn politische Institutionen und Vorgängen direkt erfahren und dabei im eigentlichen Wortsinn „begreifbar“ gemacht werden. Dies ist insbesondere bei Exkursionen und Studienfahrten der Fall, wenn die Jugendlichen historische und politische Stätten besuchen, persönliche Gespräche mit Zeitzeugen und Abgeordneten führen oder anhand von erlebnispädagogischen Methoden vor Ort die Zusammenhänge von Bergwald, Schutzwald, Tourismus und Umweltschutz herstellen:

„In Brüssel sehen die Jugendlichen den politischen Rahmen, in dem Landwirtschaft auch passiert.“

„Die verstehen ein bisschen mehr, was Politik ist. (...) Und sie kriegen auch mit, wie politische Entscheidungen ablaufen, (...) dass Politik eine dauernde Kompromissangelegenheit ist, dass man sozusagen seine Meinung nicht vollständig durchsetzt, sondern dass alles über Verhandlungen läuft.“

„Es kommt auch immer wieder vor, dass einem dann in Berlin Politiker über den Weg laufen. Und dann macht ihnen Politik ein Stück weit auch Spaß, wenn sie solche Erfahrungen machen. Und dann sind sie auch bereit, sich mehr mit politischen Themen zu beschäftigen.“

b) Handlungsbefähigung und Stärkung des gesellschaftlichen Engagements

Über die inhaltliche Beschäftigung hinaus werden in der Beschreibung der Gatekeeper die Jugendlichen auch ermutigt und befähigt, im persönlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Umfeld bewusste Entscheidungen zu treffen und diese in irgendeiner Weise auch in ihrem Handeln umzusetzen:

„Jugendliche haben später erzählt in dem Sinne: ‚Ehrlich gesagt, hat es wichtige Impulse gegeben. Und das war mir damals gar nicht so bewusst, aber wenn ich so mal jetzt nach drei Jahren zurückschaue, habe ich Punkte in meinem Leben, wo ich mich auch noch mal für Dinge entschieden habe, auch vielleicht Verantwortung übernommen habe.‘ Und das haben sie, zumindest für sich gefühlt, rückbezogen auf unser Seminar.“

Dies gelingt insbesondere, wenn in den Veranstaltungen unmittelbare Anknüpfungspunkte an die Interessen wie auch die Probleme der Jugendlichen

gefunden und gleichzeitig Wege aufgezeigt werden, wie sie sich bereits im privaten Umfeld dazu aktiv verhalten und Unterstützung einholen können:

„Die Jugendliche erzählen von ihrer Erfahrung mit der Polizei: ‚Die kommen dann nicht, wenn man da anruft.‘ (...) Und dann überlegen wir gemeinsam, wie könnten die Jugendlichen mal mit ein paar Polizisten sprechen, die zu solchen Einsätzen fahren, damit die mal gegenseitig ihre Positionen kennenlernen. Die Jugendlichen sollen ihre Fragen aufschreiben und was sie denen gerne mitteilen wollen. Und dann versuchen wir, ein Gespräch hier mit der Polizei zu organisieren.“

„Die Konflikte, die die Jugendlichen erleben, die sind eben nicht nur privatistisch, die sind ja oft auch gerahmt von den Regelungen der Gesellschaft, von den Regelungen der Kommune, in der sie leben, von den Regelungen im Stadtteil. Und wenn die das dann mal nicht nur begriffen haben, dass das so ist, sondern wo man vielleicht auch ein Stückchen handeln kann, jetzt im Kleinen, vor Ort, dann hat das schon eine sehr wichtige Bedeutung auch für das Selbstbewusstsein der Jugendlichen und ihre Verortung in dieser Gesellschaft.“

In Ergänzung zur schulischen und beruflichen Ausbildung werden den Jugendlichen gesellschaftspolitische Kompetenzen vermittelt, mit denen sie ihre eigenen Interessen besser wahrnehmen können, ihre Ziele klarer setzen und diese auch erreichen können. Sie werden aktiviert, sich in ihrem eigenen Lebensumfeld zu engagieren, indem sie unterstützt durch die politische Bildungsarbeit auch konkrete Handlungsoptionen entwickeln:

„Die Beteiligung von Jugendlichen in ihren Lebenswelten ist immer ein interessantes, wichtiges Thema: Wie ist das eigentlich in der Schule, wie ist das da, wo ich mich ehrenamtlich engagieren möchte, z. B. im Sportverein, wie viel darf ich eigentlich zu Hause mitreden, wie ist das, wenn meine Eltern sich trennen, werde ich da auch gefragt und wie funktioniert das?“

„Wo gibt es weitere Aktivierungsmöglichkeiten, sich gesellschaftlich zu engagieren und sich damit auch politisch irgendwo, ja, einzumischen oder zu sagen: ‚Ich gehöre da nicht nur dazu, sondern ich will auch hier meine Meinung ein Stück weit mit einbringen und vertreten‘.“

„Oder dass dann manchmal Lehrer anrufen und sich melden und sagen, ja, durch die Initiative, die wir unternommen haben, haben sich zum Beispiel die, die Klassensprecher waren, mehr in die Verantwortung hineingeschoben und versuchen jetzt einfach, verantwortlich im Bereich, sagen wir mal, Zivilcourage da innerhalb der Klasse zu zeigen und da was umzusetzen.“

Das letzte Zitat verweist zudem auf den Nutzen, den bereits politisch, gesellschaftlich oder kulturell engagierte Jugendliche (beispielsweise in Schülervertretungen, Jugendverbänden oder Jugendparlamenten) aus den Bildungsveranstaltungen ziehen: Sie lernen hier unterschiedliche Methoden der Wissens- und Kompetenzvermittlung kennen, die sie für ihr eigenes Engagement motivieren und qualifizieren. Auf diese Weise verbindet sich mit dem individuellen auch ein multiplikativer Nutzen:

„Es geht darum, dass sie Methoden und Handwerkszeug an die Hand bekommen, um ihre eigenen Projekte besser realisieren zu können und entwickeln zu können.“

„Was mich persönlich (...) auch immer wieder so motiviert hat, waren die unterschiedlichen Methoden, die dann angewendet wurden. Und dass man eben nicht wie in der Uni so eine klassische Vorlesung bekommen hat, sondern eben auch mit den unterschiedlichsten Methoden selbst tätig werden konnte und sich selbst ausprobieren konnte. Dadurch hat sich für mich noch ein bisschen mehr ergeben, was das Ganze für mich bedeuten kann. (...) Wir haben dann anschließend für uns selber vor Ort auch eine Aktion geplant mit einem Stand, wo wir eben nicht nur so normal Flyer verteilt haben, sondern wo wir eine Art Wahlkabine aufgebaut haben und da mal so den Wahlzettel auch schon mal veröffentlicht haben, wo man schauen konnte, was gibt's da eigentlich zu wählen, um dann wiederum ins Gespräch zu kommen.“

Engagierte Jugendliche betonen zudem den Wert des Erfahrungsaustausches. Dieser ist teilweise expliziter Bestandteil der Angebote, damit das grundsätzliche Interesse, sich zu engagieren, sofort einen Anschluss findet (zum Beispiel bei einer Vernetzung von Klassensprechern aus verschiedenen Schulen). Er kann aber auch implizit entstehen durch das Zusammenreffen von in der politischen Arbeit mehr oder weniger erfahrenen Jugendlichen:

„Und bei [diesem Angebot der politischen Jugendbildung, d. Verf.] fand ich das besonders großartig, dass da eben diese verschiedenen Leute hinkommen, mit verschiedenem Background und auch eben verschiedenen Erfahrungswerten. (...) Gerade in Kleingruppendiskussionen kommt halt jeder zu Wort, sodass man dann auch gemerkt hat, was die verschiedenen Sichtweisen sein könnten oder verschiedene Herangehensweisen. Ohne dass man dann jetzt sagt: ‚So, das ist der eine goldene Weg, und den müssen wir jetzt alle geben.‘ Das hat mich halt auch ermuntert, dann eben auch Sachen mal auszuprobieren, mal was anderes zu machen und auch mal so ein bisschen dieses ‚Out-of-the-box‘-Denken.“

Immer wieder stellt sich die Teilnahme an Angeboten der politischen Bildung auch als initiativ oder zumindest verstärkend für ein mittel- bis längerfristiges (bildungs-)politisches Engagement heraus. Verschiedene Gatekeeper berichten, dass die Teilnehmenden zügig und überproportional häufig in Vereinen und Verbänden, in der regionalen und überregionalen Politik oder in berufsständigen Organisationen in verantwortlichen Positionen wiederzufinden sind. Eine Befragte wurde zu ihrer inzwischen ehrenamtlichen Mitgliedschaft im Bundesvorstand letztendlich durch die sehr positiven und reichhaltigen Erfahrungen mit Bildungsangeboten motiviert, die sie jetzt selbst mitgestalten kann – wie im Übrigen auch eine ganze Reihe andere, ehemalige Teilnehmende früher oder später aktiv in die politische Jugendbildung einsteigen:

„Ein Teilnehmer, der in einem Interview mit einem Europa-Abgeordneten die Technik auch bedient hat, war davon so fasziniert, dass er jetzt eine Ausbildung im Medienzentrum angefangen hat. Und er wird jetzt als Freiwilliger in einem Seminar praktisch auf der anderen Seite stehen und einen Workshop anleiten und politische Bildung mit Jugendlichen machen, zu denen er vor fünf Jahren oder so selber noch gehört hat. Er ist also nach wie vor interessiert an dieser Thematik und hat es sozusagen zum Beruf gemacht.“

„Wir haben ja auch ein festes Honorarteam von Ehrenamtlichen, (...) in der Regel bei uns Studierende (...). Und da habe ich so in den letzten Jahren erlebt, dass ganz viele Leute, die jetzt auch in einem sozialen oder pädagogischen Arbeitskontext geben oder auch Politik studieren, sich dann ganz oft bewusst hier bei uns bewerben und sagen: ‚Der Bereich ist mir wichtig und ich habe das ja selbst bei euch mal gemacht.‘“

c) *Persönlichkeitsbildung*

Durch vielfältige, adressatengerechte Methoden mit einem hohen Anteil an eigenverantwortlichen Aufgabenstellungen, denen sich die Teilnehmenden in den Angeboten der politischen Jugendbildung stellen, entwickeln sie eine Reihe von persönlichen und sozialen Kompetenzen: Ihre Meinungs- und Urteilsbildung wird geschärft, es werden Berührungsängste genommen, ihre Aufmerksamkeit und ihr Interesse nachhaltig geweckt, ihr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen gestärkt und Fähigkeiten aktiviert, um Fragen zu stellen, sich zu beteiligen, die eigenen, aber auch die Interessen anderer zu vertreten oder vor Publikum eine freie Rede zu halten:

„Mich hat während der Veranstaltungen dann immer gewundert, wie gut sie plötzlich den Leuten auch gegenüber treten können, Fragen stellen können, dass sie sich das zutrauen.“

„Da waren zum Beispiel drei Mädchen, die vorher noch nie aus ihrem Stadtviertel herausgekommen waren und jetzt schon Angst hatten vor der Busfahrt, um etwas zu recherchieren. Heute stellen sich diese Mädchen vor einem international zusammengesetzten Workshop hin und leiten ältere Teilnehmer an – auf Englisch.“

„Mir berichten Lehrkräfte immer wieder von einzelnen Schülern und sagen: ‚Ja, die sind ja jetzt ganz anders, und plötzlich interessieren sie sich für was. Wir haben gedacht, mit dem ist gar nix los, und das ist ja toll, und was der da zustande gebracht hat. Das hätte ich dem ja gar nicht zutraut.‘ Es gibt aber auch Lehrkräfte, die sagen: ‚Ja Gott, und jetzt wollen die hier auch immer mitreden.‘“

Darüber hinaus erfahren die Jugendlichen aus Sicht der Gatekeeper in den Kursen und Seminaren oftmals ein nachhaltiges Gefühl von Wertschätzung und Selbstwirksamkeit, etwa dadurch, dass sie sich Inhalte selbst erarbeiten, die dann auch noch in eine Ausstellung einfließen, oder dass sie in Kontakt treten mit Erwachsenen aus Institutionen, die ihnen bislang nicht zugänglich erschienen:

„Die sind dann immer superbegeistert und sagen: ‚Ist das toll. Jetzt haben uns mal Erwachsene zugehört, die haben sich richtig Zeit für uns genommen. Ja, jetzt verstehe ich auch mal deren Position, und unsere haben die sich ja auch angehört.‘ Die haben so ein Gefühl von Selbstwirksamkeit entwickelt, was die beflügelt hat.“

„Die Jugendliche bekommen Sachkenntnisse, aber auch die Fähigkeit, ihre eigenen Interessen zu artikulieren, dass sie selbst sehen, ‚ich kann etwas bewegen, ich kann etwas nachvollziehen‘, sozusagen auch gegen Politikverdrossenheit, ‚ich bin nicht ohnmächtig, ich sehe, wie das hier abläuft.‘“

6.4.2 Fachliche und methodische Qualifizierung

Die verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Feld politischer Jugendbildung engagiert oder daran interessiert sind, ergänzen durch ihre Teilnahme an den KJP-geförderten Qualifizierungsangeboten zunächst einmal ihre eigenen Wissensbestände. Diese setzen sie wiederum direkt in der politischen Jugendbildung ein oder vermitteln sie im Rahmen einer multiplikatoren Tätigkeit an direkte Kolleginnen und Kollegen oder andere Jugendgruppen- und Seminarleitungen weiter. Ein Befragter, der selbst nicht Mitglied in der Bildungseinrichtung ist, die das besuchte Seminar ausgerichtet hat, hätte dieses Angebot in der für ihn sehr nützlichen Form an anderer Stelle nicht gefunden:

„Ich bin in diesem Thema schon länger drin, das heißt, viele dieser Sachen waren für mich eher nicht neu, bis auf die Geschichte (...). Und ich kann seitdem mit dem gesamten Bereich wirklich sicherer umgehen.“

Neben den Inhalten profitieren die Seminarteilnehmenden vor allem von der Erweiterung ihrer methodischen Kompetenzen. Sie gewinnen nicht nur Sicherheit in der eigenen ehrenamtlichen und/oder beruflichen Bildungsarbeit mit Erwachsenen und jungen Menschen. Vielmehr wird in vielen Kursen – wie auch innerverbandlichen Arbeitstagen mit Fortbildungscharakter – ihr eigenes Repertoire der Vermittlung von gesellschaftspolitischen Kompetenzen weiterentwickelt:

„Meine Motivation war wirklich eindeutig hier mehr Kompetenz und Wissen zu erlangen, um es an andere weiter zu geben, die deutlich mehr damit arbeiten.“

„Für mich war es natürlich auch interessant, wie das didaktisch quasi vermittelt wurde. Weil das ja auch dann Teil meiner Arbeit ist mit den Jugendlichen, ähnliche Informationen zu vermitteln.“

„Wir haben uns ja damals diese Arbeitstagung auch vorgenommen, weil wir gemerkt haben, dass das Konzept [unseres Angebotes der politischen Jugendbildung, d. Verf.] nicht mehr richtig aufgeht und wir nach neuen Sachen gesucht haben.“

„Das fand ich im Großen und Ganzen einfach eine wunderbare Methode, um Jugendlichen vor allem so diese demokratischen Grundwerte zu vermitteln oder auch einfach diese demokratischen Grundfragen deutlich zu machen. Das ist oft ein Problem, weil das sehr abstrakte, philosophische Fragen sind, und da sind die immer sehr schnell weg und eigentlich möchten sie gerne viel lieber über aktuelle politische Fragen diskutieren. Und man bringt sie selten dazu, wirklich darüber nachzudenken, nach welchen Grundsätzen wollen wir denn aber eigentlich Güter verteilen, oder nach welchen Grundsätzen wollen wir denn eigentlich entscheiden. Und das konnte diese Methode sehr gut.“

Dabei wird der Nutzen der Qualifizierung immer auch ergänzt durch den fachlich-kollegialen Erfahrungsaustausch mit anderen Seminarteilnehmenden, die aus ähnlichen oder auch anderen Feldern der Jugendarbeit kommen.

Abschließend sei noch eine Befragte zitiert, die betont, dass die gesamte Bildungsarbeit, sowohl mit der jugendlichen Zielgruppe selbst als auch mit

haupt- und ehrenamtlich Tätigen, nicht immer einen unmittelbaren Einfluss auf die weitere Gestaltung und den Erfolg des eigenen (bildungs-)politischen Engagements haben muss: „Man muss sich einfach klar sein, dass der Nutzen nicht eins zu eins ist“. Die Eindrücke wirken jedoch lange nach, zeigen auf Dauer ihren Ertrag und das möglicherweise auch in anderen Lebensbereichen. So hat sich diese – wie auch andere – Befragte durch ihr ehrenamtliches Engagement auch für ihre hauptberufliche Tätigkeit qualifiziert:

„Ich glaube, dass ich diese Stelle nach meinem Studium nur bekommen habe, weil ich so viel Vorerfahrung und auch schon so viel an Seminarleiter-Ausbildung auf meinem Zettel habe.“

7 Fazit und Herausforderungen für die Weiterentwicklung

Politische Jugendbildungsarbeit blickt auf eine lange Tradition zurück; sie gehörte bereits zu den ersten, damals noch im Bundesjugendplan, vertretenen Förderprogrammen. Sie ist bis heute ein unabdingbarer Bestandteil einer modernen Jugendbildungsarbeit, was im Rahmen des KJP insbesondere durch eine längerfristige Förderung der zentralen Träger und Einrichtungen zum Ausdruck kommt. Neben der Infrastrukturförderung auf Bundesebene in Form der Übernahme von Personalkosten sowie der Finanzierung von infrastrukturellen Maßnahmen, wie z. B. Arbeitstagungen, Fachtagungen sowie Qualifizierungsangeboten für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, werden durch das KJP-Förderprogramm 1.01 sowohl über die Zentralstellen bei den Mitgliedern bzw. Untergliederungen als auch bei direkt geförderten Trägern eine Vielzahl von Angeboten politischer Jugendbildung unterstützt, die sich unmittelbar an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wenden und darauf abzielen, deren Demokratie- und Politikfähigkeit im Kontext ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Ein besonderes Strukturelement bei den Zentralstellen stellt in diesem Zusammenhang im Programm 1.01 die Zusammenarbeit mit Jugendbildungsreferentinnen und –referenten dar, die durch einen entsprechenden finanziellen Anteil an den Personalkosten über den KJP gefördert werden. Zu deren Aufgaben gehören, neben der politischen Jugendbildung, zu einem bestimmten Anteil infrastrukturelle Tätigkeiten, womit ein kontinuierlicher fachlicher Austausch und ein Netzwerk geschaffen wird, mit dem ein bundeszentraler Zusammenhang innerhalb der Dach- und Fachverbände entsteht. Die Jugendbildungsreferentinnen und –referenten fungieren somit als *ein* wichtiges, die fachliche Qualität politischer Jugendbildung unterstützendes „Verbindungsglied“ zwischen der Bundesebene und der Praxis vor Ort.

Zu den zentralen infrastrukturellen Aufgaben und Funktionen, die im Förderprogramm 1.01 durch die geförderten Träger und Einrichtungen übernommen werden, gehören die Ermöglichung und der Ausbau bundesweiter Kommunikations- und Kooperationsstrukturen. Diese werden auf Bundesebene, neben der Einbettung von Jugendbildungsreferentinnen und –referenten, anhand des Zusammenschlusses der „GEMINI – Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung“ als Netzwerk zwischen bundeszentralen Trägern mit Zentralstellenfunktion gewährleistet. Der Verbund bietet eine gemeinsame Plattform für den fachlichen Austausch und setzt Impulse zur Weiterentwicklung von Konzepten und Profilen politischer Jugendbildung. Neben diesen Strukturen auf Zentralstellenebene finden sich weitere langfristige Kooperationen im Förderprogramm 1.01, wie die Arbeitsgemeinschaft der Ost-West-Institute.

Eine weitere wichtige Leistung der bundeszentralen Infrastrukturen des KJP-Förderprogrammes 1.01 besteht in der Bereitstellung von Angeboten und Impulsen für die fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung. Ne-

ben Beratungs- und Qualifizierungsangeboten bieten insbesondere die beschriebenen Kommunikations- und Kooperationssettings die Möglichkeit zur kontinuierlichen gemeinsamen Arbeit an den Konzepten politischer Jugendbildung, womit die Qualitätsentwicklung der Praxis gewährleistet wird.

Eine Bündelung und Dissemination des Fachwissens, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die aktive Interessenvertretung gegenüber dem politischen Raum erweisen sich als eine weitere wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Stärkung des Stellenwertes politischer Jugendbildung. Diese Aktivitäten werden sowohl von den einzelnen geförderten Trägern und Einrichtungen, jedoch auch mittels des GEMINI-Verbundes oder im Rahmen der Arbeit des „Bundesausschuss Politische Bildung“ (bap) koordiniert und gebündelt eingebracht. Im Rahmen der Resonanzortbefragung haben diejenigen, die Angebote der politischen Jugendbildung oder auch die beschriebenen infrastrukturellen Leistungen im Förderprogramm 1.01 in Anspruch nehmen, deren Nutzen beschrieben und bestätigt. Insbesondere durch die Förderung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen der Mitglieder bzw. Untergliederungen untereinander und deren jeweilige Anbindung an die Bundesebene verfügt die politische Jugendbildung über aktive Netzwerke, durch die eine ständige Weiterentwicklung der politischen Jugendarbeit gewährleistet wird. Darüber hinaus profitieren auch externe Partner von den Kenntnissen, Angeboten oder den vorhanden Infrastrukturen der geförderten Träger und Einrichtungen. Sie werden als Experten der politischen Jugendbildung z. B. im Rahmen gemeinsamer Kooperationen geschätzt.

Versucht man die zuvor dargestellten Ergebnisse der Evaluation des KJP-Förderprogrammes „Politische Bildung“ vor diesem Hintergrund unter der Perspektive der Weiterentwicklung des Programmes als KJP-Förderprogramm zusammenzufassen, werden vorrangig zwei wichtige Herausforderungen sichtbar:

Konkretisierung des dem Förderprogramm zugrunde liegenden Verständnisses von politischer Bildung: Sowohl für den Bildungsbegriff selbst wie auch für alle seine Teilaspekte (Medienbildung, technische Bildung, kulturelle Bildung, politische Bildung etc.) gilt, dass sich die Inhalte nicht statisch und final beschreiben lassen, sondern entsprechend des gesellschaftlichen Wandels einer ständigen Fortschreibung und Anpassungen bedürfen. Analoges gilt auch für die entsprechende Förderprogramme, also auch für das KJP-Förderprogramm P 1.01: Es muss ein Verständnis davon entwickelt werden, was Bildung – im konkreten Fall politische Bildung – jeweils bedeutet, was sie umfasst und ebenso, wo ihre Grenzen liegen. Die in den KJP-Richtlinien formulierten Ansprüche (vgl. II 1 KJP-RL) sowie die Präambel zum KJP-Förderprogramm (vgl. Anhang 9.2) bieten dafür erste Eckwerte. Zugleich liefert die Evaluation Hinweise, dass es sowohl zwischen Trägern und BMFSFJ als auch in Bezug auf die Bewilligungspraxis einer abgestimmten Neujustierung bedarf.

Umgang mit der direkten Förderung von politischen Bildungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort: Wie schon zuvor beschrieben, handelt es sich bei dem KJP-Förderprogramm 1.01

strukturell betrachtet um ein Programm mit zwei Seiten: Auf der einen Seite werden bundeszentrale Infrastrukturen wie bundeszentrale Träger und Einrichtungen, das entsprechende Personal und ein Teil der von dort aus verantworteten Maßnahmen gefördert. Auf der anderen Seite werden – zum Teil direkt, noch nicht einmal über Zentralstellen gesteuert – lokal verankerte Träger und Einrichtungen gefördert, die mit dem Fördergeld ausschließlich die praktische politische Bildungsarbeit vor Ort umsetzen. Bei einem Teil mag es sich dabei um eine zeitlich befristete Förderung im Sinne der Anregungsfunktion des Bundes handeln. Bei den anderen Fällen – ohne dass dies im Detail und vor Ort vonseiten der Evaluation in allen Fällen überprüft werden konnte – ist weder strukturell noch thematisch erkennbar, inwiefern die Förderung ihrer Art nach dem „erheblichen Bundesinteresse“ bzw. den entsprechenden Vorgaben des § 83 Abs. 1 SGB VIII entspricht.

Will man in dieser Situation das Förderprogramm in seinem bisherigen Zuschnitt erhalten, bieten sich zwei Optionen an: Ähnlich wie in den Förderprogrammen 4.1 oder 14.1.1 bedürfte es einer zusätzlichen Begründung, warum der Bund in erkennbarem Umfang Maßnahmen politischer Bildung direkt und vor Ort ohne Integration in einen bundeszentralen Kontext fördert. Diese wäre zu entwickeln, wobei sich an dieser Stelle andeutet, dass dies auch mit dem inhaltlichen Verständnis von politischer Bildung im Jugendalter und der Aufgabe des Bundes in einem engen Zusammenhang steht. Eine zweite Option zeichnet sich ab, wenn man sich vergegenwärtigt, dass zwar Prozesse politischer Bildung junger Menschen immer nur vor Ort stattfinden können, dass es aber durchaus im Bundesinteresse liegen kann, dass dies in einer abgestimmten, koordinierten und gegebenenfalls sich gegenseitig ergänzenden Weise geschieht. Ein Beispiel hierfür wäre die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. In der Konsequenz hätte dies zur Folge, dass die bisherige Förderung von Einzelmaßnahmen, die bislang offenbar weitgehend der Logik der Interessen und Bedarfe vor Ort folgen, in eine erkennbare, gemeinsam abgestimmte Gesamtstrategie eingebettet wird, die zwar immer noch Gestaltungsspielräume vor Ort beinhaltet, aber zugleich auch das gemeinsame Bundesinteresse nachvollziehbar werden lässt. Vor allem koordinierende, qualifizierende, auf Multiplikation ausgerichtete und die Praxis weiterentwickelnde Maßnahmen könnten auf diese Weise gefördert werden.

Jenseits dieses Strukturaspektes stellt sich die Frage, welche Fach- und Förderinstrumente der KJP-Förderung von besonderer Bedeutung sind und wie zukünftig die politische Jugendbildung im Sinne der Weiterentwicklung des KJP gestärkt werden kann.

Im Förderprogramm 1.01 wird deutlich, dass sich der Kontakt zum BMFSFJ als Fördergeber aufgrund der beschriebenen Zweiteilung sehr unterschiedlich gestaltet. Während im Rahmen des Zentralstellenverfahrens ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit dem Ministerium stattfindet, gibt es direkt geförderte Einrichtungen ohne jeglichen fachlichen Austausch. Da auch in der programmspezifischen Arbeitsgruppe nur Vertreterinnen und Vertreter der GEMINI vertreten sind und kein verbindliches Setting für einen Informationstransfer an weitere Träger und Einrichtungen im Förderprogramm vorhanden ist, fehlen den direkt geförderten Trägern und

Einrichtungen z. T. die fachliche Anbindung an bundeszentrale Zusammenhänge. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Programmes wären Verfahren bzw. Kommunikationssettings zu entwickeln, die diesem Manko entgegenwirken.

Bei einer weitgehenden Zufriedenheit mit dem KJP als Förderinstrument wurden von den Befragten auch einige Einschätzungen geäußert, an welcher Stelle eine Weiterentwicklung des Förderinstruments ansetzen könnte. Neben Aspekten, die in vergleichbarer Weise auch in den anderen programmspezifischen Evaluationen zur Sprache kamen, beispielsweise die Problematik der nicht gedeckten Kostensteigerungen bei der KJP-Förderung, der große administrative Aufwand beim Umgang mit auftretenden Veränderungen – z. B. bei Kursen und Programminhalten – oder entstehende finanzielle Lücken aufgrund eines späten Bewilligungszeitpunktes, wurden insbesondere zwei Aspekte genannt, die speziell für das KJP-Förderprogramm 1.01 besonders bedeutsam sind:

Da Schulen für die Träger und Einrichtungen wichtige Kooperationspartner sind, um Jugendliche für politische Bildungsangebote zu gewinnen, und es zudem im Zuge der Entwicklung der Ganztagschulen darum geht, die Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Bildungspartnern zu intensivieren, halten die befragten Träger und Einrichtungen es für erforderlich, das Förderinstrument in diesem Sinne zu öffnen, um beispielsweise auch stundenweise Angebote in der Schule anbieten zu können oder die Anmeldung interessierter Schulklassen zu KJP-geförderten Maßnahmen offiziell zu ermöglichen. Zudem sollten die für Kurse geltenden Förderbedingungen für zeitgemäße Formate geöffnet werden, da insbesondere die Präsenzplicht und die Mindestdauer von einem Tag die Träger und Einrichtungen in ihren Möglichkeiten begrenzt, den Kindern und Jugendlichen innovative und aktuelle Angebote der politischen Jugendbildung, z. B. unter Einbezug neuer Medien oder in Form von Kampagnen, im Rahmen von Kursen anzubieten.

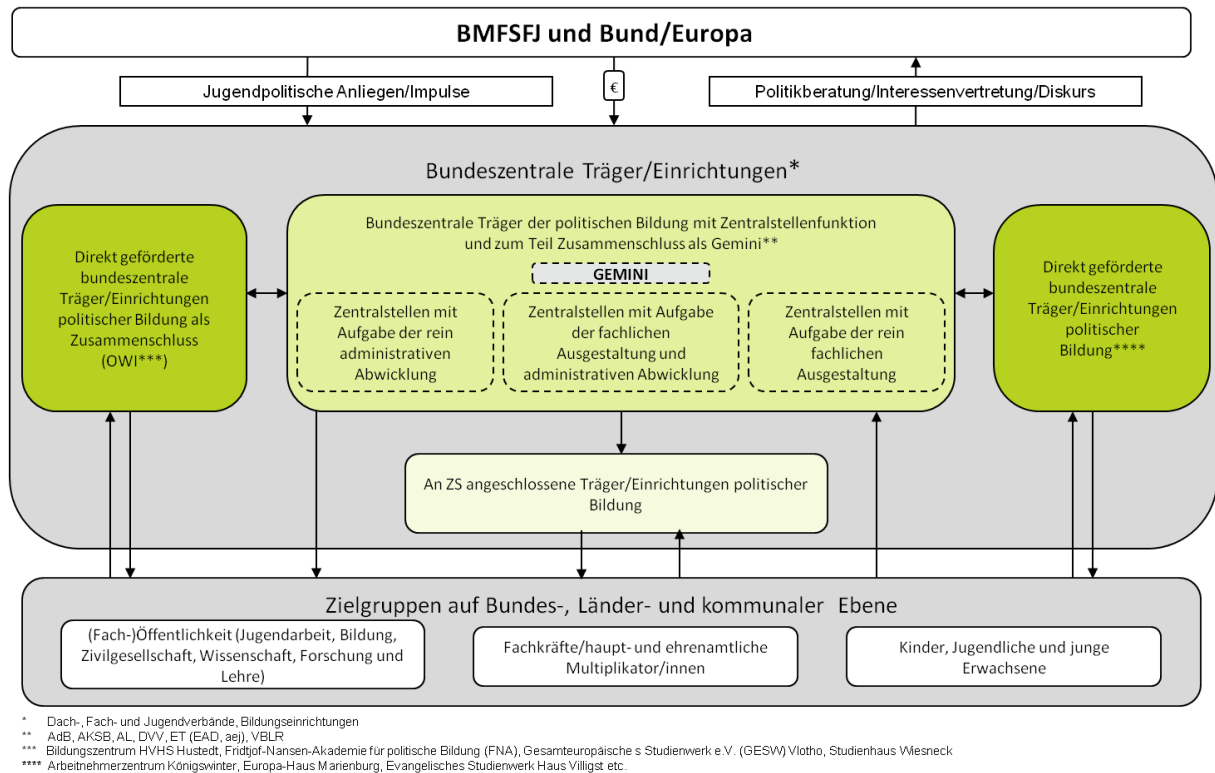
8 Literatur

- aej – Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.: Die aej. Verfügbar über: www.evangelische-jugend.de/aej [18.02.2013].
- Arbeitsgemeinschaft der Ost-West-Institute/Gesamteuropäische Seminare. Verfügbar über: <http://www.ost-west-institute.de/index.php?id=7> [08.04.2014].
- Berg-Lupper, Ulrike (2013): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zum KJP-Förderprogramm „Kinder und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege“ (P 11). München. Verfügbar über: www.dji.de/bibs/930_15441_KJP-Evaluation_Endbericht_P11.pdf [15.02.2013].
- BMI – Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2009): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. RL v. 28.8.09, Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 28.8.2009. Verfügbar über: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kjp-richtlinien-2009.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf [15.01.2013].
- BMI – Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2011): Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien. Verfügbar über: www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/ggo.pdf?__blob=publicationFile [15.01.2013].
- BMI – Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2012): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. RL v. 16.1.12, Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Verfügbar über: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/richtlinien-kjp-stand-april-2012.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf [15.01.2013].
- BMFSFJ (2002): Rundschreiben. Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe. Verfügbar über: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/gender-mainstreaming.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf [15.01.2013].
- BMFSFJ (2003): Rundschreiben. Inkrafttreten von Nr. III 3.1. Abs 2 Satz 3 zum 01.01.2005. Verfügbar über: www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/inkrafttreten-zum-01012005.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf [15.02.2013].
- BMFSFJ (2005): Rundschreiben. Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Verfügbar über: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kinder-jugendhilfe-migrationshintergrund.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf> [15.01.2013].
- BMFSFJ (2010): Rahmenvereinbarung über die jugendpolitische Zusammenarbeit. Unveröff. Vereinbarung.
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.) (2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Opladen.
- Bundesausschuss Politische Bildung: Preis Politische Bildung. Verfügbar über: www.bap-politischebildung.de/preis-politische-bildung [15.02.2013].
- Bundeskanzleramt und Statistisches Bundesamt (2010): Bürokratischer Aufwand im Zuwendungsrecht. Abschlussbericht. Berlin/Wiesbaden. Verfügbar über: www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2010/08/2010-08-18-buerokratieabbau.html [04.02.2013].
- CDU/CSU/SPD (2005): Koalitionsvertrag. Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Verfügbar über: www.cduscu.de/upload/koavertrag0509.pdf [15.01.2013].
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (2008 [2002]): Standards für Evaluation. 4. Auflage. Mainz. Verfügbar über: www.alt.degeval.de/calimero/tools/proxy.php?id=19074 [15.01.2013].
- Ebner, Sandra/Peyk, Sonja/Wach, Katharina (2012a): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zu den Förderprogrammen „Allgemeine Jugendverbände“ (P 10.01) und „Sportliche Jugendverbände“ (P 10.02). München. Verfügbar über: www.dji.de/bibs/930_14402_KJP-Evaluation_Endbericht_P10.pdf [15.01.2013].
- Ebner, Sandra/Hickmann, Simone/Peyk, Sonja/Wach, Katharina (2012b): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zum KJP-Förderprogramm „Zentrale Einrichtungen der Fortbildung“ (P 12). München. Verfügbar über: www.dji.de/bibs/930_14841_KJP-Evaluation_Endbericht_P12.pdf [15.01.2013].
- Evangelische Akademien in Deutschland: Evangelische Kirche in Deutschland. Verfügbar über: https://www.ekd.de/studium_bildung/akademien.html [14.04.2014].
- GEMINI (Hrsg.) (o.J.): „Ich fand's Hammer!“ Benachteiligte Jugendliche und Politische Jugendbildung. Berlin. Verfügbar über: <http://www.bap-politischebildung.de/wp-content/uploads/2011/10/GEMINI-Heft-2-Benachteiligte-Jugendliche.pdf> [14.04.2014].
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2006): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Opladen.

- Haußmann, Berit/Baumbast, Stephanie/Berg-Lupper, Ulrike/Hickmann, Simone (2013): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zum KJP-Förderprogramm „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund – Jugendmigrationsdienste“ (P 4.01). München. Verfügbar über: http://www.intern.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/930_16183_KJP-Evaluation_Endbericht_P4.01.pdf [10.04.2014].
- Haußmann, Berit/Baumbast, Stephanie/Berg-Lupper, Ulrike/Hickmann, Simone/Wach, Katharina (2014): Endbericht zum KJP-Förderprogramm „Längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger“ (P 14.01.01). München. Verfügbar über: http://www.intern.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2014/KJP-Evaluation_Endbericht_P14.pdf [10.04.2014].
- Hickmann, Simone/Berg-Lupper, Ulrike/Großkurth, Heike (2013): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zum Förderprogramm „Kulturelle Bildung“ (P 2). München: Verfügbar über: www.dji.de/bibs/930_15442_KJP-Evaluation_Endbericht_P2.pdf [15.02.2013].
- Hitzler, Ronald/Honer, Anne/Maeder, Christoph (Hrsg.) (1994): Expertenwissen. Die institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit. Opladen.
- IJAB (2003): Kinder- und Jugendpolitik. Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Junge Europäische Föderalisten: Über uns. Wer wir sind? Verfügbar über: <http://www.jef.de/ueber-uns/wer-sind-wir> [14.04.2014].
- Juvenile Justice Evaluation Center (2003): Evaluability Assessment: Examining the Readiness of a Program for Evaluation. Verfügbar über: www.jrsa.org/nijec/publications/evaluability-assessment.pdf [15.01.2013].
- Kade, Jochen (1989): Erwachsenenbildung und Identität. Eine empirische Studie zur Aneignung von Bildungsangeboten. Weinheim.
- Liebold, Renate/Trinczek, Rainer (2002): Experteninterviews. In: Kühl, Stefan/Strodtholz, Petra (Hrsg.): Methoden der Organisationsforschung. Reinbek, S. 33-71.
- Lüders, Christian (1993): Spurensuche. Ein Literaturbericht zur Verwendungsforschung. In: Oelkers, Jürgen/Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): Pädagogisches Wissen. Weinheim/Basel, S. 415-437
- Oelrich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (Hrsg.) (2005): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit. München.
- Schröder, Achim/Balzter, Nadine/Schroedter, Thomas (2004): Politische Jugendbildung auf dem Prüfstand. Weinheim und München.
- Verein zur Förderung des politischen Handelns e.V.: Verfügbar über: www.vfh-online.de/Uber-uns/verein.html [15.02.2013]
- Wochenschau-Verlag: Zeitschrift „Journal Politische Bildung“. Verfügbar über: www.wochenschau-verlag.de/journal/zeitschrift.htm [15.02.2013].

9 Anhang

9.1 Logik des KJP-Förderprogramms 1.01



9.2 Präambel zum KJP-Förderprogramm 1.01

Politische Bildung im Kinder- und Jugendplan des Bundes im Kontext der Förderung aus Programm 1

Politische Jugendbildung ist eines der zentralen Handlungsfelder im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist ein auf den Werten einer pluralistischen Demokratie und den Menschenrechten gründendes Angebot einer Vielfalt von Organisationen und Einrichtungen mit den Kernzielen:

- Unterstützung und Stärkung von eigenständigem Denken und Handeln junger Menschen;
- Reflexion und Erweiterung des politischen Urteilsvermögens;
- Erweiterung analytischer, methodischer und handlungsorientierter Kompetenzen;
- Auseinandersetzung mit notwendigem Wissen über gesellschaftliche und politische Vorgänge;

- Förderung des und Ermutigung zu gesellschaftlichem Engagement und zur politischen Teilhabe auf unterschiedlichen Ebenen des gesellschaftlichen und politischen Lebens.

Politische Jugendbildung begleitet junge Menschen in ihrer politischen Sozialisation und fördert ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der demokratischen Kultur. Sie versteht die Demokratie als unabgeschlossenes Projekt, das wesentlich auf den Ideen und Werten von Gleichheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Teilhabe, Pluralität, Diversität, Inklusion, Solidarität und Mündigkeit basiert.

Die Angebote politischer Jugendbildung erweitern und stärken die demokratischen und politischen Kompetenzen junger Menschen in zweifacher Weise: In der Reflexion der persönlichen Situation im lebensweltlichen Kontext sowie in der Analyse und Durchdringung gesellschaftlicher Verhältnisse und politischer Entwicklungen (Konflikte, Interessen, Macht). In diesem Prozess wird jungen Menschen Orientierung in einer komplexen Gesellschaft ermöglicht, artikulieren und reflektieren sie ihre Interessen und Vorstellungen, erwerben sie Gestaltungskompetenzen für die unterschiedlichen Sphären der demokratischen Kultur und ihre Handlungswirksamkeit wird gestärkt.

Vielfalt der Angebote, Gestaltungsprinzipien und inhaltliche Bezüge politischer Jugendbildung

Die Praxis politischer Jugendbildung zeichnet sich durch eine große Vielfalt von Angeboten und Formaten aus, die auf die spezifische Situation von Kindern und Jugendlichen bzw. von Multiplikatoren bezogen sind: Seminare, Fachtagungen, Projekte, aktions- und handlungsorientierte Ansätze, Zusammenwirken in Netzwerken, webbasierte Lern- und Kommunikationsformen. Die Gestaltung der Bildungsangebote bezieht sich insbesondere auf die Prinzipien: Lebenswelt- und Teilnehmendenorientierung, Ressourcenorientierung, Partizipation, Selbststeuerung von Bildungsprozessen, Einbeziehung sämtlicher Dimensionen des Lernens, Methodenvielfalt und Produktorientierung (Reflexion, Präsentation und Veröffentlichung von Lernerfahrungen in medialen Produkten) sowie Handlungsorientierung.

In den Angeboten politischer Jugendbildung werden aktuelle gesellschaftliche Themen, politische Konflikte und lebensweltliche Fragen aufgegriffen sowie historische, ökonomische, naturwissenschaftlich-technische, interkulturelle, europäische und internationale Fragestellungen behandelt und z. B. Intentionen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Problematik von Diskriminierung oder Fragestellungen von Inklusion und Exklusion bearbeitet. Bei der Realisierung ihrer Angebote ist sich die politische Jugendbildung der Differenz zwischen der Politik und dem Politischen bewusst. Sie geht davon aus, dass alle Themen und Fragen zu politischen werden können, auch wenn sie auf den ersten Blick nicht als solche erscheinen. Die Reflexion solcher Themen und Aspekte erfolgt im Prozess politischer Jugendbildung im Kontext spezifischer didaktisch-methodischer Settings.

Aufgaben der bundeszentralen Fachorganisationen und der Zentralstellen

Die Fachorganisationen der politischen Jugendbildung, ihre Mitgliedsorganisationen und die Einrichtungen der politischen Jugendbildung begleiten und unterstützen Jugendliche dabei, Kompetenzen zu erwerben bzw. zu erweitern, um ihre Anliegen, Interessen und Wünsche in die gesellschaftlichen Debatten einzubringen, sich an der Weiterentwicklung der Demokratie engagiert zu beteiligen und wollen mit ihren Angeboten einen Beitrag zur gelingenden Teilhabe leisten. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den zahlreichen innovativen Projekten und vielfältigen Angeboten politischer Jugendbildung bringen sie in den jugendpolitischen Diskurs ein und nehmen so eine Anwaltsfunktion für Kinder und Jugendliche wahr.

Die bundeszentralen Fachorganisationen der politischen Jugendbildung nehmen im Kontext einer bundesweiten Infrastruktur insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte wahr:

- Koordination und Steuerung der bundesweiten Arbeitszusammenhänge politischer Jugendbildung und Vernetzung mit anderen Handlungsbereichen der außerschulischen Jugendbildung, einschließlich internationaler Aktivitäten insbesondere im europäischen Kontext,
- Fachliche Beratung der angeschlossenen Träger/Einrichtungen und Sicherstellung der Mittelvergabe als Zentralstellen,
- Erarbeitung von thematischen Schwerpunkten politischer Jugendbildung im bundesweiten Wirkungszusammenhang und kontinuierliche Aktualisierung dieser Schwerpunkte,
- Weiterentwicklung von Theorie, Konzepten und Praxis politischer Jugendbildung durch Erfahrungsaustausch, Beratung, Information, Arbeitstagen, Modellprojekte, innovative Vorhaben usw.,
- Qualifizierung und Weiterbildung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden durch Fortbildung, Praxisreflexion und die Verbindung von Theorie und Praxis,
- Sicherung der Fachlichkeit politischer Jugendbildung vor allem durch inhaltliche Steuerung, Evaluation/Selbstevaluation und Qualitätsmanagement,
- Öffentlichkeitsarbeit/Transfer von Erfahrungen und Erkenntnissen in den Bereich der Fachöffentlichkeit, der Zivilgesellschaft, in die Politik und auf die Ebene des Bundesministeriums sowie in jugendpolitische Diskurse,
- Verknüpfung der politischen Jugendbildung mit anderen Bildungsbereichen wie der internationalen Jugendarbeit, der politischen Erwachsenenbildung oder Schule und Ausbildung,
- Sicherung der Pluralität der Angebote politischer Jugendbildung,
- Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen insbesondere auf Bundesebene.

Ordnungspolitische Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe

Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII/KJHG) und der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sollen dazu beitragen, dass zur Verwirklichung der Ziele und Aufgaben nach

§§ 1 und 2 SGB VIII junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft und Staat gerecht werden können.

Konstituierendes und staatspolitisch gewolltes Merkmal der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist das historisch gewachsene und ständig fortgeschriebene Spektrum von vielfältigen Trägern der freien Jugendhilfe und deren Vorrang vor den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (SGB VIII § 4 Abs. 2).

Dem Grundgedanken dieses Subsidiaritätsprinzips entsprechend kommen bei der Umsetzung der Ziele des SGB VIII (KJHG) den bundeszentralen Fachorganisationen der politischen Jugendbildung wesentliche Aufgaben zu (SGB VIII § 11 und I 2; II 1 KJP-RL). Dabei reagieren sie angemessen und wirkungsvoll auf sich verändernde Rahmenbedingungen.

In diesem Sinne ist das Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit – auf Bundesebene zwischen den bundeszentralen Fachorganisationen der politischen Jugendbildung und den Akteuren aus Politik und Bundesministerium – eine wesentliche, gewollte und auszubauende Grundlage und unabdingbare Voraussetzung zur Erreichung der Programmziele.

Ein weiterer Grundpfeiler stellt die Anerkennung der Autonomie der freien Träger gemäß SGB VIII § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 im Rahmen der freiheitlich, demokratischen Grundordnung dar. Trägerautonomie und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sind demnach bewährte Grundpfeiler und garantieren nachhaltig die Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Vor diesem Hintergrund fördert der Bund über den Kinder- und Jugendplan entsprechend seines gesetzlichen Auftrags die freien Träger der Jugendhilfe – insbesondere zur Absicherung bundeszentraler Strukturen gemäß SGB VIII § 83 Abs. 1.

Die Förderung bundeszentraler Träger und ihrer Zusammenschlüsse ist notwendigerweise auf einen längeren Zeitraum angelegt. Die finanzielle Förderung, die im Kinder- und Jugendplan des Bundes (I 4 KJP-RL) festgeschrieben ist, stellt die Grundlage für eine leistungsfähige Infrastruktur der bundesweit tätigen Fachorganisationen der politischen Jugendbildung als Teil der Kinder- und Jugendhilfe dar, die es auch in Zukunft zu erhalten und auszubauen gilt.

9.3 Abkürzungsverzeichnis

AdB	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
aej	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland
AKSB	Arbeitsgemeinschaft der katholisch-sozialen Bildungswerke
AL	Arbeit und Leben
bap	Bundesausschuss Politische Bildung
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BVA	Bundesverwaltungsamt
DeGEval	Gesellschaft für Evaluation
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
DVV	Deutscher Volkshochschul-Verband
EA	Evaluierbarkeitsassessmen/evaluability assessment
EAD	Evangelische Akademien in Deutschland
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
ET	Evangelische Trägergruppe
GEMINI	Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung
JEF	Junge Europäische Föderalisten e. V.
JHD	Jugendhaus Düsseldorf
KAB	Katholische Arbeitnehmerbewegung
KJP	Kinder- und Jugendplan des Bundes
KJP-RL	KJP-Richtlinien
PüAG	Programmübergreifende Arbeitsgruppe
PNJ	Pressenetzwerk für Jugendthemen e. V.
SGB VIII//KJHG	Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
TVöD	Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes
VBLR	Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e. V.
v.f.h.	Verein zur Förderung des politischen Handelns e. V.